

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2031 im Bereich der stationären Kinder- und Jugendbe- treuung (s-KiJuB)

Vernehmlassungsentwurf

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom, RRB Nr.

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Bedarfsanalyse 2023 und 2025.....	5
2.1 Angebotslandschaft.....	5
2.2 Platzierungen per Stichtag 30.06.2025	6
2.3 Entwicklungen und Prognosen.....	7
2.3.1 Bedarf gemäss Einschätzung der Solothurner Fachpersonen	7
2.3.2 Allgemeine Entwicklungen – Bedarfsrelevante Einflussfaktoren	8
2.3.3 Prognosen bezüglich der Platzentwicklung und der Kosten	9
3. Das aktuelle System der Zuweisung – Schnittstellen Problematik VSA/AGS	9
4. Empfehlungen aufgrund der Erhebungen und der Bedarfsanalyse.....	10
5. Umsetzung der Angebotsplanung 2026-2031	12
5.1 Umsetzung mit hoher Priorität.....	13
5.1.1 Prüfung Entflechtung der Zuständigkeiten VSA/AGS	13
5.1.2 Einführung von Leistungsverträgen und Controllingprozessen	13
5.1.3 Qualitativer und quantitativer Angebotsausbau	14
5.1.4 Verbesserung der Datengrundlage	15
5.2 Umsetzung mit mittlerer Priorität.....	15
5.2.1 Taxgestaltung.....	15
5.2.2 Zuweisung und Prozessoptimierung	15
5.2.3 Angebotsplanung und Fachkommission	16
6. Vorgaben des Kantons für die Angebotsplanung und Kostenfolge	16
6.1 Rahmenbedingungen	16
6.2 Massnahmen zur Angebotssteuerung	17
6.3 Vernehmlassungsverfahren.....	17
6.4 Erwägungen, Alternativen.....	17
7. Auswirkungen.....	18
7.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen.....	18
7.2 Folgen für die Gemeinden	18
7.3 Wirtschaftlichkeit.....	18
8. Rechtliches.....	18
8.1 Rechtmässigkeit	18
8.2 Zuständigkeit	18
9. Antrag.....	19
10. Beschlussesentwurf	21

Beilage

Wissenschaftlicher Bericht

Kurzfassung

Einleitung

Gemäss § 20 des Sozialgesetzes sind die einzelnen sozialen Leistungsfelder in periodischen Abständen in einer Planung (Angebotsplanung) festzuhalten. Die Angebotsplanung umfasst eine Analyse des Ist-Zustands und der in den vergangenen Jahren festgestellten Entwicklungen, einen darauf gestützten prognostizierten Bedarf sowie die politisch festgelegten Ziele und Prioritäten. Der Kantonsrat beschliesst die Angebotsplanung und der Regierungsrat sorgt für deren Umsetzung.

Die vorliegende Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Bereich der stationären sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung wird in dieser Form im Kanton Solothurn das erste Mal durchgeführt. Der Fokus liegt ausschliesslich auf der Entwicklung und Planung der stationären sozialpädagogischen Wohnangebote, welche im Zuständigkeitsbereich des Departements des Innern (DDI) bzw. des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) liegen. Stationäre sozialpädagogische Wohnangebote (oft einfach „Wohngruppen“ oder „Heime“ genannt) sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche leben, wenn sie aus verschiedenen sozialen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr bei ihren eigenen Familien wohnen können. Für die stationären Betreuungs- und Wohnangebote für Minderjährige mit Behinderungen liegt die Zuständigkeit beim Volksschulamt (VSA) des Departements für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) und ist folglich nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Aufgrund von bestehenden Verflechtungen zwischen den Wohnangeboten mit Zuständigkeit des AGS und solchen des VSA wird in der vorliegenden Bedarfsanalyse und Angebotsplanung punktuell trotzdem Bezug auf die sonderpädagogische stationäre Kinder- und Jugendbetreuung im Zuständigkeitsbereich des VSA (sog. behinderungsbedingte Schulheimaufenthalte [Internate]) genommen.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) hat im Auftrag des AGS des Kantons Solothurn einen auf empirischen Daten basierenden Bericht zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung erstellt. Die Erhebungen haben in den Jahren 2023 und 2025 stattgefunden. Im Rahmen dieser Erhebungen wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und des zukünftigen Bedarfs erarbeitet. Die vorliegenden Befunde bilden die Grundlage für den gesetzlich geforderten Planungsprozess, und auf der Grundlage dieses wissenschaftlichen Berichts wurde die vorliegende Angebotsplanung erstellt.

Umsetzung und Schwerpunkt

Die Angebotsplanung der stationären sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung zeigt, welche Entwicklungen und Umsetzungsprozesse mit Blick auf insgesamt acht Empfehlungen der HSLU SA für den Kanton Solothurn angezeigt sind und welche Projekte aus Sicht der Verwaltung Priorität haben. Demnach soll das Versorgungssystem anhand von Angebotstypologien und Leistungsverträgen weiterentwickelt werden und die Datengrundlage ist für eine längerfristige Planung zu verbessern. Im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung ist bis ins Jahr 2031 ein Ausbau von 4 Plätzen pro Jahr in der Heimpflege und 5 Plätzen pro Jahr in der Familienpflege notwendig.

Ein Schwerpunkt ist die Prüfung der Entflechtung und Neuausrichtung der Aufgaben zwischen dem AGS und dem VSA. So soll geprüft werden, inwiefern die Zuständigkeit für die Aufsicht, Bewilligung sowie die Planung und Weiterentwicklung aller stationären Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche – so auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – in einem kantonalen Amt zusammengeführt werden könnte. Aktuell ist das VSA für die stationären Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zuständig und das AGS für die sozialpädagogischen stationären Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen.

Kosten

Durch den Ausbau des Controllings im Rahmen von Angebotstypologien und Leistungsverträgen sollen die Mittel gezielter und effizienter eingesetzt werden können. Im Rahmen der Umsetzung der Angebotsplanung ist dennoch mit Kostensteigerungen infolge der Zunahme an Plätzen für die ausserfamiliäre Unterbringung zu rechnen.

Vernehmlassungsentwurf

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2031 im Bereich der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJuB).

1. Ausgangslage

Für die stationäre sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung wurde im Kanton Solothurn bislang noch keine Planung erarbeitet. Um eine fundierte Arbeitsgrundlage für die zu Beginn des Jahres 2022 eingeführte Koordinationsstelle für ausserfamiliäre Unterbringungen zu schaffen, welche für die Koordination, Evaluation und Entwicklung der Angebote in der stationären Kinder- und Jugendbetreuung verantwortlich ist, ist eine Planung der Angebote notwendig.

Der Kanton Solothurn ist gesetzlich verpflichtet, die sozialen Angebote regelmässig zu planen und an neue Entwicklungen anzupassen. Dabei muss sichergestellt werden, dass genügend passende Angebote für die Solothurner Bevölkerung zur Verfügung stehen – sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons.

Seit der Neuaufteilung der Aufgaben und Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2020 übernimmt der Kanton die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen. Dadurch hat er auch die Verantwortung, in diesem Bereich für eine ausreichende und bedarfsgerechte Angebotsplanung zu sorgen.

Damit eine Angebotsplanung vollzogen werden kann, benötigt es eine Bestandesaufnahme der aktuellen Situation, eine Analyse des Bedarfes sowie die Berücksichtigung von Einflussfaktoren.

2. Bedarfsanalyse 2023 und 2025

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU) hat im Auftrag des AGS in den Jahren 2023 und 2025 eine Datenerhebung und Bedarfsanalyse durchgeführt. In der Folge wird der Ist-Zustand per 30. Juni 2025 dargestellt sowie die im wissenschaftlichen Bericht der HSLU aufgeführten Entwicklungen und Prognosen zusammengefasst.

2.1 Angebotslandschaft

Die Angebotslandschaft im Kanton Solothurn kann Stand Juni 2025 gemäss dem Bericht der HSLU SA in 10 Angebotsbereichen definiert werden:

	Angebotsbereich		Dienstleistung/Ziel
Stationäre Grundleistung: Wohnen und Betreuung		Angebotsbereich 1: Kleinkind ab Geburt (~0-5 Jahre)	Betreuung, Erziehung & Förderung Vorschule
		Angebotsbereich 2: Schulpflichtige, minderjährige Kinder (~6-17 Jahre)	Betreuung, Erziehung & Förderung Schulabgänger und Schulabgängerinnen (Sonderschule & Regelschule)
		Angebotsbereich 3: Jugendliche und junge Erwachsene (ab ~15 Jahren)	Vorbereitung / Übergang zum selbständigen Wohnen Ausbildung, Berufseintritt

	Angebotsbereich 4: Pflegefamilien	Betreuung, Erziehung & Förderung in einer klassischen Pflegefamilie oder Fachpflegefamilie
	Angebotsbereich 5: Sozialpädagogische Pflegefamilie	Betreuung, Erziehung & Förderung in einer Pflegefamilie mit einem ausgebildeten Pflegeelternteil für Kinder und Jugendliche aus besonders komplexen Herkunftssystemen
	Angebotsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen	Betreutes Wohnen, sozialpädagogische Begleitung
	Angebotsbereich 7: Notunterkünfte und Krisenplätze	Umgehende Bereitstellung eines geschützten Rahmens Abklärung Bedarf Ziel: Sicherstellung einer Anschlusslösung
	Angebotsbereich 8: Time-Out-Möglichkeiten & Entlastungstage	zeitlich befristete Auszeit max. 6 Monate Ziel: Rückkehr in angestammtes Lebensumfeld
	Angebotsbereich 9: Progressionsplätze	Begleiteter Übergang in Entwicklungsabschnitt ausserhalb der Institution (z.B. Coaching in eigenes Wohnen, halb-offene/teilstationäre Wohnformen)
	Angebotsbereich 10: Schwere Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme	Stabilisierung der Situation, Alltagsstruktur schaffen, Resozialisierung

2.2 Platzierungen per Stichtag 30.06.2025

Im Kanton Solothurn waren am Stichtag insgesamt 191 Plätze für die stationäre sozialpädagogische Betreuung bewilligt. Von den 191 bewilligten Plätzen waren 167 Plätze belegt.

Gemäss Befragung der Einrichtungen konnten die freien Plätze vor allem aufgrund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden. Die Anfragen wären vorhanden, jedoch fehle das Personal.

Insgesamt waren am Stichtag 198 Solothurner Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht: 116 davon im Kanton Solothurn und 82 in ausserkantonalen Einrichtungen. In Pflegefamilien waren am Stichtag 136 Solothurner Kinder und Jugendliche untergebracht. Es handelt sich dabei um Unterbringungen in inner- und ausserkantonalen Pflegefamilien.

Die Kosten für das Jahr 2025 für ausserfamiliäre Unterbringungen von Minderjährigen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn betrugen insgesamt Fr. 24'060'815.43 (1. Sem. 25: Fr. 12'446'032.78; 2. Sem. 25: Fr. 11'614'782.65 gemäss RRB Nr. 2025/1979 vom 2. Dezember 2025 und RRB Nr. 2026/1077 vom 16. Juni 2026).

Im Bericht der HSLU SA wird festgehalten (S. 25), dass sowohl die Anzahl der bewilligten Plätze als auch die Anzahl der Nutzenden in den letzten Jahren gestiegen ist. Im Zeitraum vom 31. Dezember 2023 bis zum 30. Juni 2025 wurden 27 neue sozialpädagogische stationäre Plätze in der Heimpflege bewilligt.

2.3 Entwicklungen und Prognosen

2.3.1 Bedarf gemäss Einschätzung der Solothurner Fachpersonen

Im Rahmen der Bedarfsanalyse sind in den Jahren 2023 und 2025 Interviews mit verschiedenen Fachpersonen aus dem Kanton Solothurn durchgeführt worden. Die Situation ist an den Hearings von den Fachpersonen¹⁾ zusammenfassend folgendermassen eingeschätzt worden: Das vorhandene Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Solothurn wird in mehreren Bereichen als unzureichend eingestuft. So fehlen insbesondere sozialpädagogisch begleitete Tagesstrukturangebote während oder nach einem stationären psychiatrischen Klinikaufenthalt. Gemäss den befragten Fachpersonen nehmen psychische und psychosoziale Problemlagen weiter zu. Gleichzeitig werden die Störungsbilder komplexer und es treten vermehrt Mehrfachproblematiken auf.

Kleinkinder (AB 1): Es bestehen Kapazitätsengpässe, insbesondere bei den jüngsten Kindern. Oftmals finden Unterbringungen ausserkantonale statt, was für Familien mit einer erhöhten Belastung verbunden ist. Bedarf besteht an flexibleren Angeboten, beispielsweise teilstationären Lösungen, sowie einer verbesserten Finanzierung entsprechender Modelle.

Schulpflichtige Kinder (AB 2): Auch hier fehlen ausreichende Plätze, insbesondere für Kinder mit psychischen Problemen oder auffälligem Verhalten. Oftmals sind die Gruppengrössen zu gross und es fehlt Fachpersonal, was die Qualität beeinträchtigt. Die Nachfrage wird voraussichtlich weiter steigen.

Jugendliche und junge Erwachsene (AB 3): Wartelisten bestehen weiterhin. Insbesondere fehlen Tagesstrukturen für Jugendliche, die nicht am regulären Schulbetrieb teilnehmen können. Die Qualitätsstandards sind grundsätzlich vorhanden, jedoch wären für Unterstützungsbedarfe mit hohem Umfang zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Pflegefamilien (AB 4 & AB 5): Es gibt zu wenige Pflegefamilien, sowohl klassische als auch sozialpädagogische Modelle. Die Anforderungen sind hoch, die Entschädigungen zu tief und es besteht eine unzureichende Unterstützung der Familien.

Eltern-Kind-Angebote (AB 6): Der Bedarf übersteigt das Angebot. Die Finanzierung ist komplex und es fehlen Plätze für gemeinsame stationäre Betreuungen von Eltern und Kind.

Notfall- und Krisenplätze (AB 7): Die Kapazitäten sind begrenzt und die Definition von Notfällen ist uneinheitlich. Ressourcen fehlen für schnelle Abklärungen und ausreichende Freiplätze in akuten Situationen.

Zusammenfassend besteht ein erhöhter Bedarf an mehr Kapazitäten, flexibleren Angebotsformen, verbesserter Unterstützung für Pflegefamilien, erhöhter Fachpersonaldeckung und eindeutigeren Abläufen, insbesondere im Krisenbereich. Die Nachfrage wird voraussichtlich weiter steigen, weshalb eine Planung sowie eine Anpassung des Systems erforderlich sind.

¹⁾ Folgende Fachpersonen wurden befragt: Präsidium KESB Kanton Solothurn, Vertretungen Berufsbeistandschaften aus den Sozialregionen, Vertretungen kompass (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege [DAF]), Vertretungen Youvita (Kantonverband der Kinder- und Jugendheime), Fachpersonen der sozialpädagogischen stationären Betreuung, Vertretung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachexpert/-innen AGS und VSA.

2.3.2 Allgemeine Entwicklungen – Bedarfsrelevante Einflussfaktoren

Aktuelle wissenschaftliche Daten und kantonsübergreifende Analysen zeigen: Psychische Belastungen, komplexere Problemlagen und strukturelle Engpässe sind die wichtigsten Treiber für den steigenden Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen.

Starker Anstieg psychischer Probleme: Der Bericht der HSLU SA zeigt auf, dass die psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen seit der Pandemie zugenommen haben. Eine starke psychische Belastung vieler Kinder und Jugendlicher wird zudem im neuesten Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz – KidsHealth CH – festgestellt. Demnach verschlechterte sich die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz deutlich, insbesondere bei Mädchen und sozial benachteiligten Jugendlichen. Depressive Symptome, psychische Belastungen, psychosomatische Beschwerden sowie schulischer Stress und Mobbing nahmen stark zu. Gleichzeitig stiegen Schlafstörungen, die problematische Nutzung sozialer Medien sowie der Konsum neuer Tabak- und Nikotinprodukte, während Resilienz und Gesundheitskompetenz sanken. Zudem wachse die Nachfrage nach psychiatrischer Versorgung schneller als das Angebot, wodurch sich regionale Versorgungslücken verstärkten. Insgesamt zeige sich ein komplexes Belastungsbild, das gezielte Präventionsmassnahmen, stärkere Unterstützungssysteme sowie eine bessere Datenlage – insbesondere in der frühen Kindheit – erfordere¹⁾.

Die Fachpersonen des Kantons Solothurn wiesen in den Befragungen darauf hin, dass in der Praxis eine Zunahme von komplexeren Mehrfachproblematiken, Suchtverhalten, Autismusdiagnosen und Schulabsentismus beobachtbar sei. Gleichzeitig würden frühe Abklärungen, geeignete Behandlungsmöglichkeiten und eine funktionierende Interventionskette fehlen, was die Fälle weiter verschärfe. Die stationäre psychiatrische Versorgung sei unzureichend; gerechnet werde mit Wartezeiten von sechs bis neun Monaten, und es fehle im Kanton Solothurn an Alternativen, wodurch sozialpädagogische Angebote überlastet seien. Insgesamt zeigt sich schweizweit ein Mangel an Therapieplätzen, weshalb tragfähige sozialpädagogische Tagesstrukturen und Übergangsangebote dringend benötigt werden.

Zunehmende Komplexität der Fälle: In der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich eine deutlich steigende Fallkomplexität, da Kinder und Jugendliche heute meist erst im Jugendalter und bereits mit mehreren gleichzeitig auftretenden Problemlagen in stationäre Angebote eintreten. Fachpersonen berichten, dass einfache Einzelfalldiagnosen kaum mehr vorkommen und stattdessen komplexe Mehrfachproblematiken dominieren, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten oder delinquentem Verhalten. Gleichzeitig wird teilweise zu lange ambulant gearbeitet, was stationäre Platzierungen verzögert und die Problemlagen weiter verschärft, während hohe Betreuungskosten sozial benachteiligten Familien den Zugang zu früher Förderung erschweren. Für hochkomplexe Fälle braucht es gut ausgebildetes Fachpersonal, eine stabile und langfristige Betreuung sowie eine ausreichende Finanzierung, da häufige Wechsel zwischen den Angeboten die Problemlagen zusätzlich verstärken.

Fachkräftesituation und weitere Einflussfaktoren: Der Fachkräftemangel wirkt als Engpass im gesamten stationären Bereich von Kindern und Jugendlichen. Studien zeigen, dass die Rekrutierung zunehmend schwieriger wird: Rund 40 Prozent der Mitarbeitenden bleiben weniger als drei Jahre im Betrieb, wodurch die Fluktuation steigt. Belastungen führen dazu, dass bewilligte Plätze oft nicht genutzt werden können. Zudem sind die Beiständinnen und Beistände sowie die psychiatrischen Fachkräfte überlastet, was die Betreuung weiter erschwert.

Gleichzeitig verändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Aus finanziellen Gründen müssen in vielen Familien beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen, wodurch weniger Zeit für die Kinder bleibt. Die Isolation in Kleinfamilien, der erhöhte Leistungsdruck die

¹⁾ Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), & Gesundheitsförderung Schweiz. (2026). KidsHealth CH – Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz. <https://www.bag.admin.ch/>.

mangelnde Verfügbarkeit und die steigenden Kosten von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kita/Hort) erhöhen die Belastung zusätzlich. Ein früher und intensiver Medienkonsum wirkt sich negativ auf die Entwicklung und die Konfliktfähigkeit vieler Kinder aus, was zu einem grösseren Unterstützungsbedarf und zu früheren Krisen führen kann.

2.3.3 Prognosen bezüglich der Platzentwicklung und der Kosten

Bei der Entwicklung der stationären sozialpädagogischen Wohnangebote bestehen Angebotslücken. Verschiedene Akteure der Kinder- und Jugendhilfe wurden daher bereits vor der Erstellung der Bedarfsanalyse beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) als zuständige Bewilligungs- und Planungsbehörde vorstellig. So haben das kantonale KESB-Präsidium sowie der kantonale Verband der Kinder- und Jugendheime (Youvita) auf die Notwendigkeit von neuen Notfallplätzen sowie Langzeitplätzen für komplexe Fälle hingewiesen. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 hat das AGS in der Folge mehrere neue Plätze bewilligt, unter anderem auch im Rahmen eines Pilotprojekts zur stationären Eltern-Kind-Betreuung.

Der Mangel an Plätzen wurde somit erkannt und es wurden erste Massnahmen getroffen. Eine systematische Planung der Platzentwicklung bleibt jedoch auch nach diesen ersten Schritten angezeigt. Im Bericht der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (HSLU SA) wird festgehalten, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung, der identifizierten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sowie der Expertinnen- und Expertenmeinungen mit einer steigenden Nachfrage nach stationärer sozialpädagogischer Betreuung zu rechnen ist.

Für die Planungsperiode von 2026 bis 2031 besteht gemäss der HSLU-Hochrechnung in der Heimpflege (stationäre sozialpädagogische Wohnangebote) ein Bedarf von gut vier zusätzlichen Plätzen pro Jahr. Demnach sei entsprechend mit einer Kostensteigerung zu rechnen (jährlich anfallende, kumulative Mehrkosten: ca. Fr. 630 000.-). In der Familienpflege (Pflegefamilien) wird mit gut fünf zusätzlichen Plätzen pro Jahr gerechnet (jährlich anfallende, kumulative Mehrkosten: ca. Fr. 250 000.-).

In der Planungsperiode von 2026 bis 2031 ist somit mit 24 neuen Plätzen in der Heimpflege und zusätzlichen 30 Plätzen in der Familienpflege zu rechnen. Die voraussichtlichen jährlichen Mehrkosten belaufen sich gemäss Prognosen der HSLU SA auf ungefähr Fr. 873'000.-, weshalb am Ende der Planungsperiode im Jahr 2031 voraussichtlich mit jährlichen Mehrkosten von Total Fr. 5'232'804.- zu rechnen ist. Die Prognosen der HSLU SA basieren auf den aktuellen Tarifen für die stationären sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung gemäss [IVSE-A-Taxtabelle 2026](#).

3. Das aktuelle System der Zuweisung – Schnittstellen Problematik VSA/AGS

Im Kanton Solothurn wird bei der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen zwischen einer «sozial indizierten» (oder sozial bedingten) und einer behinderungsbedingten Indikation unterschieden.

Behinderungsbedingte Schulheimaufenthalte sind vorgesehen für Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten Behinderung im Bereich der Mehrfachbehinderungen (Bedarfsstufe 3). Meistens beinhaltet das Betreuungs- und Wohnsetting auch pflegerische Aspekte. Der behinderungsbedingte Schulheimaufenthalt erfolgt immer im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Sonderbeschulung. Der Zuweisungsprozess läuft in diesen Fällen über den Schulpsychologischen Dienst (SPD). Für die Finanzierung der Unterbringung ist das DBKS zuständig.

Hat das Kind jedoch eine behinderungsbedingte Indikation und sind die Eltern zusätzlich aufgrund einer Suchterkrankung oder einer psychischen Krankheit in ihren Erziehungskompetenzen eingeschränkt – weshalb die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) das Kind wegen einer Gefährdung des Kindeswohls unterbringen muss – liegt zwar eine behinderungsbedingte,

gleichzeitig aber auch eine sozial bedingte Indikation vor. Das bedeutet, dass das Kind neben der bestehenden «Behinderung» aufgrund von sozialen Problemlagen in der Familie ausserfamiliär platziert werden muss. In diesem Fall gilt die Unterbringung als sozial bedingt und wird vom AGS finanziert.

In der Praxis überlappen sich Behinderungen in Form verschiedener Diagnosen sowie soziale Problemlagen insbesondere in komplexen Fällen und sind Teil der erwähnten Mehrfachproblematik. Das aktuelle System führt bei den zuweisenden Stellen sowie bei den betroffenen Eltern zu Komplikationen. Der Zuweisungsprozess für ausserfamiliäre Unterbringungen im Kanton Solothurn verläuft also je nach Problemlage oder Behinderung (Indikation) über unterschiedliche Systeme, was zu Schnittstellenproblemen führt. Bei einer sogenannten behinderungsbedingten Indikation ist der Ablauf geregelt: Der Schulpsychologische Dienst führt eine standardisierte Abklärung durch, das VSA entscheidet und weist zu und die Unterbringung erfolgt in der Regel in einem Sonderschulinternat. Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierung sind hier kantonal einheitlich und transparent.

Bei den sozial bedingten (sozialpädagogischen) Unterbringungen, die über das AGS finanziert werden, unterscheiden sich die Abklärungs- und Zuweisungsprozesse von Sozialregion zu Sozialregion. Es existieren keine kantonal einheitlichen Standards. Verschiedene Akteurinnen und Akteure (Sozialregionen, KESB, Beiständinnen und Beistände, Gerichte) können Zuweisungen auslösen.

In Bezug auf die Finanzierung kommen je nach sozialer oder behinderungsbedingter Indikation unterschiedliche Taxen zur Anwendung. Die Taxen orientieren sich an der Betreuungsintensität der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, unterscheiden sich aber massgeblich je nach sozialer oder behinderungsbedingter Indikation.

Insgesamt ergibt sich ein System, in dem Zuweisung, Finanzierung und Steuerung nicht optimal aufeinander abgestimmt sind – mit spürbaren Auswirkungen auf Kinder, Familien, Institutionen und Behörden.

4. Empfehlungen aufgrund der Erhebungen und der Bedarfsanalyse

Die HSLU SA formuliert im Bericht folgende acht Empfehlungen:

1. **Angebotsplanung und Fachkommission:** Die periodische Prüfung und Planung mittels eines Planungsberichtes soll künftig beibehalten werden. Dadurch können die prognostizierten Entwicklungen kritisch überprüft, gesellschaftliche Veränderung berücksichtigt, quantitative Prognosen formuliert und Massnahmen aufgezeigt werden. Mit erarbeiteten Angebotstypologien steht dem AGS eine Systematisierung zur Verfügung, die als Grundlage für zukünftige Planungsberichte dienen kann. Die HSLU SA empfiehlt zudem die Einberufung einer Fachkommission – bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, der Sozialregionen und den Leistungserbringern –, die bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Angebots ihre Expertise einbringen und bei der Erarbeitung zukünftiger Planungsberichte eine tragende Rolle einnehmen kann.
2. **Datengrundlage:** Die Onlinebefragungen sowie die Analyse der Daten des AGS haben aufgezeigt, dass es momentan nicht möglich ist, die Ist-Situation im Bereich der Heimpflege und der Pflegefamilien im Kanton Solothurn zu 100% präzise zu erfassen. Als Grundlage für eine solide Angebotsplanung und Bedarfsanalyse empfiehlt die HSLU SA, eine exakte Datengrundlage zu schaffen, die das Angebot und die Auslastung im vom AGS bewilligten und beaufsichtigten Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung exakt widerspiegelt.

3. **Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarungen:** Der Vergleich mit anderen Kantonen hat aufgezeigt, dass diese als Planungs- und Steuerungsinstrumente neben der Angebotsplanung zusätzlich mit vierjährigen Leistungsaufträgen und jährlichen Leistungsvereinbarungen arbeiten. Diese Instrumente sind für den Leistungsfinanzierer ein substanzielles Steuerungs- und Planungsinstrument und geben dem Leistungserbringer Planungssicherheit, schaffen Transparenz und ermöglichen eine flexible Taxgestaltung.
4. **Quantitativer Angebotsausbau:** Vor dem Hintergrund der aktuellen Belegungs- und Auslastungsquoten, des in den letzten Jahren stetig angestiegenen Bedarfs sowie der zukünftig zu erwartenden weiteren Erhöhung des Bedarfs wird von der HSLU SA ein quantitativer Ausbau aller Angebotsbereiche empfohlen. So lag der Auslastungsgrad im Bereich der Heimpflege zum Stichtag 30. Juni 2025 bei 87 Prozent. Nach Angaben der Institutionen sind die vorhandenen freien Kapazitäten überwiegend auf den Fachkräftemangel zurückzuführen, wodurch verfügbare Plätze trotz bestehender Nachfrage nicht besetzt werden können. 77 Prozent der teilnehmenden Sozialregionen schätzten zum Zeitpunkt der Befragung die freien Kapazitäten in Pflegefamilien in ihrer Sozialregion als nicht ausreichend ein. Rückblickend wurden im Zeitraum vom 31.12.2023 bis zum 30.06.2025 im Bereich der Heimpflege 27 zusätzliche Plätze bewilligt und neun weitere Nutzende registriert. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien ist im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 um 19 Nutzende gestiegen. Mit Blick in die Zukunft ist gemäss den Befunden der HSLU ein höherer Bedarf in allen Angebotsbereichen zu erwarten.
5. **Qualitativer Angebotsausbau:** Die Analyse zeigte, dass es neben einem quantitativen Angebotsausbau auch einen qualitativen Angebotsausbau braucht. Im Bereich der Eltern-Kind-Einrichtungen wurden im Kanton im Jahr 2025 neue Plätze geschaffen. Ein weiterer Ausbau wird empfohlen. Für besonders verhaltensauffällige sowie für psychisch schwer belastete Kinder und Jugendliche empfiehlt die HSLU SA spezifische, angemessen finanzierte Plätze, die die notwendige intensive Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.
6. **Klärung der Zuständigkeiten:** Die Gespräche mit unterschiedlichen Behörden und Fachpersonen, die Analyse einzelner Unterlagen und Dokumente sowie der Vergleich mit anderen Kantonen haben gezeigt, dass es bei der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn überschneidende und nicht klar geregelte Zuständigkeitsbereiche gibt. Diese betreffen insbesondere den Bereich des Wohnens, wo es bei der Angebotsplanung, der Indikation und der Finanzierung Unterschiede gibt. Diese Überschneidungen sind historisch gewachsen und sollten in einem ersten Schritt zwingend entflochten werden. Die HSLU SA empfiehlt, die Zuständigkeit für die ausserfamiliäre Unterbringung (Wohnen) von Kindern und Jugendlichen einem einzigen kantonalen Amt zuzuordnen. Dies sollte unabhängig davon geschehen, ob eine Indikation sozial- oder behinderungsbedingt erfolgt ist. Dadurch kann im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Angebotsplanung, die Angebotsnutzung und die Aufsicht optimiert werden. Zudem kann die Taxe durch eine Stelle festgelegt werden.
7. **Taxgestaltung:** Das aktuelle Taxsystem gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten als uneinheitlich und in Bezug auf die sehr unterschiedlichen Angebote als zu wenig differenziert. Dies hat zur Folge, dass die einzelnen Taxen nur bedingt den effektiven Aufwand abdecken. Das durch die Arbeitsgruppe VSA/AGS durchgeführte «Tarifprojekt AGS-VSA» ist abgeschlossen¹⁾ und hat zu einer Anpassung der Taxen des AGS und des VSA geführt. Mit der 2025 neu eingeführten AGS-Taxe «sozial bedingt plus» sowie den Anpassungen bei der Notfallplatzierungs-Taxe wurden erste wichtige Schritte in eine zusätzliche Differenzierung sowie Anpassung der Taxen unternommen. Damit wurden die im

¹⁾ Die zuständigen Fachbereiche im VSA und im AGS haben das Taxsystem in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und im Dialog mit den Einrichtungen überarbeitet und angepasst. Bei sozial bedingten Zuweisungen wird seit dem 1. Januar 2025 der Mehraufwand bei der Betreuung komplexer Fälle mit der sogenannten Taxe «sozial bedingt plus» abgegolten. Die Einrichtungen können diese höhere Taxe im Einzelfall beim AGS beantragen.

interkantonalen Vergleich sehr tiefen solothurnischen Taxen auf ein vertretbares Niveau angepasst, womit auch drohenden Unterfinanzierungen von Institutionen entgegengewirkt wurde. Da die unterschiedlichen Angebote aufgrund ihrer Heterogenität sehr unterschiedliche Fachkompetenzen und Ressourcen benötigen, empfiehlt die HSLU SA eine regelmässige Überprüfung eines dem Angebot angepassten Taxsystems. Dieses könne im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und festgelegt werden und würde die effektiv anfallenden Kosten der Leistungserbringer abdecken.

8. **Zuweisung und Prozessoptimierung:** Im Schulbereich werden behinderungsindizierte Abklärungen vom SPD vorgenommen. Die Zuständigkeiten und Abläufe sind hier klar geregelt, die Abläufe bis zur definitiven Verfügung benötigen jedoch Zeit. Sozial indizierte Abklärungen haben in der Regel schnell zu erfolgen, da es sich häufig um Situationen handelt, in denen zeitnah eine Lösung gefunden werden muss. Die Zuständigkeitsbereiche, Prozesse und Abläufe sind bei sozialindizierten Indikationen gemäss Einschätzung der HSLU SA zu wenig klar geregelt. Die HSLU SA empfiehlt zwingend eine Klärung der Zuständigkeiten und Schnittstellen sowie eine Optimierung der Abläufe bei sozialen Indikationen. Die HSLU SA beurteilt es als wesentlich, dass diejenige Stelle, die eine Abklärung vornimmt, im nachhinein nicht für die Leistungserbringung zuständig ist (Gewaltentrennung zwischen Leistungserfassung und Leistungserbringung). Ob soziale Indikationen in Zukunft durch bereits bestehende Stellen (z. B. KESB) oder durch eine neu zu gründende Fachstelle (wie der Kinder- und Jugenddienst im Kanton Basel-Stadt) vorgenommen werden, sollte im Rahmen der Neugestaltung einer Abklärungsstelle bzw. -prozesse geprüft werden.

5. Umsetzung der Angebotsplanung 2026-2031

Der Regierungsrat gewichtet die Empfehlungen in unterschiedlicher Dringlichkeit – vor allem auch aus dem Grund, dass in den letzten zwei Jahren bereits verschiedene Prozesse und Entwicklungen angestoßen wurden. Die Arbeiten und Prozesse sind nun offiziell in die Angebotsplanung 2026–2031 zu überführen.

Kapitel 9 im wissenschaftlichen Bericht der HSLU SA zeigt, wie der Kanton Solothurn die Kinder- und Jugendbetreuung künftig strategisch ausrichten kann. Das heutige System ist historisch gewachsen, wenig einheitlich und nur begrenzt steuerbar. Um Versorgungslücken zu vermeiden und Kosten besser kontrollieren zu können, braucht es eine verlässliche langfristige Angebotsplanung. Die Analyse der Fachpersonen und Vergleichskantone macht deutlich, dass dafür bessere Daten, klarere Zuständigkeiten und eine gezielte Weiterentwicklung der Angebote notwendig sind. Ein Baukasten mit verschiedenen Handlungsoptionen bildet die Grundlage für drei mögliche Zukunftsszenarien.

Die Minimalvariante (Szenario 1) würde das bestehende System weitgehend unverändert lassen. Sie verursacht kaum Aufwand, bietet aber wenig Steuerungsmöglichkeiten und lässt Risiken wie unklare Kostenentwicklungen oder Versorgungslücken bestehen.

Die State-of-the-Art-Variante (Szenario 3) geht am weitesten: Sie setzt sämtliche nationalen Empfehlungen um, baut kantonale Abklärungs- und Monitoringstellen auf und stärkt die innerkantonale Angebotsstruktur deutlich. Dieses Szenario bietet maximale Steuerungshoheit, ist jedoch mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Konsequenzen verbunden.

Im Zentrum steht die Standardvariante (Szenario 2), an der sich der Kanton orientieren kann. Sie stellt eine fachlich überzeugende, realistisch umsetzbare Weiterentwicklung dar. Sie umfasst bessere Datengrundlagen, klar definierte Abläufe, verbindliche Leistungsaufträge und jährliche Leistungsvereinbarungen sowie ein differenziertes Finanzierungssystem. Dieses Szenario orientiert sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie an Modellen

anderer Kantone. Es erhöht die Planungs- und Steuerungssicherheit deutlich, ohne die massiven Eingriffe und Kosten der State-of-the-Art-Variante zu verursachen. Damit bietet Szenario 2 einen ausgewogenen Weg zwischen fachlicher Qualität, finanzieller Tragbarkeit und politischer Umsetzbarkeit.

Die Umsetzung soll sich daher primär am durch die HSLU SA in ihrem wissenschaftlichen Bericht vorgeschlagenen Szenario 2 orientieren. Die Schwerpunkte sowie die Umsetzung werden in der Folge skizziert.

5.1 Umsetzung mit hoher Priorität

5.1.1 Prüfung Entflechtung der Zuständigkeiten VSA/AGS

Für die Prüfung einer möglichen Entflechtung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen dem VSA und dem AGS wird vorgeschlagen, den Ausschuss VSA/AGS zu reaktivieren. Dieser Ausschuss könnte für Koordinations- und Entwicklungsthemen im Bereich der Schulinternate und Kinderheime genutzt werden sowie dazu dienen, die operativen Umsetzungsschritte zu prüfen und gegebenenfalls zu planen.

Die Aufgabenteilung zwischen dem VSA und dem AGS kann darin bestehen, dass die Aufsicht und Bewilligung aller stationären Wohnbereiche von Kindern und Jugendlichen dem AGS obliegen, während schulspezifische Angelegenheiten beim VSA verbleiben. Damit würde die Aufsicht für alle stationären Wohnangebote von Minderjährigen im Kanton auf denselben Grundlagen und zu denselben Bedingungen durchgeführt. Konkret könnten die bisher nicht beaufsichtigten Wohnplätze für Minderjährige mit Behinderungen der Aufsicht und Bewilligung gemäss den gesetzlichen Vorschriften der Pflegekinderverordnung (PAVO) und somit dem AGS unterstellt werden. So wäre gewährleistet, dass alle stationären Einrichtungen für Minderjährige nach gleichen Massstäben beaufsichtigt werden.

5.1.2 Einführung von Leistungsverträgen und Controllingprozessen

Die Umsetzung ist ab 2026/2027 vorgesehen. So sollen vierjährige Leistungsaufträge und jährliche Leistungsvereinbarungen als zentrale Planungs- und Steuerungsinstrumente eingesetzt werden. Zur Umsetzung steht Know-how aus dem Fachbereich Erwachsene sowie des VSA zur Verfügung. Organisatorisch und administrativ erfolgen fortlaufende Reporting- und Controlling-Gespräche mit den Institutionen. Die Umsetzung bedingt die Ausarbeitung eines entsprechenden Prozesses sowie die Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für die Aufsicht und Bewilligung der sozialpädagogischen stationären Kinder- und Jugendbetreuung.

5.1.3 Qualitativer und quantitativer Angebotsausbau

Heimpflege

Der Bericht der HSLU zeigt auf, dass im Angebot Lücken bestehen und in der Periode von 2026 bis 2031 neue Plätze geschaffen werden sollten.

Per Ende Juni 2026 liegen dem AGS für den Ausbau in mehreren Angebotsbereichen Gesuche vor. Ebenso liegen Eingaben für Pilotprojekte zur Weiterentwicklung von Angeboten vor.

Übersicht per Ende Juni 2026:

Angebotsbereich (AB)	In Planung ab 2026	Bewilligt (im Zeitraum 2023-2026)
AB 2, Schulpflichtige, minderjährige Kinder	X	
AB 3, Jugendliche und junge Erwachsene		x
AB 6, Eltern-Kind-Einrichtungen		12
AB 7, Notunterkünfte und Krisenplätze	X	3
AB 8, Time-Out-Möglichkeiten & Entlastungstage	X	8
AB 9, Progressionsplätze	(x)	
AB 10, schwere Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme	X	6
Anzahl Plätze	28-34	29

Die bereits eingegangenen Gesuche werden auf ihre Bewilligungsfähigkeit und Eignung für eine Pilotierung geprüft. Die Weiterentwicklung und Bewilligung der neuen Plätze und Pilotprojekte ist in der Planungsperiode von 2026 bis 2031 etappenweise anzugehen. Pilotprojekte bieten den Vorteil, dass im Rahmen einer Versuchsphase eine bestimmte Anzahl an Plätzen bewilligt und die fachliche Umsetzung sowie die Auslastungszahlen während eines definierten Zeitraums ausgewertet werden können. Wenn die vorliegenden Projektskizzen und Gesuche bis zum Jahr 2031 umgesetzt werden, wird ein Ausbau von vier Plätzen pro Jahr möglich sein.

Familienpflege

Im Bereich der Familienpflege ist im Rahmen der Angebotsplanung 2026–2031 eine kantonale Strategie zu entwickeln, welche aufzeigt, wie der Ausbau von Plätzen in Pflegefamilien gefördert werden kann. Diese Strategieentwicklung hat hohe Priorität und ist ab dem Jahr 2027 zu erarbeiten und umzusetzen.

Grundsätzlich ist der Schwerpunkt in der Planungsperiode 2026–2031 vermehrt auf den qualitativen Ausbau zu setzen. Das heisst, der Kanton und die Einrichtungen sollen dahingehend zusammenarbeiten, dass die Leistungen der Institutionen gemäss den Angebotstypologien präzisiert und geschärft werden können. Seitens AGS sind die kantonalen Richtlinien für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung entsprechend zu überarbeiten.

Der Fokus bei der Weiterentwicklung ist gemäss den HSLU-Empfehlungen auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und komplexen Mehrfachproblematiken zu setzen. Auch hier wurden vom AGS bereits erste Massnahmen ergriffen. Seit 2025 gibt es für besonders herausfordernde Betreuungssituationen die Möglichkeit zur Finanzierung eines Sondersettings.

Im Weiteren wurde im Jahr 2025 der [Leitfaden Runder Tisch](#) konzipiert und steht allen Fachpersonen, Sozialdiensten und Einrichtungen für die Koordination von besonders herausfordernden Fällen zur Verfügung.

5.1.4 Verbesserung der Datengrundlage

Vom ersten Erhebungszeitpunkt 2023 bis zum Zweiten im Jahr 2025 konnte bereits eine Verbesserung der Datenlage beobachtet werden. Mittlerweile etabliert und verlässlich ist das durch die Koordinationsstelle durchgeführte Monitoring der monatlichen Auslastung der stationären sozialpädagogischen Betreuungsplätze.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Datengrundlage hat in der Planungsperiode im Zeitraum 2026–2031 hohe Priorität. Verbesserungen werden im Rahmen eines bereits gestarteten IT-Projektes geprüft und im Laufe der Planungsperiode definitiv umgesetzt.

5.2 Umsetzung mit mittlerer Priorität

5.2.1 Taxgestaltung

Im Jahr 2025 wurde ein neues Taxsystem für den stationären Kinder- und Jugendbereich eingeführt. Anspruchsvolle Betreuungsfälle werden nun mit einer der Kostenrealität entsprechenden höhere Betreuungstaxe abgegolten. Neben der geplanten Einführung von Leistungsverträgen und allfälligen Anpassungen im Rahmen des spezifischen Leistungskataloges der Einrichtungen sind deshalb weitere Massnahmen oder wesentliche Änderungen an den Taxen in der Planungsperiode nicht angezeigt.

5.2.2 Zuweisung und Prozessoptimierung

Wenn eine minderjährige Person nicht mehr zu Hause wohnen kann und in einem Heim oder einer Wohngruppe untergebracht werden muss, gibt es dafür zwei unterschiedliche Wege.

Der erste führt über den behördlichen Kinderschutz: Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über die Unterbringung. In diesen Fällen begleitet die bestehende Beistandschaft die minderjährige Person und die Eltern durch den gesamten Prozess oder es wird eine neu Beistandsperson von der KESB dafür beauftragt.

Der zweite Weg ist der ausserbehördliche (freiwillige) Kinderschutz: Hier sind die Eltern mit der Unterbringung einverstanden, weshalb keine formeller Entscheid der KESB notwendig ist. Meistens wird die Familie aber auch in diesen freiwilligen Fällen bereits durch eine bestehende Beistandschaft unterstützt. Aktuell bestehen im Kanton Solothurn sowohl im behördlichen als auch im freiwilligen Kinderschutz keine einheitlichen Standards und Abklärungsprozesse.

Bei beiden Wegen haben die vor- und nachgelagerten Bereiche der stationären Unterbringung eine zentrale Bedeutung. Im vorgelagerten Bereich können beispielsweise niederschwellige Beratungsangebote oder ambulante Begleitungen präventiv wirken und dazu beitragen, dass eine ausserfamiliäre Unterbringung vermieden werden kann. Eine wichtige Intervention im vor- und nachgelagerten Bereich stellt die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) dar. Mit dem nachgelagerten Bereich ist die ambulante Betreuung nach einer stationären Unterbringung gemeint. Damit Rückplatzierungsprozesse gelingen, kann beispielsweise eine Familienbegleitung die Familie nach einem Heimaufenthalt für einen definierten Zeitraum ambulant betreuen.

Je besser die Angebote der vor- und nachgelagerten Bereiche auf die stationären Angebote abgestimmt sind und je reibungsloser die Zusammenarbeit funktioniert, desto nachhaltiger lassen sich Unterbringungsprozesse gestalten.

Eine Prozessoptimierung beinhaltet daher die Förderung der Koordination zwischen allen Akteurinnen und Akteuren in diesen Bereichen. Ein zentraler Bestandteil wäre es zudem, neben den Qualitätsstandards für stationäre Angebote auch Standards für die vor- und nachgelagerten Bereiche einzuführen.

In der aktuellen laufenden Vernehmlassung zu den Änderungen des Sozialgesetzes wird die Einführung eines kantonal einheitlichen Abklärungsinstruments im Kinderschutz thematisiert (Vernehmlassung «*Änderung Sozialgesetz (SG) und des EG über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz und Finanzierung der Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes*»).

Es sind somit Anpassungen im behördlichen Kinderschutz geplant. Diese zielen darauf ab, die Qualität der Abklärungen zu stärken sowie die Rollen klarer zu definieren.

Ebenso sind für den sogenannten «vorgelagerten Bereich», d.h. für die frühe Förderung sowie den freiwilligen Kinderschutz, Massnahmen in der Umsetzung der [Strategie zur Kinder- und Jugendpolitik](#) vorgesehen. So ist die Koordination und Vernetzung der frühen Förderung (Gemeinden, Kitas, Fachstellen und Gesundheitswesen) in der Massnahmenplanung enthalten sowie der Ausbau von Grundlagen im Kinderschutz, beispielsweise im ambulanten Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Im Rahmen der Angebotsplanung ist aus diesen Gründen kein zusätzliches Projekt bezüglich der Zuweisungsprozesse notwendig. Jedoch sind die Schnittstellen zu den stationären Einrichtungen in allen geplanten Vorhaben mit zu berücksichtigen, zu definieren und spezifisch zu verbessern. Wie im Bericht der HSLU SA dargelegt, bedarf es durchlässige Angebote im Spektrum von ambulant bis stationär sowie einer professionellen Nachbetreuung. Für die Umsetzung der Angebotsplanung ist der Ansatz zu verfolgen, die bestehenden Prozesse weiter zu optimieren und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure zu fördern. Ein Beispiel dafür ist der [Leitfaden Runder Tisch](#), welcher im Jahr 2025 konzipiert und umgesetzt wurde.

5.2.3 Angebotsplanung und Fachkommission

Für Fragen der Kinder- und Jugendpolitik gibt es die Fachkommission Familie, Kindheit und Jugend. Darin sind diverse Fachpersonen des Kantons vertreten. Da sich die Fachkommission primär mit übergeordneten Fragestellungen und Themen beschäftigt, eignet sie sich nur bedingt, die spezifischen Bedürfnisse der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der stationären Kinder- und Jugendbetreuung abzudecken.

Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Angebotsplanung wurde daher eine spezifische Begleitgruppe mit verschiedenen Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Es ist geplant, diese Begleitgruppe beizubehalten und für die weiteren Angebotsplanungen beizuziehen. Die Begleitgruppe soll in ihrer Funktion als reguläres Gremium der bestehenden Fachkommission Bericht erstatten und diese als «Soundingboard» einbeziehen.

6. Vorgaben des Kantons für die Angebotsplanung und Kostenfolge

6.1 Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen für ausserfamiliäre Platzierungen von Kindern und Jugendlichen stützen sich auf Bundes-, interkantonale und kantonale Regelungen. Auf Bundesebene legt die Pflegekinderverordnung (PAVO; SR 211.222.338) fest, dass jede Platzierung ausserhalb des Elternhauses bewilligungspflichtig ist und unter staatlicher Aufsicht stehe (Art. 1). Sie stellt das Kindeswohl ins Zentrum (Art. 1a) und regelt sowohl die Familienpflege (Art. 4-11) als auch die

Heimpflege (Art. 13–20). Ergänzend sorgt die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) dafür, dass die Kantone Platzierungen über Kantonsgrenzen hinweg einheitlich finanzieren und Qualitätsstandards abstimmen. Alle Kantone sowie Liechtenstein haben die IVSE unterzeichnet, wodurch ein schweizweit koordinierter Rahmen entsteht.

Auf kantonaler Ebene bestehen schweizweit sehr unterschiedliche Regelungen. Im Kanton Solothurn sind zentrale Bestimmungen im Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) verankert. Dieses regelt die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien, Tages- und Heimplatzierungen sowie die Finanzierung, Beratung und Versicherung der Pflegekinder (§ 110–111). Zudem enthält das Sozialgesetz klare Koordinationsaufträge für die Kinder- und Jugendpolitik (§ 114), die frühe Förderung und die Elternbildung (§ 106^{ter}). Damit übernimmt der Kanton nicht nur Aufsichtsfunktionen, sondern auch eine strategische Verantwortung für präventive und unterstützende Angebote.

Um diese Aufgaben kohärent und langfristig zu steuern, hat der Regierungsrat 2024 die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» beschlossen (RRB Nr. 2024/1538). Sie bildet den übergeordneten Rahmen für die Weiterentwicklung der Angebote und wird über zwei Massnahmenpläne umgesetzt (2025–2028 und 2029–2032). Die operative Koordination erfolgt durch die kantonalen Stellen für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im AGS. Dadurch wird eine abgestimmte, bedarfsorientierte und nachhaltige Planung innerhalb der bestehenden Strukturen sichergestellt.

Schnittstellen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung – Vorgelagerte Bereiche

Die vorliegende Planung beinhaltet ausschliesslich die stationäre sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung. Eine zentrale Schnittstelle bilden alle vorgelagerten Bereiche. Diese sind die sozialpädagogische Familienbegleitung, präventive Beratungen in den Sozialregionen sowie die frühe Förderung. Es ist davon auszugehen: Je besser die vorgelagerten Bereiche qualitativ aufgestellt sind und je reibungsloser die Koordination der Fachpersonen funktioniert, desto weniger stationäre Unterbringungen sind notwendig. Im vorgelagerten Bereich liegen die Handlungskompetenzen vor allem bei den Einwohnergemeinden und den Sozialregionen. Der Kanton übernimmt im Rahmen der Umsetzung der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung» eine koordinative Rolle.

6.2 Massnahmen zur Angebotssteuerung

Wie in Kapitel 5.1.2 ausgeführt, erfolgt die Angebotssteuerung im Rahmen der Umsetzung der Angebotsplanung 2026–2031 durch ein neu einzuführendes Leistungscontrolling mit Leistungsvereinbarungen. Orientierung bieten die im Kapitel 2.1 aufgeführten Angebotstypologien.

6.3 Vernehmlassungsverfahren

Text

6.4 Erwägungen, Alternativen

Gemäss § 20 des Sozialgesetzes legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Art. 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung respektive in Teilplänen der entsprechenden sozialen Leistungsfelder fest und passt diese periodisch den veränderten Verhältnissen an.

7. Auswirkungen

7.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Kostenfolgen für ein Projekt zur Entflechtung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen dem AGS und dem VSA ist in einem separaten Vorschlag mit einer Ressourcenplanung dem Regierungsrat vorzulegen. Es wird sich dabei um ein grösseres Reform- und Reorganisationsprojekt handeln.

Die Kostenfolgen für die Entwicklung der stationären Unterbringung sind im Kapitel 2 aufgeführt und werden hier tabellarisch dargestellt:

Leistung	Anzahl neue Plätze pro Jahr	Kostenfolgen (ca.)/Jahr und CHF
Heimpflege	4	630'000.00
Familienpflege	5	250'000.00

7.2 Folgen für die Gemeinden

Die Umsetzung der Angebotsplanung 2031 für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJuB) hat für die Gemeinden insofern Kostenfolgen, als das Nebenkosten einer Platzierung – sofern diese über die Sozialhilfe finanziert werden – in den kantonalen Lastenausgleich fallen und so von den Gemeinden zu finanzieren sind.

7.3 Wirtschaftlichkeit

Das Erstellen beziehungsweise die Inkraftsetzung von Planungen dient der Angebotssteuerung und damit letztlich der Steuerung von Ausgaben. Gleichzeitig dient es einer nachhaltigen Entwicklung eines bestimmten Angebots für eine definierte Bedarfsgruppe. Dadurch wird verhindert, dass teure Strukturen unbedacht geschaffen werden, die nicht gebraucht werden. Die Vorlage ist damit im Sinne der Wirtschaftlichkeit ausgestaltet.

8. Rechtliches

8.1 Rechtmässigkeit

Gemäss § 20 des Sozialgesetzes (SG) ist es Aufgabe des Regierungsrates, in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Artikel 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung bzw. in Teilplänen festzulegen.

8.2 Zuständigkeit

Gemäss § 20 Abs. 3 SG beschliesst der Kantonsrat die Sozialplanung bzw. die jeweiligen Teilpläne. Der Regierungsrat setzt diese in der Folge um (§ 20 Abs. 4 SG).

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vernehmlassungsentwurf

Vernehmlassungsentwurf

10. **Beschlussesentwurf**

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2031 im Bereich der stationären Kinder und Jugendbetreuung (s-KiJuB)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 2 IFEG, § 20 Abs. 3 SG, § 139 ff. SG und § 3 Abs. 1 SV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom (RRB Nr.), beschliesst: **Umsetzung und Schwerpunkte der Angebotsplanung 2031**

1. Das Amt für Gesellschaft und Soziales des Departements des Innern wird mit der Umsetzung der Angebotsplanung 2031 beauftragt.
2. Die Umsetzung hat sich am Szenario 2 des wissenschaftlichen Berichtes der Hochschule – Luzern Soziale Arbeit SA zu orientieren und beinhaltet folgende Schwerpunkte:
 - Qualitativer und quantitativer Ausbau der Angebote mit Einführung von kantonalen Leistungsverträgen
 - Verbesserung der Datengrundlage zu den ausserfamiliären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn
 - Einführung eines ständigen Ausschusses (Begleitgruppe) für die längerfristige Planung der stationären Angebote in der Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJuB)
 - Prüfung der Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Amt für Gesellschaft und Soziales des Departements des Innern und dem Volksschulamt des Departements Bildung, Kultur und Sport

Prüfung der Entflechtung der Zuständigkeit und Aufgaben zwischen dem Amt für Gesellschaft und Soziales und dem Volksschulamt

1. Das Departement des Innern und das Departement Bildung, Kultur und Sport werden mit der Prüfung zur Umsetzung einer Reform- und Reorganisation zur Entflechtung der Aufgaben im Bereich der stationären Kinder- und Jugendbetreuung beauftragt.
2. Dem Regierungsrat ist im Rahmen der Planungsperiode 2026-2031 per 30. Juni 2028 ein Bericht vorzulegen, inwiefern die Entflechtung der Aufgaben konkret umgesetzt werden kann.

Leistungen der stationären sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung

1. Für die Planungsperiode von 2026 bis 2031 wird eine Zunahme von jährlich 4 Heimplätzen festgelegt.
2. Für die Planungsperiode von 2026 bis 2031 wird eine Zunahme von jährlich 5 Pflegefamilienplätzen festgelegt.
3. Im Rahmen des Ausbaus der Pflegefamilienplätze ist bis zum Ende der Planungsperiode 2026-2031 eine kantonale Strategie zur Gewinnung von Familienpflegeplätzen zu erarbeiten und umzusetzen.
4. In der Planungsperiode von 2026 bis 2031 wird der Prozess sowie die Grundlagen zur Umsetzung eines Leistungscontrollings im Rahmen von Leistungsvereinbarungen umgesetzt.
5. Wird in einer sozialen Einrichtung während zwei Jahren kein angemessener Auslastungsgrad erreicht, kann das Departement des Innern die Bereinigung der Platzbewilligung prüfen und gegebenenfalls Plätze in den Pool der zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Plätze zurücknehmen.

6. Im Rahmen der Angebotstypologien wird in der Planungsperiode 2026-2031 die qualitative Weiterentwicklung von Plätzen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problematiken und Mehrfachbelastungen gefördert.

Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2031 im Bereich der stationären Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJuB) tritt rückwirkend per **1. Januar 2026** in Kraft und auf **31. Dezember 2031** ausser Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern via Geschäftsverwaltungssystem
Amt für Gesellschaft und Soziales via Geschäftsverwaltungssystem; REG, GON, MAR, Admin (2026-019)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (xxxx/2026)

Schlussbericht Aktualisierung

Angebotsplanung im Bereich der
Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB)

René Stalder
Nikola Koschmieder
Anja Thöni

Öffentliche Version

Auftraggeber
Kanton Solothurn
Amt für Gesellschaft und Soziales AGS

Projektleitung
René Stalder, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Nikola Koschmieder, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Kontakt für Rückfragen

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
René Stalder
Walter-von-Moos-Promenade 1
Postfach
6002 Luzern

+41 41 367 48 78
rene.stalder@hslu.ch
hslu.ch/soziale-arbeit



Inhaltsverzeichnis

Management Summary

1	Ausgangslage	2
1.1	Auftrag und Zielsetzung	2
1.2	Rechtliche und strategische Grundlagen	3
1.3	Planungsbereich: Sozialpädagogische Indikation	5
1.4	Aufbau des Berichts und Vorgehen	8
2	Angebotstypologie	12
3	Ist-Analyse 2025 und Entwicklung 2018 bis 2025	14
3.1	Stationärer Bereich: Heimpflege	14
3.2	Stationärer Bereich: Pflegefamilien	21
3.3	Zusammenfassung	25
4	Bedarfsrelevante Einfluss- und Entwicklungsfaktoren	27
4.1	Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen und eine fehlende Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton	27
4.2	Zunehmende Komplexität der Fälle	28
4.3	Fachkräftemangel	29
4.4	Gesellschaftliche Veränderungen und überforderte Eltern	30
4.5	Interkantonale Nutzungsverflechtung	31
4.6	Dorneck-Thierstein	31
4.7	Demografische Entwicklung des Kantons Solothurn	31
4.8	Asylrechtliche Platzierungen	32
4.9	Jugendstrafrechtliche Platzierungen	32
4.10	Politischer Wille und Finanzierung	32
5	Prospektiv: Prognose des Bedarfs für 2026–2031 im Kanton Solothurn	33
5.1	AB 1: Kleinkind ab Geburt	33
5.2	AB 2: Schulpflichtige, minderjährige Kinder	34
5.3	AB 3: Jugendliche und junge Erwachsene	36
5.4	AB 4: Pflegefamilien	37

5.5	AB 5: Sozialpädagogische Pflegefamilien	39
5.6	AB 6: Eltern-Kind-Einrichtungen	40
5.7	AB 7: Notunterkünfte und Krisenplätze	41
5.8	AB 8: Time-out-Möglichkeiten und Entlastungstage	42
5.9	AB 9: Progressionsplätze	44
5.10	AB 10: Schwere Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme	44
5.11	Zusammenfassung	46
6	Hochrechnung der Anzahl Plätze sowie der Kostenfolgen	47
6.1	Heimpflege	47
6.2	Familienpflege	51
7	Schnittstellen	54
7.1	Flexibilität der Angebote und Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten	54
7.2	Vor- und nachgelagerte ambulante Bereiche	55
7.3	Berufsbeistandschaften	55
7.4	KESB	56
7.5	Asylwesen: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende	56
7.6	Jugendanwaltschaft und Familiengericht	56
7.7	VSA: Schule und Wohnen	56
8	Finanzierung und Steuerung	57
8.1	Ist-Zustand im Kanton Solothurn	57
8.2	Vergleichskantone	60
9	Angebotsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung	64
9.1	Kriterien einer zukünftigen Angebotsplanung	64
9.2	Szenarien der Angebotsplanung	66
10	Abschliessende Empfehlungen	68
	Literaturverzeichnis	71
	Verzeichnisse	74
	Autorinnen und Autor	76

Management Summary

Das Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn beauftragte die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) im Juli 2023, eine Erhebung, Analyse und Prognosestellung für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung durchzuführen sowie Instrumente und Massnahmen für die Planung und Steuerung des Angebots im Kanton zu erarbeiten. Im August 2025 erhielt die HSLU SA den Auftrag, den Bericht zu aktualisieren. Der vorliegende Bericht enthält die aktualisierten Angebots- und Nutzungsdaten für das Jahr 2025, die ergänzten bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sowie die aktualisierte Bedarfsprognose. Die Ergebnisse basieren auf Befragungen der Sozialregionen sowie der stationären Institutionen, auf Dokumentenanalysen, der Analyse von Vergleichskantonen, Hearings mit Expertinnen und Experten, ergänzende Interviews, einem Workshop sowie Rückmeldungen der Begleitgruppe.

Die Analyse der Ergebnisse offenbart sowohl Abgrenzungsprobleme zu Schnittstellenbereichen wie dem Volksschulamt als auch qualitative und quantitative Versorgungslücken im Planungsbereich. Als Herausforderungen werden im Besonderen die zunehmende Komplexität der Fälle, psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen sowie der Fachkräftemangel genannt. Eine qualitativ hochwertige, fachlich adäquate Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Mehrfachproblematiken ist entlang der aktuellen Finanzierungslogiken aus Sicht der Fachpersonen kaum möglich, jedoch hat die neu eingeführte Taxe «sozial bedingt plus» Entlastung geschaffen. Per Stichtag 30. Juni 2025 bestand im Bereich der Heimpflege ein Auslastungsgrad von 87 Prozent. Gemäss den Institutionen sind freie Kapazitäten mehrheitlich auf den Fachkräftemangel zurückzuführen, was dazu führe, dass freie Plätze trotz Nachfrage nicht belegt werden können. Die freien Kapazitäten in Pflegefamilien werden von 77 Prozent der Sozialregionen als nicht ausreichend eingeschätzt. Die Anzahl der bewilligten Plätze wie auch die Nutzendenzahlen stiegen in der Heimpflege im Zeitraum vom 31.12.2023 bis 30.06.2025 an (27 weitere bewilligte Plätze, neun weitere Nutzende). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien ist im gleichen Zeitraum um 19 Nutzende gestiegen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung, der identifizierten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sowie aufbauend auf der Meinung von Fachpersonen ist prospektiv mit einer weiterhin steigenden Nachfrage im Planungsbereich zu rechnen. Eine Hochrechnung der zukünftig benötigten Plätze ist nur auf Grundlage verschiedener Unsicherheiten möglich. Unter Vorbehalt ist in der Heimpflege bis 2031 mit einem Bedarf von 4.1 zusätzlichen Plätzen pro Jahr (jährlich anfallende kumulative Mehrkosten: CHF 622'863.–) und in der Familienpflege mit 5.1 zusätzlichen Plätzen pro Jahr (jährlich anfallende kumulative Mehrkosten: CHF 249'451.–) zu rechnen.

Um die Angebotsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung langfristig planen und steuern zu können, braucht es gezielte Massnahmen und Veränderungen. Dabei empfehlen wir insbesondere die Umsetzung folgender Punkte:

- o periodische Prüfung und Planung auf der Grundlage der Angebotstypologie
- o Sicherstellung einer exakten Datengrundlage, die das Angebot und die Auslastung des Planungsbereichs umfassend widerspiegelt
- o Einführung von Leistungsaufträgen und jährlichen Leistungsvereinbarungen
- o quantitativer und qualitativer Angebotsausbau
- o Entflechtung von Überschneidungen im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung und Zuweisung der Zuständigkeit an ein kantonales Amt
- o Klärung der Prozesse und Zuständigkeiten im Bereich der Abklärungen

Abkürzungen

AB	Angebotsbereich
AGS	Amt für Gesellschaft und Soziales
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
DAF	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege
DDI	Departement des Innern
HSLU SA	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
KiJuB	Kinder- und Jugendbetreuung
KJD	Kinder- und Jugenddienst in Basel-Stadt
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
KOSEG	Kommission für soziale Einrichtungen
K/J	Kinder und Jugendliche
MNA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
ORS	Organisation for Refugee Service
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
SG	Sozialgesetz
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
SV	Sozialverordnung
VSA	Volksschulamt

1 Ausgangslage

Gemäss § 20 Sozialgesetz (SG BGS 831.1) ist es Aufgabe des Regierungsrats, in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze der Sozialpolitik gemäss Artikel 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung für die entsprechenden sozialen Leistungsfelder festzulegen und diese periodisch den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Darüber hinaus legt § 3 Sozialverordnung (SV BGS 831.2) fest, dass das Platzangebot innerhalb und ausserhalb des Kantons in der Bedarfsplanung basierend auf dem Bedarf der solothurnischen Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt wird.

Im Rahmen der durch den Kantonsrat beschlossenen Aufgabenentflechtung und Neugestaltung der Kostenverteilung per 1. Januar 2020 trägt der Kanton seither die Kosten der Ergänzungsleistungen zur IV sowie die Fremdplatzierungskosten (Betreuungszulagen) von Minderjährigen, während die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Pflegekosten übernehmen. Diese Neugestaltung wird im Kanton Solothurn genutzt, um für die Angebote der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen eine sorgfältige Planungsgrundlage zu schaffen. Für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB) wurde im Kanton Solothurn bislang kein Planungsbericht erarbeitet. Um eine fundierte Arbeitsgrundlage für die zu Beginn des Jahres 2022 eingeführte Koordinationsstelle für ausserfamiliäre Unterbringungen zu schaffen, die für die Koordination, Evaluation und Entwicklung der Angebote im KiJuB-Bereich verantwortlich ist, ist eine sorgfältige und umfassende Planung der stationären Angebote unerlässlich. Die Ziele der Angebotsplanung sind gemäss § 20 SG festgelegt. Dabei sollen auch die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung umgesetzt werden, die das Kindeswohl ins Zentrum stellen und qualitative Mindeststandards vorgeben.

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) des Kantons Solothurn beauftragte die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) im Juli 2023 mit der Erstellung eines Planungsberichts zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 bis 2030 der stationären und ambulanten Angebote im KiJuB-Bereich unter Einbezug des AGS und weiterer wichtiger Stakeholder (Basisprojekt). Der im Rahmen des Basisprojekts im März 2024 fertiggestellte Planungsbericht umfasst die folgenden vier Hauptziele (vgl. Schlussbericht HSLU SA, 2023, S. 4):

1. Für den Kanton Solothurn besteht eine verbindliche Kinder- und Jugendheimplanung für die Jahre 2025 bis 2030.
2. Die konzeptionellen Grundlagen für die aktuelle und zukünftige Angebotsplanung sind erarbeitet und beinhalten:
 - a. Planungszyklen
 - b. Planungsprozesse
 - c. notwendige Strukturen
 - d. Mitwirkungs-, Rollen- und Ablaufkonzept(e)
3. Die Planung ermöglicht eine angemessene Steuerung des Angebots.
4. Die Angebotslandschaft im Kanton Solothurn wird auf der Grundlage von gesicherten Daten und vom Bedarf koordiniert.

Da die Vernehmlassung, in deren Rahmen die Angebotsplanung sowohl vom Solothurner Regierungsrat als auch vom Kantonsrat bewilligt werden soll, aus politischen Gründen auf das Frühjahr 2026 verschoben wurde, erhielt die HSLU SA im August 2025 den Auftrag, den bestehenden Planungsbericht zu aktualisieren (Folgeprojekt: Planungsbericht zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung bis 2031). Dieses Folgeprojekt verfolgt das Hauptziel, den Schlussbericht zur «Angebotsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB)» vom März 2024 zu überarbeiten und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Im Zentrum der Überarbeitung stehen folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Angebots- und Nutzungsdaten für das Jahr 2025 (Ist-Analyse)
- Überprüfung und Ergänzung der bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren
- Überprüfung und Aktualisierung der Bedarfsprognose sowie gegebenenfalls Anpassung der Hochrechnung und der damit verbundenen Kostenfolgen

1.2 Rechtliche und strategische Grundlagen

1.2.1 International

UNO-Kinderrechtskonvention

Am 26. März 1997 trat das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Kraft. Die Konvention beruht auf den folgenden vier Grundprinzipien: Das Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung (Art. 2), das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Leben und eine optimale Entwicklung (Art. 6) sowie das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12, Art. 34). Die Vertragsstaaten der UNO-Kinderrechtskonvention stellen damit sicher, dass sie «die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen [unterstützen] und für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern [sorgen]» (Art 18).

Haager Kindesschutzübereinkommen

Am 01. Juli 2009 wurde das von der Schweiz ratifizierte Haager Kindesschutzübereinkommen wirksam, das die internationalen Zuständigkeiten und das anzuwendende Recht zur ausserfamiliären Platzierung festlegt (siehe dazu auch den «Leitfaden für die Unterbringung im Ausland als Kindesschutzmassnahme» des Bundesamt für Justiz BJ, ohne Datum).

Leitlinien der Generalversammlung der Vereinten Nationen

«Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erliess 2009 Leitlinien in Bezug auf alternative Formen der Betreuung von Kindern. Diese haben zum Zweck, die Umsetzung der Bestimmungen des Kinderrechtsausschusses in Bezug auf den Schutz und das Wohl von Kindern, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilien untergebracht sind, zu verbessern. Das grundlegende Ziel besteht darin, jegliche Anstrengungen zu unterstützen, um das Kind in der Obhut seiner Familie bleiben zu lassen oder eine Rückkehr zu dieser zu ermöglichen. Wenn das nicht möglich ist, soll die geeignetste alternative Form der Betreuung definiert werden, welche die ganzheitliche und harmonische Entwicklung des Kindes fördert.» (SODK & KOKES, 2021, S. 10).

1.2.2 Bundesebene

Bundesverfassung

Entsprechend Art. 11 der Bundesverfassung (BV/SR 101) haben Kinder und Jugendliche «Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus» (Schweizerisches Zivilgesetzbuch/SR 210).

Entsprechend Art. 301 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches leiten die Eltern «im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.» Art. 301a hält fest, dass die Eltern den Aufenthaltsort des Kindes bestimmen. «Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes» (Art. 307). Der zivilrechtliche Kindeschutz umfasst darüber hinaus einen differenzierten Massnahmenkatalog (siehe dazu z. B. SODK & KOKES, 2021, S. 11).

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO/SR 211.222.338) regelt die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses und legt fest, dass die Aufnahme einer Bewilligung bedarf und der Aufsicht untersteht (Art. 1). Die Verordnung ist verbindlich und stellt die Berücksichtigung des Kindeswohls in den Fokus (Art. 1a). Art. 4–11 enthalten Regelungen zur Familienpflege, Art. 13–20 zur Heimpflege.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Am 13. Dezember 2002 wurde die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) verabschiedet. Die IVSE regelt insbesondere Finanzierungsmodalitäten zwischen den Kantonen. «Durch die IVSE tauschen die Kantone vor allem Informationen über Massnahmen, Erfahrungen sowie Ergebnisse aus, vereinheitlichen ihr Angebot an Einrichtungen und fördern die Erhöhung der Qualität der Einrichtungen. Alle Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben die IVSE unterzeichnet» (SODK & KOKES, 2021, S. 12).

1.2.3 Kantonsebene

«Die kantonalen Kinder- und Jugend(hilfe)gesetze enthalten teilweise auch Bestimmungen betreffend ausserfamiliäre Platzierungen. Die Regelungen der einzelnen Kantone sind sehr heterogen. Konkret verfügen 21 Kantone über eine kantonale Verordnung zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen, ein spezifisches kantonales Gesetz zum Kindeschutz oder von der Kantonsregierung anerkannte Leitlinien» (SODK & KOKES, 2021, S. 12).

Im Kanton Solothurn finden sich im Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) Regelungen zur Bewilligung und Aufsicht von Pflegekindern in der Familienpflege, der Tagespflege und der Heimpflege, Regelungen zur Finanzierung der Familien- und Heimpflege, Regelungen zur Koordination und Beratung sowie zur Versicherung der Pflegekinder (§ 110–111).

Im Kanton Solothurn ist im Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) der Koordinationsauftrag betreffend die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik (§114) – d. h. ausserschulische und ausserfamiliäre Förder- und Partizipationsangebote und Angebote im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz – sowie betreffend die Angebote für Familien, der frühen Förderung und der Elternbildung festgehalten (§106ter).

Als Grundlage für einen ganzheitlichen Aufbau und eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung wurde 2024 die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen (Kanton Solothurn, 2024-a, RRB 2024/1538). Die Umsetzung der Strategie erfolgt mittels zwei Massnahmenplänen für die Zeiträume 2025–2028 sowie 2029–2032. Der Massnahmenplan 2025 bis 2028 konkretisiert die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sowie der frühen Förderung im Kanton Solothurn für die Jahre 2025–2028, indem er kantonale Aktivitäten strategisch bündelt, bedarfsorientiert weiterentwickelt und umsetzt. Die Koordination erfolgt durch die kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen und die Koordinationsstelle Familienfragen des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) (Kanton Solothurn, 2025-a, RRB 2026/33). Auf diese Weise wird eine langfristige, abgestimmte und zielgerichtete Planung innerhalb der bestehenden Regelstrukturen sichergestellt.

Weiter beinhaltet das Sozialgesetz Regelungen zur Bewilligung und Aufsicht von Pflegekindern in der Familienpflege, der Tagespflege und der Heimpflege, Regelungen zur Finanzierung der Familien- und Heimpflege, Regelungen zur Koordination und Beratung sowie zur Versicherung der Pflegekinder (§ 110–111).

1.2.4 Gemeindeebene (ambulanter Bereich)

Die Finanzierung der ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitungen (SPF) ist im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld und liegt somit in der Zuständigkeit der Gemeinden beziehungsweise Sozialregionen.

1.3 Planungsbereich: Sozialpädagogische Indikation

Der Folgeauftrag des AGS an die HSLU SA bezieht sich auf sozialpädagogisch indizierte ausserfamiliäre stationäre Unterbringungen (Bereich Wohnen) von Kindern und Jugendlichen.¹ Im stationären Bereich werden die sozialpädagogisch indizierten Plätze durch das AGS bewilligt und stehen unter Aufsicht des AGS (IVSE-A). Der in Auftrag gegebene Planungsbereich für die Planungsperiode 2026–2031 umfasst folgendes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung:

¹ Der im Basisprojekt 2023 formulierte Auftrag des AGS an die HSLU SA umfasste zudem die ambulante Betreuung im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) aufgrund sozialpädagogischer Indikation. Gemäss dem Folgeauftrag des AGS wird der ambulante Bereich im vorliegenden, aktualisierten Planungsbericht nicht berücksichtigt.

Planungsbereich Kanton Solothurn, KiJuB mit sozialpädagogischer Indikation	
stationär	
<i>Heimpflege:</i> in SO untergebrachte K/J	<i>Pflegefamilien:</i> in SO untergebrachte K/J
<i>Heimpflege:</i> ausserkantonale untergebrachte K/J	<i>Pflegefamilien:</i> ausserkantonale untergebrachte K/J

Abbildung 1: Planungsbereich KiJuB mit sozialpädagogischer Indikation

1.3.1 Ausserfamiliäre, stationäre Unterbringung

Laut SODK und KOKES (2021, S. 6–7) ist eine ausserfamiliäre Unterbringung angezeigt, «wenn das Kindeswohl/das übergeordnete Kindesinteresse durch ambulante oder teilstationäre Hilfestellungen nicht ausreichend gewährleistet werden kann und die Massnahme den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit entspricht. Die Indikationen lassen sich in drei Gruppen unterteilen, wobei einzelne Merkmale auch kumuliert vorkommen können:

- **Mangellagen in der Familie:** Die verfügbaren Erziehungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Eltern reichen nicht aus, um die Erziehungsaufgabe zu bewältigen. Dieser Zustand kann vorübergehend oder dauerhaft sein.
- **Misshandlung des Kindes in der Familie:** Das Kind wird durch die Eltern oder andere Personen im unmittelbaren familiären Umfeld körperlich, psychisch oder sexuell misshandelt und/oder vernachlässigt.
- **Ablösungskrise mit Verlust der elterlichen Autorität:** Die Adoleszenzkonflikte verlaufen derart destruktiv, dass die Entwicklung der/des Jugendlichen gefährdet oder blockiert wird.»

1.3.2 Schnittstellen zu planungsrelevanten Bereichen

Der definierte Planungsbereich unterliegt verschiedenen Einflüssen aus Schnittstellenbereichen. Folgende Schnittstellen sind dabei von besonderem Interesse:

- **Abgrenzung des ambulanten Bereichs:** Von besonderer Bedeutung ist hierbei die ambulante Betreuung im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) aufgrund einer sozialpädagogischen Indikation. Es handelt sich dabei um ein kommunales Leistungsfeld, dessen Verantwortung den Einwohnergemeinden obliegt.
- **Schnittstelle zum Bildungsbereich:** Die Verantwortung liegt beim Volksschulamt (VSA) im Bereich der Regelschulen und Sonderschulen.
- **Schnittstelle zum Behindertenbereich:** Die Verantwortung liegt beim VSA im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche mit behinderungsbedingter Indikation. Die Abgrenzung von sozialpädagogischer Indikation zu behinderungsbedingter Indikation ist dabei nicht trennscharf und führt in der Praxis zu Unklarheiten.
- vorgelagerte Angebote
- zuweisende Stellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Abbildung 2 zeigt schematisch die zentralen Schnittstellen zum planungsrelevanten Bereich auf:

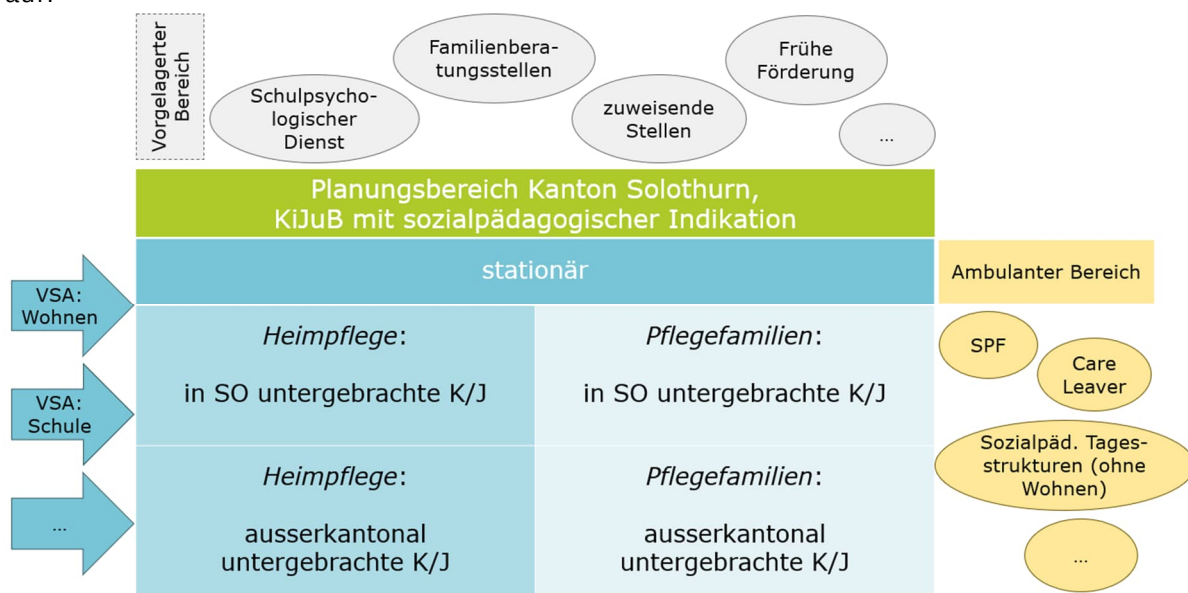


Abbildung 2: Grafische Darstellung der Schnittstellen zum Planungsbereich

Die Wirksamkeit der stationären Angebotsplanung hängt wesentlich von der Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung der vorgelagerten und ambulanten Bereiche ab. Eine integrierte Betrachtung dieser Versorgungsbereiche ist daher eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Steuerung des Gesamtsystems. Entsprechend ist es erforderlich, auch in den vorgelagerten und ambulanten Bereichen die Planungs- und Finanzierungsgrundlagen gezielt weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Schnittstellenbereiche, die in den Koordinationsauftrag des Departement des Innern (DDI) fallen, werden daher im Rahmen der Umsetzung der «Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025-2032» systematisch berücksichtigt. Der Massnahmenplan 2025-2028 konkretisiert diese Ausrichtung, indem er die kantonalen Aktivitäten bündelt und den übergeordneten strategischen Stossrichtungen zuordnet.

Mit Blick auf die für den stationären Bereich besonders relevanten Schnittstellen (vgl. Abbildung 2) sind insbesondere folgende Stossrichtungen und Massnahmen von Bedeutung:

1. Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft
 - o Ausbau der Grundlagen im Kinderschutz: Durchführung einer Situationsanalyse im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie Klärung des Handlungsbedarfs.
 - o Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten der Elternbildung.
2. Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden
 - o Ausbau der Grundlagen im freiwilligen Kinderschutz, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit und in den Sozialregionen
3. Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen
 - o Verbesserung der Rahmenbedingungen in Übergangsphasen: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Care Leaver sowie für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

1.4 Aufbau des Berichts und Vorgehen

Die vorliegende Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2031 orientiert sich in ihrer Grundstruktur am Bericht des Basisprojekts aus dem Jahr 2024. Die im Basisprojekt erarbeiteten Informationen wurden im vorliegenden Bericht ergänzt, aktualisiert und wo nötig überarbeitet. Der aktualisierte Bericht enthält im Wesentlichen eine Erhebung, Analyse und Prognosestellung für den sozialpädagogisch indizierten stationären Bereich sowie Massnahmen für die Planung und Steuerung des Angebots für die Planungsperiode 2026–2031. Der ambulante Bereich wird entsprechend dem Folgeauftrag des AGS im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt, da dieser ein kommunales Leistungsfeld ist (vgl. Kapitel 1.2.4).

Zunächst wurde eine *Standortbestimmung* der Angebote und der Nutzung im Referenzjahr 2025 (Stichtag 30. Juni) vorgenommen. Die Standortbestimmung zeigt im Rahmen des beauftragten Planungsbereichs anhand einer *Angebotstypologie* das Gesamtangebot für Kinder und Jugendliche im stationären, sozialpädagogischen Bereich im Kanton Solothurn auf (Kapitel 2). Zudem dient sie der Darstellung der *Ist-Situation* sowie der *Entwicklung der Jahre 2018–2025* (Kapitel 3) und bildet darüber hinaus den Ausgangspunkt für die Bedarfsprognose und Angebotsplanung.

In Kapitel 4 werden *bedarfsrelevante Einflussfaktoren und Entwicklungstrends* aufgezeigt, um eine differenzierte Einschätzung des kommenden Bedarfs zu ermitteln. Die *gewichtete Bedarfsprognose* (Kapitel 5) basiert auf den in den vorherigen Kapiteln erlangten Erkenntnissen und bezieht die Fortschreibung der Angebots- und Nutzungsentwicklung, geplante Angebotsentwicklungen sowie erwartete Bedarfsentwicklungen mit ein. Kapitel 6 stellt die *Hochrechnungen in Bezug auf die Platzzahlen sowie 2031* dar, Kapitel 7 widmet sich den *planungsrelevanten Schnittstellen* und Kapitel 8 der *Finanzierung und Steuerung*.

Für die *Angebotsplanung* (Kapitel 9) wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Angebote formuliert. Sie beruhen auf der qualitativen und quantitativen Prognose der Bedarfsentwicklung sowie Good-Practices zur Steuerung, Taxgestaltung und Finanzierung von Angeboten im sozialpädagogischen Bereich für Kinder und Jugendliche. Kapitel 10 umfasst *abschliessende Empfehlungen*.

Gemäss Auftrag wurden Kapitel 8 bis 10 für den vorliegenden aktualisierten Bericht nicht überarbeitet und entsprechen dem Bericht des Basisprojekts vom März 2024.

1.4.1 Datengrundlage

Für den vorliegenden Planungsbericht wurden sowohl quantitative als auch qualitative Zugänge gewählt. Für das Basisprojekt wurde im Jahr 2023 eine umfangreiche Datengrundlage geschaffen (erste Erhebungsphase), die für das Folgeprojekt im Jahr 2025 in ausgewählten Bereichen aktualisiert und ergänzt wurde (zweite Erhebungsphase).

Quantitative Analysen ergaben Informationen über Muster, Trends und statistische Zusammenhänge. Sie basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- 2023 und 2025: Es erfolgte eine standardisierte, schriftliche Befragung der vom AGS bewilligten und unter Aufsicht stehenden stationären Einrichtungen zum Ist-Zustand sowie bezüglich rückblickender und zukünftiger Angebots- und Nachfrageentwicklungen.

- 2023: Eine standardisierte, schriftliche Befragung der Sozialregionen zu den bei Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie zur Anzahl der ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in der Heimpflege wurde durchgeführt. Weiter wurden vom AGS gelieferte Datensätze und Informationen zu den ausserfamiliär untergebrachten Kinder- und Jugendlichen (Pflegefamilie und Heimpflege) hinzugezogen sowie das Monitoring der stationären Einrichtungen. 2025 befragte das AGS die Sozialregionen telefonisch anhand eines durch die HSLU SA erstellten, standardisierten Leitfadens. Die Befragung bezog sich auf Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, auf die Anzahl der ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in der Heimpflege sowie auf die erwartete Entwicklung der zukünftigen Nachfrage. Die Unterstützung durch das AGS wird an dieser Stelle herzlich verdankt.
- 2023 und 2025: Sowohl beim Basisprojekt als auch beim Folgeprojekt wurde die aktuelle Bevölkerungsstatistik des BfS hinzugezogen.

Qualitative Analysen vermittelten Einblicke für die Deutung der statistischen Zahlen und gaben Auskunft über die Kontexte, Erfahrungen und Einschätzungen der Anspruchsgruppen. Sie basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- 2023: Zur Identifikation von Einflussfaktoren, Good-Practices und möglicher Steuerungsmodelle wurden Vergleichskantone definiert und deren Angebotsplanung im Kinder- und Jugendbereich aufgearbeitet.
- 2023: Um die Entwicklungen und Auswirkungen der bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren weiter zu festigen, wurden drei Hearings mit Fachpersonen aus dem Bereich der stationären Angebote, der ambulanten Angebote sowie der zuweisenden Stellen durchgeführt und analysiert. Zudem wurde die erarbeitete Angebotstypologie kritisch beleuchtet, bevor mit den Fachpersonen die Ist-Situation und die zu erwartenden Entwicklungen in den jeweiligen Angebotsbereichen besprochen wurden. 2025 wurden diese Angaben in zwei Hearings mit Fachpersonen aus dem AGS und VSA sowie aus dem Bereich der stationären und zuweisenden Stellen auf Aktualität und allfällige Neuerungen überprüft.
- 2023: Es erfolgte ein Gespräch mit Expertinnen und Experten mit Leitungspersonen und Fachverantwortlichen des VSA und des AGS zum Thema Finanzen und Zuständigkeiten.
- 2023: Zur Vertiefung wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:
 - o Schnittstellenbereich AGS und VSA: zwei Interviews mit je zwei Vertretungen aus stationären Einrichtungen
 - o Pflegefamilien: Interview mit zwei Expertinnen der Fachstelle kompass
 - o Care Leaver: Interview mit einem Mitglied von Careleaver Schweiz für die Region Solothurn

Darüber hinaus wurden die aktuellen Fachdiskurse im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung in die Analysen miteinbezogen. Die entsprechenden Quellen werden im Text angegeben und im Literaturverzeichnis aufgelistet.

Im Folgenden wird das Vorgehen im *Basisprojekt (2023)* schematisch zusammengefasst:



Abbildung 3: Schematische Darstellung des Vorgehens im Basisprojekt (2023)

Das Vorgehen im *Folgeprojekt (2025)* wird in der folgenden Grafik abgebildet:



Abbildung 4: Schematische Darstellung des Vorgehens im Folgeprojekt (2025)

1.4.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation folgte einem partizipativen Vorgehen, in dem der regelmässige Austausch zwischen der HSLU SA als Auftragnehmerin und dem AGS als Auftraggeber im Vordergrund stand.

Die vorliegenden, aktualisierten Empfehlungen für eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung wurden von einem Projektteam der HSLU SA erarbeitet. Das «Projektteam HSLU SA» erhob – unterstützt durch das AGS – die empirische Datengrundlage, wertete vorhandene Daten aus, erstellte die Bedarfsprognose und verfasste den vorliegenden Bericht.

Das Projektteam HSLU SA des Folgeprojekts setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- René Stalder, HSLU SA, Co-Projektleiter (Institutsleiter)
- Nikola Koschmieder, HSLU SA, Co-Projektleiterin (Senior wissenschaftliche Mitarbeiterin)
- Anja Thöni, HSLU SA, Projektmitarbeiterin (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Das Projektteam HSLU SA wurde durch folgende Personen des AGS («Vertretung AGS») unterstützt, insbesondere durch die Bereitstellung von Datensätzen und Unterlagen, bei der telefonischen Befragung der Sozialregionen, der Auswahl der einbezogenen Fachpersonen sowie in Form von regelmässigen Absprachen und der Organisation der Hearings:

- Simon Marschall, AGS, Bereich Familie-Kindheit-Jugend, Koordinator ausserfamiliäre Unterbringung
- Corinne Gonseth Neuenschwander, AGS, Bereich Familie-Kindheit-Jugend, Leiterin Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend

2023 wurden das Projektteam HSLU SA und die Vertretung AGS an verschiedenen Punkten im Projektverlauf durch eine Begleitgruppe unterstützt, die die Planungsarbeiten fachlich begleitete, die Konzeptentwicklungsarbeiten unterstützte und die vom Projektteam erarbeiteten Empfehlungen diskutierte. Die Begleitgruppe bestand aus verschiedenen Stakeholdern aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung des Kantons Solothurn.

2 Angebotstypologie

Die Angebotstypologie ist aus Nachfragesicht konzipiert und soll als Grundlage für die Bedarfsprognose und Angebotsplanung dienen. Die Darstellung ist modular aufgebaut und umfasst im Rahmen des beauftragten Planungsbereichs die Darstellung und Beschreibung des stationären Versorgungssystems für Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischer Indikation im Kanton Solothurn. Die Angebotstypologie basiert auf der Onlinebefragung der stationären Institutionen, auf den Daten des AGS sowie auf Informationen von Vergleichskantonen und berücksichtigt die Rückmeldungen der Begleitgruppe, der Hearings mit Expertinnen und Experten sowie der bilateralen Gespräche. Die Zuordnung der Solothurner Institutionen zu den einzelnen Angebotsbereichen basiert weitgehend auf deren Selbstauskunft in der Onlinebefragung aus dem Jahr 2025 und ist nicht als abschliessend zu verstehen.

	Angebotsbereich (AB)		Dienstleistung / Ziel
Stationäre Grundleistung: Wohnen und Betreuung		AB 1: Kleinkind ab Geburt (~0–5 Jahre)	Betreuung, Erziehung & Förderung Vorschule
		AB 2: Schulpflichtige, minderjährige Kinder (~6–17 Jahre)	Betreuung, Erziehung & Förderung Schüler:innen (Sonderschule & Regelschule)
		AB 3: Jugendliche und junge Erwachsene (ab ~15 Jahren)	Vorbereitung / Übergang zum selbstständigen Wohnen Ausbildung, Berufseintritt
		AB 4: Pflegefamilien	Betreuung, Erziehung & Förderung in einer klassischen Pflegefamilie oder Fachpflegefamilie
		AB 5: Sozialpädagogische Pflegefamilie	Betreuung, Erziehung & Förderung in einer Pflegefamilie mit einem ausgebildeten Pflegeelternteil für Kinder und Jugendliche aus besonders komplexen Herkunftssystemen
		AB 6: Eltern-Kind-Einrichtungen	Betreutes Wohnen, sozialpädagogische Begleitung
		AB 7: Notunterkünfte und Krisenplätze	Umgehende Bereitstellung eines geschützten Rahmens, Abklärung Bedarf Ziel: Sicherstellung einer Anschlusslösung

	AB 8: Time-out-Möglichkeiten & Entlastungstage	Befristete Auszeit, max. 6 Monate Ziel: Rückkehr in angestammtes Lebensumfeld
		AB 9: Progressions-plätze
		AB 10: Schwere Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme
		Begleiteter Übergang in Entwicklungsabschnitt ausserhalb der Institution (z. B. Coaching in eigenes Wohnen, halb-offene/teilstationäre Wohnformen)
		Stabilisierung der Situation, Alltagsstruktur schaffen, Resozialisierung

Tabelle 1: Angebotstypologie, Ist-Situation 2025

3 Ist-Analyse 2025 und Entwicklung 2018 bis 2025

«Schweizweit ist unbekannt, wie viele Kinder und Jugendliche ausserhalb ihrer Familie aufwachsen. Alle Vertretenden der interkantonalen Konferenzen und der kantonalen Ämter sowie des Branchenverbandes sind sich einig, dass eine zentrale, nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien geführte Datenerhebung, -sammlung und regelmässige -auswertung nötig wäre», stellte das Bundesamt für Justiz im Jahr 2021 fest (BJ, 2021, S. 4). Auch für den Kanton Solothurn existiert diesbezüglich keine kantonale Statistik. Im Folgenden wird anhand der erhobenen Daten im Rahmen des Planungsbereichs die aktuelle Situation im stationären Bereich im Kanton Solothurn dargestellt. Die Daten werden punktuell durch vom AGS gelieferte Informationen ergänzt und gespiegelt.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Daten fasst dieses Kapitel verschiedene Angebotsbereiche zusammen. Die Prognose in Kapitel 5 erfolgt sodann für jeden Angebotsbereich separat.

Stationärer Bereich

Der stationäre Bereich gliedert sich in die Heimpflege sowie in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischer Indikation, dem sogenannten Bereich A der IVSE: «Stationäre Einrichtungen, die gestützt auf eidgenössisches oder kantonales Recht Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, längstens jedoch bis nach Abschluss der Erstausbildung beherbergen, sofern sie vor Erreichen der Volljährigkeit in eine Einrichtung eingetreten oder dort untergebracht worden sind. Im Fall von Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht liegt die Altersgrenze unabhängig vom Eintrittsalter beim vollendeten 25. Altersjahr» (SODK, 2002, S. 1).

Entsprechend der Homepage des Kantons Solothurn wird die Heim- und Familienpflege folgendermassen definiert: «Bei der Heimpflege übernehmen spezialisierte Organisationen für stationäre Kinder- und Jugendbetreuung die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Familienpflege handelt es sich um die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie. Das Pflegekind hat seinen Lebensmittelpunkt bei den Pflegeeltern. Die Pflegefamilie bietet dem Pflegekind hinsichtlich seiner Bedürfnisse nach Verlässlichkeit, Bindung und Nähe zu zuverlässigen Bezugspersonen ein angemessenes Lebensumfeld» (Kanton Solothurn, ohne Datum-b). «In einer Pflegefamilie dürfen gleichzeitig maximal fünf Minderjährige (eigene Kinder und Pflegekinder) betreut werden, [...] die Betreuung von fünf Kindern (Pflegekinder und eigene Kinder) ist jedoch nur erlaubt, wenn beide Eltern zusammen 100% der Erziehungsarbeit abdecken» (Kanton Solothurn, 2015, S. 10).

3.1 Stationärer Bereich: Heimpflege

3.1.1 Leistungserbringende Institutionen

Im Kanton Solothurn gab es zum Erhebungszeitpunkt 2025 acht Institutionen, die unter Aufsicht und Bewilligung des AGS sozialpädagogisch indizierte stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche anbieten. Die acht Einrichtungen nahmen alle an der Onlinebefragung teil (Tabelle 2).

Institution	Nordbezirke: Dorneck und Thierstein	Ost: Olten und Gösgen	West: Solothurn, Lebern, Buchegg- berg, Wasseramt	Mitte: Thal und Gäu
Amitola				4623 Neuendorf
Bachtelen		4600 Olten 4614 Hägendorf	2540 Grenchen 4552 Derendingen	
Casa Pipistrelli		4616 Kappel		
Chinderhuus Eli- sabeth		4600 Olten		
Du+Ich		4632 Trimbach		
focus jugend			4542 Luterbach 4552 Derendingen 4562 Biberist 4566 Kriegstetten	
Lebensfunke				4622 Egerkingen
WG Treffpunkt		4632 Trimbach 4634 Wisen		

Tabelle 2: Leistungserbringende stationäre Einrichtungen im Kanton Solothurn sowie regionale Verteilung

3.1.2 Angebot

Die acht befragten Institutionen verfügen zum Stichtag 30. Juni 2025 über 191 durch das AGS bewilligte und beaufsichtigte Plätze für Kinder und Jugendliche (vgl. Tabelle 3). In den Regionen Ost und West, in denen 73.9 Prozent der Bevölkerung leben (31.12.2024), sind 79.1 Prozent aller bewilligten Plätze angesiedelt. In den Nordbezirken Dorneck und Thierstein befinden sich keine bewilligten Plätze.

Institution	Nord: Dorneck und Thierstein	Ost: Olten und Gösgen	West: Solothurn, Lebern, Buchegg- berg, Wasseramt	Mitte: Thal und Gäu
Einwohnerinnen und Einwohner (per 31.12.2024) ²	36'924 (12.7 %)	85'350 (29.3 %)	130'010 (44.6 %)	39'123 (13.4 %)
Bewilligte Plätze gesamt		151		40
Platzzahl in %	0 %	79.1 %		20.9 %

Tabelle 3: Bewilligte sozialpädagogisch indizierte Plätze am Stichtag 30. Juni 2025 sowie räumliche Verteilung

Einschränkung in der Datengrundlage:

Eine Institution (Im Folgenden «Institution X») differenzierte in der zweiten Erhebungsphase bei den Angaben zu sozialpädagogisch indizierten Plätzen und zu den betreuten Nutzenden nicht zwischen den Zuständigkeiten des AGS und des VSA. Perspektivisch ist angedacht, dass der gesamte sozialpädagogische Wohnbereich der Institution X durch das AGS beaufsichtigt und bewilligt wird; die entsprechenden Prozesse werden voraussichtlich 2026 abgeschlossen. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, dass es im Bereich der stationären Unterbringung von

² Kanton Solothurn (2025)

Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn überschneidende und nicht klar geregelte Zuständigkeitsbereiche gibt. Diese betreffen insbesondere den Bereich des Wohnens, wo bei der Angebotsplanung, der Indikation und der Finanzierung Unterschiede existieren. Eine diesbezügliche Klärung der Zuständigkeiten ist in den Empfehlungen formuliert.

Sechs der acht befragten Einrichtungen nehmen Klientinnen und Klienten aller Geschlechter, einschliesslich divers, auf. Zwei Institutionen bieten Plätze für eine weibliche und eine männliche Klientel an. Alle Einrichtungen nehmen im Rahmen ihrer Kapazitäten Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen auf (IVSE-Plätze).

Die Institutionen geben unterschiedliche Mindest- und Höchstalter vor. Die Altersspanne liegt zwischen 0 und 25 Jahren.

Die Institutionen wurden in der Umfrage gebeten, anzugeben, ob sie Notfallinterventionsplätze, Time-out-Plätze, Kurzzeitplätze, Langzeitplätze, Progressionsplätze, Plätze für schwere Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme, Eltern-Kind-Plätze oder weitere spezifische Leistungen anbieten (vgl. Tabelle 4). Da es im Kanton Solothurn bezüglich der Angebotsspezifikationen keine allgemeingültigen Definitionen gibt, wurden die Institutionen in der Befragung 2023 (Basisprojekt) zusätzlich darum gebeten, eine allfällig für ihre Institution geltende Definition zu ergänzen. Dabei zeigt sich, dass die institutionsinternen Definitionen betreffend der Angebotsspezifikationen teilweise variieren.

Institution	Notfall	Time-out	Kurzzeit	Langzeit	Progression	Verhaltensauf.	Eltern-Kind
Total	5	3	4	8	4	5	1

Tabelle 4: Angebotsspezifikationen der Institutionen

3.1.3 Nutzende

Alter: Die Belegung in den acht Institutionen lag am 30. Juni 2025 bei 167 Klientinnen und Klienten. Den grössten Anteil machten dabei Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren aus (74 Nutzende), gefolgt von den 6- bis 11-Jährigen (58 Nutzende). 19 Kinder und Jugendliche sind über 18 Jahre alt und 16 Klientinnen und Klienten zwischen null und fünf Jahren (vgl. Tabelle 5).

Institution	0–5 Jahre	6–11 Jahre	12–17 Jahre	18+ Jahre
Total	16	58	74	19

Tabelle 5: Belegung total und nach Alterskategorien (Stichtag 30. Juni 2025)

Geschlecht: Der Geschlechteranteil der Kinder und Jugendlichen ist in allen Institutionen ziemlich ausgeglichen (vgl. Tabelle 6).

Institution	Weiblich	Männlich	Divers
Total	83	82	2

Tabelle 6: Belegung nach Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025)

3.1.4 Ausserkantonale Aufnahmen und Unterbringungen

Zwischen den Kantonen liessen sich bei den in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischer Indikation interkantonale Nutzungsverflechtungen feststellen. Die Mehrheit (69 %) der in den Solothurner Institutionen untergebrachten Kindern und Jugendlichen haben ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn (116 Nutzende). 51 Klientinnen und Klienten kommen aus einem anderen Kanton (31 %). Über die Hälfte der ausserkantonalen Klientinnen und Klienten kommen aus dem Kanton Aargau (vgl. Tabelle 7).

Institution	Solothurn	Ausserkantonale
Total	116	51 (26 AG, 8 BE, 7 BS, 2 BL, 5 LU, 1 NW, 1 SG, 1 ZH)

Tabelle 7: Belegung nach Wohnsitz (Stichtag 30. Juni 2025)

In den Solothurner Einrichtungen sind gemäss Auskunft der Institutionen 51 ausserkantonale Kinder und Jugendliche untergebracht. Demgegenüber wurden gemäss Auskunft der befragten Sozialregionen 83 Solothurner Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen der Heimpflege untergebracht (vgl. Tabelle 8).

	ausserkantonale K/J in SO Einrichtungen	SO K/J in ausserkantonalen Einrichtungen
Aargau	26	10
Basel-Landschaft	2	10
Basel-Stadt	7	7
Bern	8	27
Freiburg	-	2
Graubünden	-	7
Luzern	5	-
Nidwalden	1	-
St. Gallen	1	-
Zürich	1	4
Unbekannt	-	15
Gesamt	51	82

Tabelle 8: Interkantonale Nutzungsverflechtungen der Nutzenden (Stichtag 30. Juni 2025)

Gesamthaft sind entsprechend der Zahlen der befragten Institutionen 116 Solothurner Kinder und Jugendliche in Solothurner Heimen untergebracht (vgl. Tabelle 7). Werden die 82 ausserkantonalen Unterbringungen Solothurner Kinder und Jugendlicher addiert, die von den Sozialregionen gemeldet wurden (vgl. Tabelle 8), ergibt dies ein Total von 198 in Heimen untergebrachten Solothurner Kinder und Jugendlichen (kantonal und ausserkantonale).

Gemäss den Angaben, die aus den Sozialregionen vorliegen, waren per 30. Juni 2025 198 Solothurner Kinder und Jugendliche mit einer sozialpädagogischen Indikation ausserfamiliär in sozialpädagogischen Wohngruppen oder Institutionen untergebracht.

Die Datengrundlage im Kanton Solothurn hat sich zwischen den Erhebungen der Jahre 2023 und 2025 verbessert. Die Angaben der Sozialregionen und der stationären Einrichtungen stimmen überein, was auf eine vollständige Datengrundlage beider Erhebungen hindeutet. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Datenqualität auf Ebene der Institutionen und Sozialregionen verbessert hat.

Dennoch bestehen weiterhin Datenlücken. So konnte die Koordinationsstelle auf Grundlage der Kostenübernahmegarantien 15 von den Sozialregionen gemeldete ausserkantonale Unterbringungen nicht zuordnen. Die Erklärung für diese Datenlücke besteht insbesondere darin, dass aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie dem aktuellen Meldeverfahren und den zurzeit bestehenden IT-Lösungen Verzögerungen sowie Fehleranfälligkeiten in der Datenauswertung bestehen. Das AGS hat im Frühjahr 2026 zur Verbesserung entsprechende Weiterentwicklungen im IT-Bereich in die Wege geleitet. Grundsätzlich sind jedoch noch weitere Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität angezeigt.

3.1.5 Kapazität

Stellt man das Angebot den Nutzenden gegenüber, kann festgestellt werden, dass die Kapazitäten der Institutionen am Stichtag 30. Juni 2025 bis auf zwei Institutionen sehr gut ausgelastet waren. Zu Überbelegungen kam es nicht (vgl. Tabelle 9). Es ist zu beachten, dass eine Differenz zwischen der Anzahl bewilligter Plätze und der Zahl der Nutzenden nicht zwangsläufig auf frei verfügbare Kapazitäten hinweist. Institutionelle Rückmeldungen verdeutlichten, dass offene Plätze trotz vorhandener Nachfrage infolge des Fachkräftemangels (vgl. Kapitel 4.4) nicht belegt werden konnten.

Institution	Nutzende	Bewilligte Plätze
Total	167	191

Tabelle 9: Kapazitäten der stationären Einrichtungen (Stichtag 30. Juni 2025)

3.1.6 Rückblick: Entwicklung der Heimpflege in den Jahren 2018 bis 2025

Einschränkungen in der Datengrundlage:
Für den Zeitraum 2018–2022 liegen nur von sechs Institutionen rückblickende Angaben vor (erste Erhebungsphase). Eine Institution (im Folgenden «Institution Y») konnte in der ersten Erhebungsphase keine rückblickenden Daten zur Verfügung stellen. In der ersten Erhebungsphase liegen für die Institution Y zwar Angaben für 2022 vor, jedoch konnten diese Angaben nicht vollständig nach Zuständigkeit von AGS und VSA getrennt ausgewiesen werden. Die Institution Lebensfunke bestand zum Zeitpunkt der ersten Erhebungsphase noch nicht. In der zweiten Erhebungsphase ab 2023 liegen auch für Institution Y rückblickende Daten vor. Die Institution Lebensfunke ist seit dem 25. Februar 2025 durch das AGS bewilligt und ab diesem Zeitpunkt in der Datenerhebung berücksichtigt. Wie unter 3.1.2 bereits ausgeführt wurde, sind jedoch die Angaben von Institution X in der zweiten Erhebungsphase nicht nach Zuständigkeit von AGS und VSA getrennt ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen und der damit eingeschränkten Vergleichbarkeit werden die rückblickenden Daten für die Zeiträume 31.12.2018 bis 31.12.2022 (erste

Erhebungsphase) und 31.12.2023 bis 30.06.2025 (zweite Erhebungsphase) getrennt dargestellt und in zwei separaten grafischen Übersichten ausgewiesen. Die Inkonsistenz zwischen den Angaben für 2022 und 2023 ist im Besonderen auf die oben ausgeführten Vorbehalte und unterschiedlichen Datengrundlagen zurückzuführen.

Rückblick: Bewilligte Plätze

Ausgehend von den Angaben der stationären Institutionen hat die Anzahl der bewilligten Plätze in den letzten Jahren zugenommen, insbesondere im Zeitraum 2023–2025.

Im Zeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2022 betrug der Anstieg der bewilligten Plätze gemäss Angabe von sechs Institutionen 18 Plätze (vgl. Abbildung 5). Zusätzlich zu den in Abbildung 5 dargestellten 100 bewilligten Plätzen im Jahr 2022 verzeichnete die Institution Y am 31.12.2022 66 bewilligte Plätze (keine vollständige Trennung nach Zuständigkeit AGS/VSA). Im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 betrug der Anstieg aller Institutionen 27 Plätze (vgl. Abbildung 6).

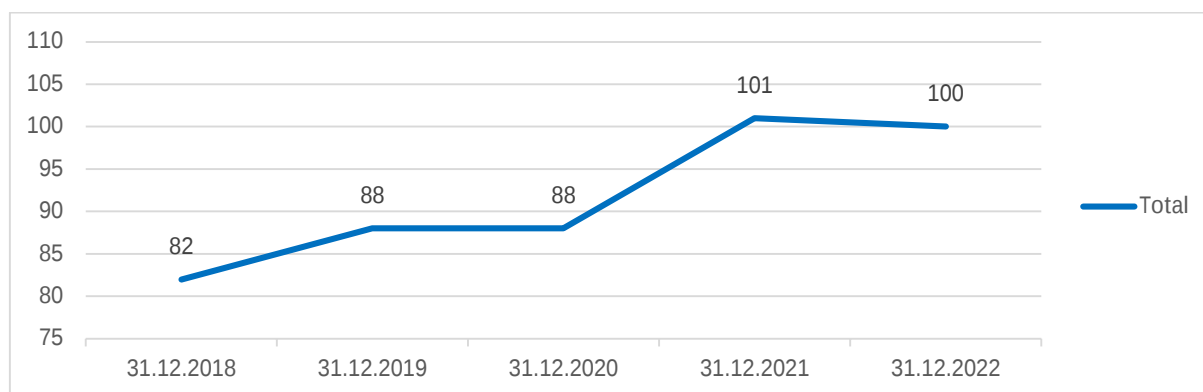


Abbildung 5: Entwicklung der bewilligten Plätze in Solothurner Institutionen 2018–2022, Angabe gemäss Institutionen (n=6)

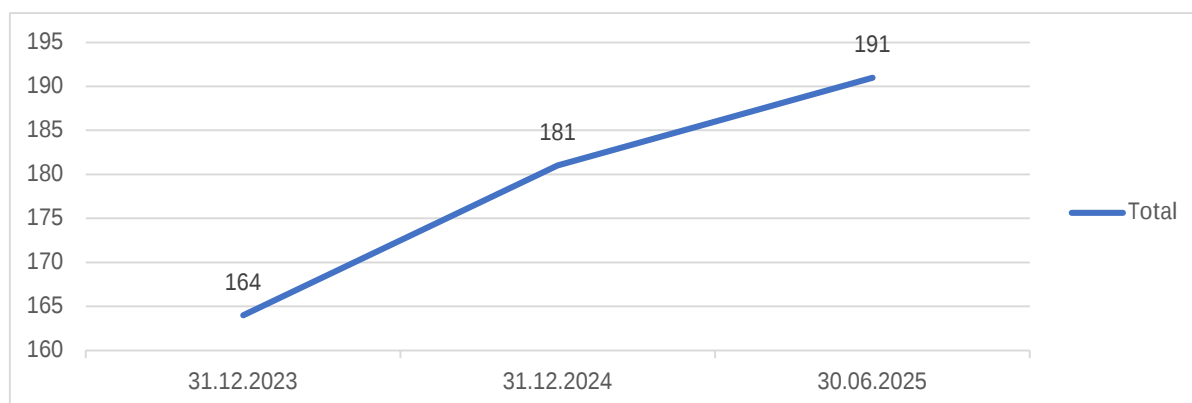


Abbildung 6: Entwicklung aller bewilligten Plätze in Solothurner Institutionen 2023–2025, Angabe gemäss Institutionen (2023, 2024 n=7; 2025 n=8)

Rückblick: Nutzende

Analog dazu hat die Anzahl der Nutzenden der befragten Institutionen in den letzten Jahren zugenommen. Im Zeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2022 stieg gemäss Angabe von sechs Institutionen die Anzahl der Nutzenden um 13 Kinder und Jugendliche. Zu den in Abbildung 7 angegebenen 98 Nutzenden hatte die Institution Y am 31.12.2022 zusätzlich 82 Nutzende zu vermelden (keine vollständige Trennung nach Zuständigkeit AGS/VSA). Im Zeitraum

31.12.2023 bis 30.06.2025 betrug der Anstieg neun Kinder und Jugendliche (vgl. Abbildung 8).

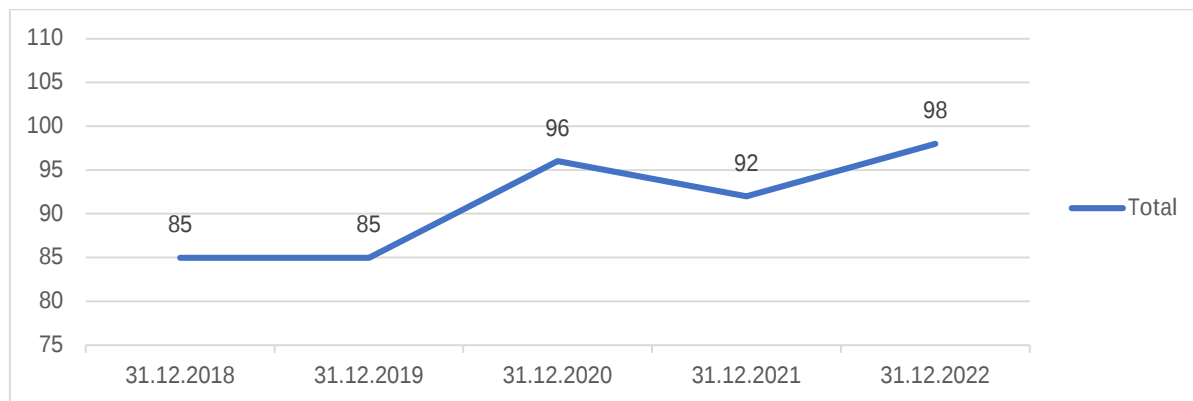


Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Nutzenden in Solothurner Institutionen 2018–2022, Angabe gemäss Institutionen (n=6)

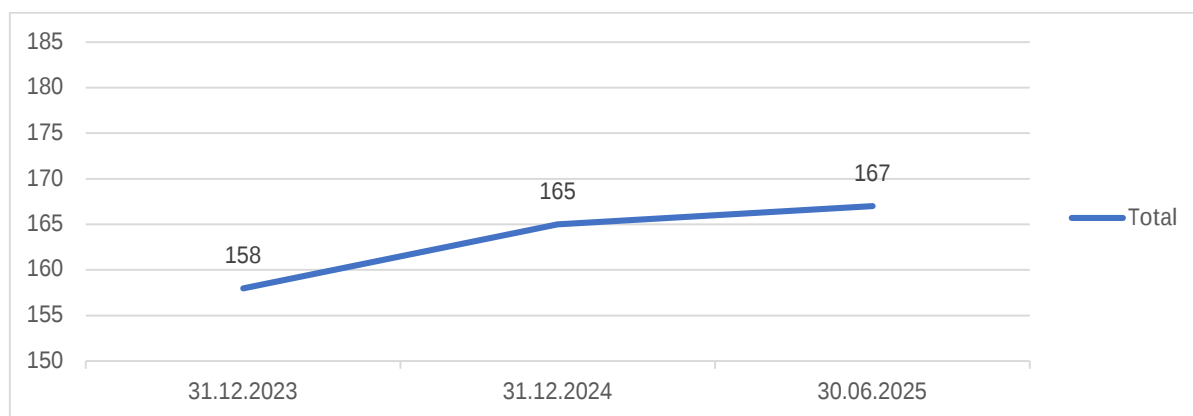


Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtzahl der Nutzenden in Solothurner Institutionen 2023–2025, Angabe gemäss Institutionen (2023, 2024 n=7; 2025 n=8)

Spiegelung der rückblickenden Nutzendenzahlen durch die Angaben der Sozialregionen

Auch die Sozialregionen wurden bezüglich der Nutzendenzahlen in der Heimpflege befragt. Im Gegensatz zu den Angaben der Institutionen beinhalten die Zahlen der Sozialregionen keine Unterbringungen ausserkantonaler Kinder und Jugendlicher. Die Zahlen der Sozialregionen zeigen jedoch analog zu den Angaben aus den Institutionen einen Anstieg der Nutzendenzahlen an, insbesondere in Solothurner Institutionen.

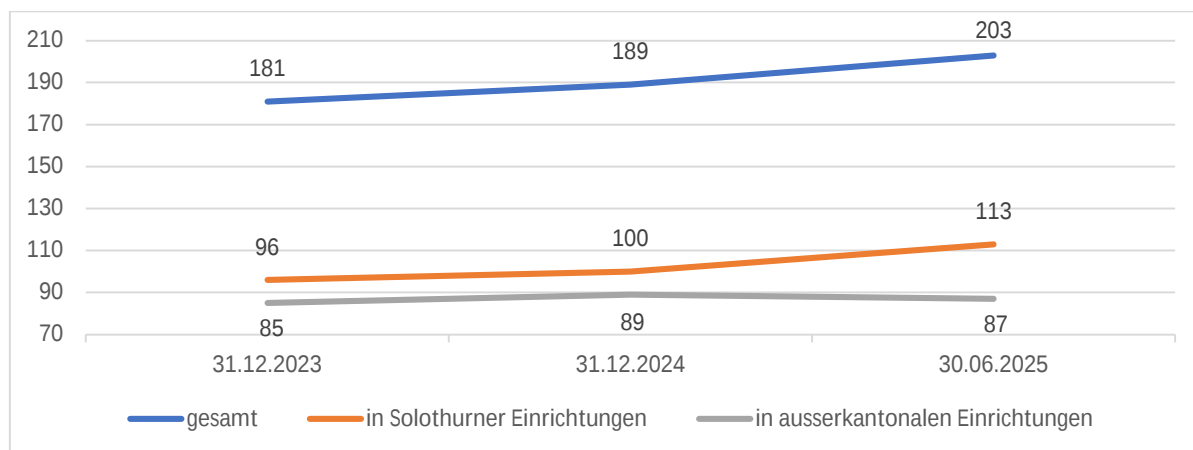


Abbildung 9: Solothurner Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen laut Befragung der Sozialregionen (Anmerkung 2025: 3 mit unbekanntem Unterbringungsort)

Rückblick: Ausserkantonale Aufnahmen

Der Vergleich der Ist-Situation beider Erhebungsphasen zeigt auf, dass die ausserkantonalen Aufnahmen in den Solothurner Institutionen auf einem konstanten Niveau verbleiben.

In der ersten Erhebungsphase hatte zum Stichtag 30. Juni 2023 die Mehrheit der Klientel (71 %) der sechs befragten Institutionen ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn (72 Nutzende – ohne Einbezug der Institution Y). 30 Klientinnen und Klienten aus anderen Kantonen wurden verzeichnet (29 %).

In der zweiten Erhebungsphase hatten zum Stichtag 30. Juni 2025 ebenfalls die Mehrheit der Klientel (69 %) aller befragten Institutionen ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn (116 Nutzende). 51 Klientinnen und Klienten aus anderen Kantonen wurden verzeichnet (31 %).

Rückblick: Weitere Angaben

Weiter wurden die Institutionen zu beiden Befragungszeitpunkten rückblickend auch zur Altersstruktur der Nutzenden, zum Geschlechterverhältnis sowie bezüglich des Wohnsitzes befragt. Da bei beiden Erhebungen nur ein (kleinerer) Teil der Institutionen diese Fragen beantwortet hatte, werden die Angaben aufgrund fehlender Aussagekraft nicht weiter ausgeführt.

3.2 Stationärer Bereich: Pflegefamilien

Für die Analyse des stationären Bereichs der Pflegefamilien wurden alle 13 Sozialregionen des Kantons befragt. Einzelne fehlende Angaben wurden durch das AGS gemäss Kostenübernahmegarantien der Koordinationsstelle ergänzt. Dadurch konnte eine vollständige Erhebung der erforderlichen Zahlen erreicht werden.

3.2.1 Nutzende

Gemäss den Angaben der durch das AGS befragten Sozialregionen (n=13) waren per Stichtag 30. Juni 2025 136 Kinder und Jugendliche aus Solothurn in Pflegefamilien untergebracht.

Alter: Von den 136 in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen waren mit 61 Nennungen die meisten Heranwachsenden zwischen 12 und 17 Jahre alt, 44 waren 6 bis 11 Jahre alt, 24 waren 0 bis 5 Jahre alt und fünf waren 18 Jahre und älter (vgl. Tabelle 10).

	2025
0–5 Jahre	24
6–11 Jahre	44
12–17 Jahre	61
18+ Jahre	5
unbekannt	2
Total	136

Tabelle 10: Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien am Stichtag 30. Juni 2025, nach Alter

Geschlecht: Von den 136 Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien waren per Stichtag 30. Juni 2025 73 weiblich und 62 männlich und eine Person divers.

3.2.2 Ausserkantonale Aufnahmen und Unterbringungen

Wohnsitzkanton Pflegefamilie: Von den 136 Solothurner Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien wohnten 79 bei Pflegefamilien mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, während 57 Kinder und Jugendliche bei ausserkantonalen Pflegefamilien unterbracht waren. Die Kinder und Jugendlichen bei Pflegefamilien mit einem ausserkantonalen Wohnsitz waren am häufigsten im Kanton Bern untergebracht (26) gefolgt vom Kanton Aargau (17), Zürich (3), Basel-Landschaft (2), Graubünden (2), Luzern (1), St. Gallen (1), Thurgau (1), Zug (1), unbekannt (3).

3.2.3 Kapazität

Die Mehrheit der befragten Sozialregionen (n=10) schätzen zum Zeitpunkt der Befragung die aktuellen freien Kapazitäten in Pflegefamilien in ihrer Sozialregion allgemein sowie in Bezug auf Notfallplätze und Time-out-Plätze als nicht ausreichend ein. Lediglich zwei befragte Sozialregionen bewerten die freie Kapazität in ihrer Sozialregion als (knapp) ausreichend (vgl. Tabelle 11).

Sozialregionen	Allgemein	Notfallplätze	Time-out-Plätze
Gesamt	Nicht ausreichend: 10 Ausreichend: 2 Unbekannt: 1	Nicht ausreichend: 10 Ausreichend: 2 Unbekannt: 1	Nicht ausreichend: 10 Ausreichend: 2 Unbekannt: 1

Tabelle 11: Einschätzung der aktuell freien Kapazitäten in Pflegefamilien: allgemein, Notfallplätze, Time-out-Plätze

3.2.4 Rückblick: Pflegefamilien

Gemäss den Angaben von neun Sozialregionen hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien in den Jahren 2018 bis 2022 stark zugenommen (vgl. Abbildung 10). Dabei muss berücksichtigt werden, dass zwei Sozialregionen bezüglich des Rückblicks zu den Pflegefamilien nur für den Zeitraum 2020 bis 2022 Angaben gemacht haben (graue Linie). Betrachtet man die Zahlen ab 2020, kann bezogen auf neun Sozialregionen ein Anstieg der in

Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen um 24 Kinder und Jugendliche beobachtet werden. Der starke Anstieg ist insbesondere auf zwei Sozialregionen zurückzuführen. Bezogen auf die Angaben der sieben Sozialregionen, die vom 31.12.2018 bis 31.12.2022 Zahlen angegeben haben, ist von 2018 bis 2022 ein Anstieg um zehn Kinder und Jugendliche zu verzeichnen (blaue Linie) (vgl. Abbildung 10). Im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 ist gemäss Auskunft aller Sozialregionen ein Anstieg um 19 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen (vgl. Abbildung 11).

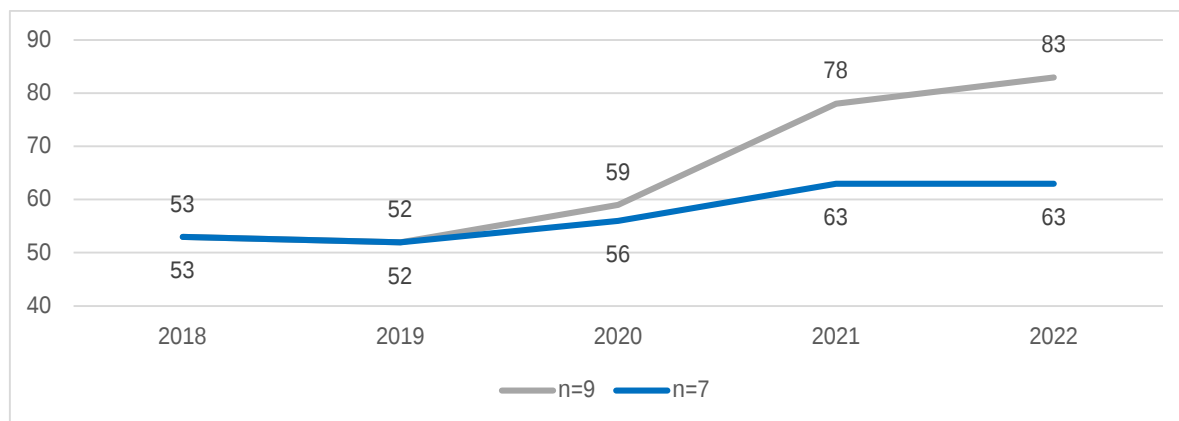


Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2018–2022 (n=9; n=7)

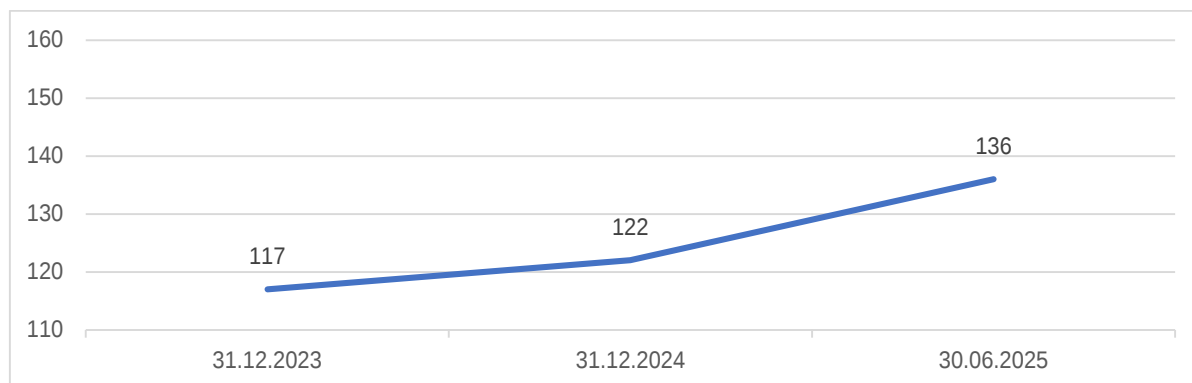


Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2023–2025 (n=13)

Gemäss den Angaben der Sozialregionen zeigen alle Alterskategorien, insbesondere die Alterskategorie 12 bis 17 Jahre, in beiden Erhebungsphasen einen Anstieg. Die Alterskategorie 18+ blieb jeweils auf einem niedrigen Niveau konstant (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13).

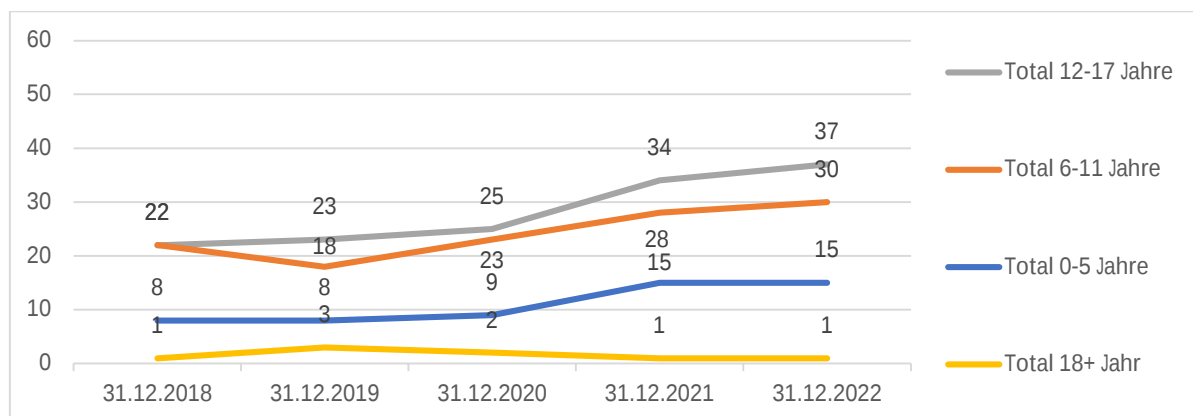


Abbildung 12: Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2018–2022, nach Alterskategorie (n=9)

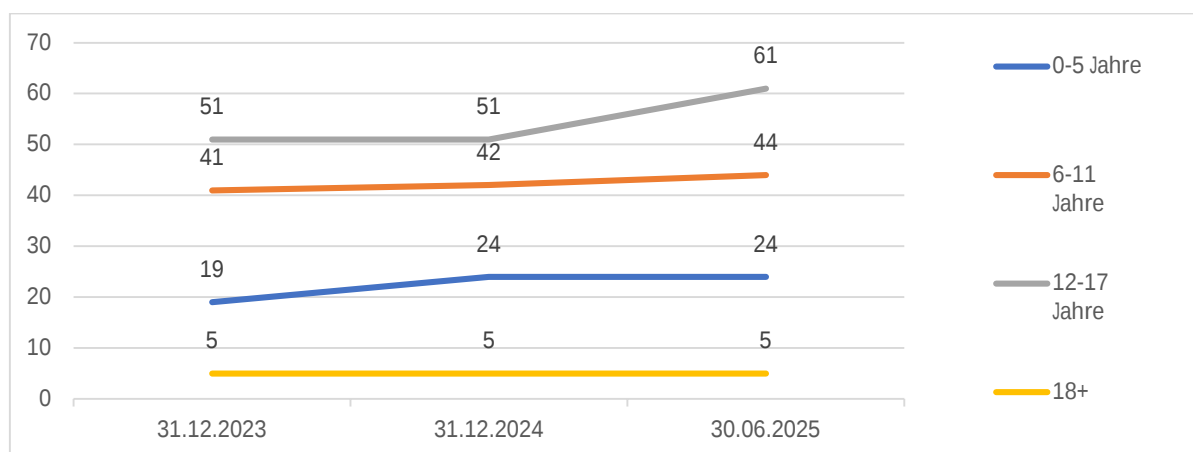


Abbildung 13: Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2023–2025, nach Alterskategorie (n=13)

Sowohl die Anzahl der weiblichen als auch jene der männlichen Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Zeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2022 ist der Anstieg der weiblichen Kinder und Jugendlichen deutlich ausgeprägter als jener der männlichen Kinder und Jugendlichen (vgl. Abbildung 14). Im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 bewegt sich der Anstieg beider Geschlechter auf einem ähnlichen Niveau (vgl. Abbildung 15). Für diesen Zeitraum ist auf sehr niedrigem Niveau konstant eine diverse Geschlechtsidentität zu verzeichnen.

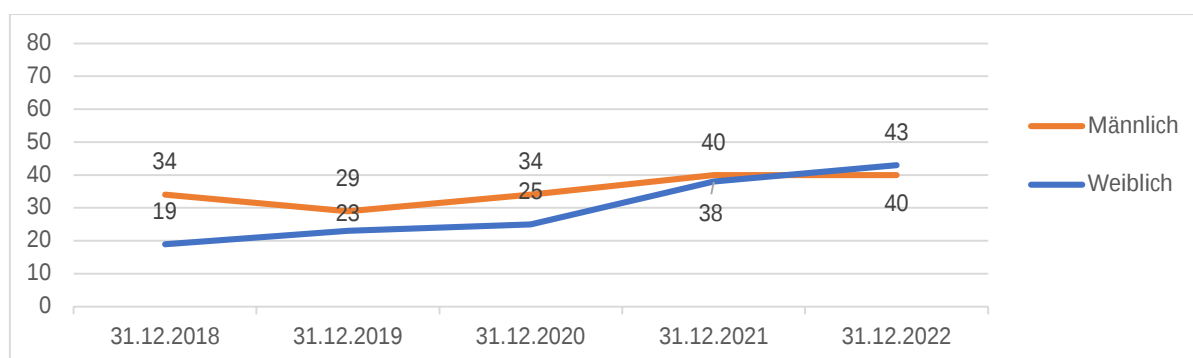


Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien 2018–2022, nach Geschlecht (n=9)

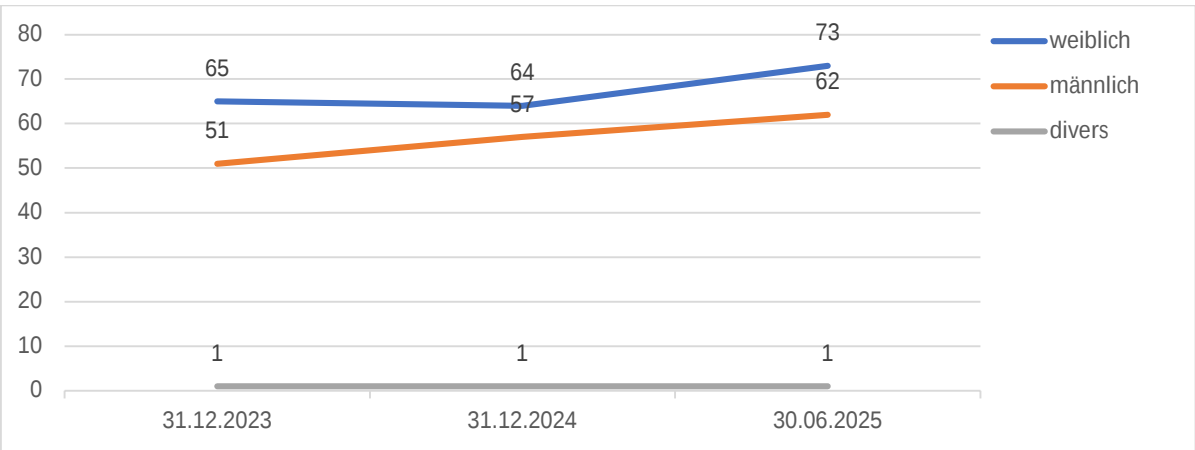


Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien 2023–2025, nach Geschlecht (n=13)

3.3 Zusammenfassung

Allgemeines zur Datengrundlage:
Die Datengrundlage weist Unsicherheiten auf. Die im Rahmen der Umfrage angeschriebenen Institutionen konnten nicht in allen Fällen eindeutig zu den vom AGS bewilligten und beaufsichtigten Plätze Auskunft geben. Weiter lag die Rücklaufquote bei den Sozialregionen in der ersten Erhebungsphase lediglich bei 77 Prozent. Als Grundlage für eine solide Angebotsplanung und Bedarfsanalyse müssen dem AGS alle Kinder und Jugendlichen gemeldet werden, die im vom AGS bewilligten und beaufsichtigten Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung untergebracht oder ausgetretenen sind. Diesbezüglich empfehlen wir, bei Verfügbarkeit die Ergebnisse der «Machbarkeitsstudie für die statistische Erfassung von ausserfamiliär untergebrachten Kindern in der Schweiz» (Biesel et al., bisher unveröffentlicht) hinzuzuziehen. Der Planungsbereich muss klar von den Schnittstellenbereichen, insbesondere vom VSA, abgegrenzt werden, und das AGS muss bei den Sozialregionen und Institutionen verbindliche und präzise Datenüberlieferungen einfordern.

Leistungsbereich	Was zeigen die Daten?
Heimpflege	Per Stichtag 30. Juni 2025 bestanden im Bereich der Heimpflege mit 191 bewilligten Plätzen und 167 untergebrachten Klientinnen und Klienten numerisch betrachtet freie Kapazitäten in den vom AGS beaufsichtigten und bewilligten Institutionen. Nach Rückmeldungen der betroffenen Institutionen ist diese Unterbelegung jedoch nicht auf eine fehlende Nachfrage, sondern primär auf einen Fachkräftemangel zurückzuführen. Infolgedessen konnten vorhandene Plätze trotz bestehendem Bedarf nicht belegt werden, und es wird – auch basierend auf den Rückmeldungen der Institutionen und Fachpersonen – von Versorgungslücken im Bereich der Heimpflege ausgegangen. Sowohl die Anzahl der bewilligten Plätze als auch die Anzahl der Nutzenden ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Zeitraum vom 31.12.2023 bis 30.06.2025 wurden 27 weitere Plätze bewilligt und neun weitere Nutzende verzeichnet. Der Kanton ist mit dieser Erweiterung des Angebots der erhöhten Nachfrage nachgekommen.

Pflegefamilien

Im beauftragten Planungsbereich bestehen intensive interkantonale Nutzungsverflechtungen. In den Solothurner Institutionen wurden 51 (31 %) der 167 untergebrachten Kindern und Jugendlichen ausserkantonale aufgenommen (30. Juni 2025). Demgegenüber meldeten die Sozialregionen 82 ausserkantonale untergebrachte Solothurner Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen der Heimpflege.

Per Stichtag 30. Juni 2025 waren 136 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Die freien Kapazitäten in Pflegefamilien werden von 77 Prozent der Sozialregionen als nicht ausreichend eingeschätzt. Im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien um 19 Nutzende. Aufgrund der fehlenden Kapazität und infolge der steigenden Nutzendenzahlen kann das Angebot als nicht ausreichend eingeordnet werden.

4 Bedarfsrelevante Einfluss- und Entwicklungsfaktoren

In den folgenden Unterkapiteln werden bedarfsrelevante Einflussfaktoren aufgezeigt, ohne dabei auf einen bestimmten Angebotsbereich einzugehen. Die Ausführungen beruhen auf einer Analyse der Vergleichskantone St. Gallen, Luzern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, einem Workshop mit der Begleitgruppe, den offenen Antworten der Onlinebefragungen sowie den Hearings. Wie sich die Einflussfaktoren auf einzelne Angebotsbereiche auswirken, wird in Kapitel 5 ausführlich beschrieben.

4.1 Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen und eine fehlende Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton

Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen haben seit den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 stark zugenommen. Gemäss Bundesamt für Statistik (2022) stieg in diesem Zeitraum die Anzahl der Hospitalisationen wegen psychischer Störungen bei jungen Menschen um 17 Prozent, bei den Mädchen und Frauen um 26 Prozent.

Auch gemäss den befragten Fachpersonen nehmen psychische und psychosoziale Problemlagen weiterhin zu, während gleichzeitig die Störungsbilder komplexer werden und zunehmend Mehrfachproblematiken auftauchen. Weiter wird auf die zunehmende Suchtproblematik bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Zudem verweisen die Fachpersonen in diesem Zusammenhang auf zu späte professionelle Abklärungen und Erstinterventionen sowie fehlende Konsiliardienste. Einerseits bleiben bis zum Kindergarten Eintritt Probleme oftmals unbemerkt, andererseits fehlen nach den Abklärungen geeignete Behandlungsmöglichkeiten. In einigen Sozialregionen wird eine unzureichende Interventionskette festgestellt.

Zudem wird von mehreren Fachpersonen auf die zunehmenden Diagnosen von Autismus-Spektrum-Störungen sowie auf einen vermehrten Schulabsentismus hingewiesen. Lange Phasen der Nicht-Beschulung führen wiederum zu einer zunehmenden Komplexität der Fälle (vgl. Kapitel 4.2) und zu einem hohen Betreuungsbedarf für ausserfamiliär untergebrachte Kinder und Jugendliche. In diesem Zusammenhang wird von den Fachpersonen die Reduktion von Zwischenangeboten wie den SpeZA V-Klassen kritisiert. Auch der allgemeine Mangel an Plätzen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Verantwortung VSA) führt im Zusammenhang mit Schulabsentismus zu einer Zuspitzung der Problemlage. Als Gründe für die gestiegenen psychischen Probleme werden u. a. politische Krisen (Kriege, Klimawandel), soziale Medien (Überreizung) oder der wachsende Leistungsdruck auf Kinder, Jugendliche und Eltern genannt.

Mehrere Fachpersonen betonen, dass es ausgeprägte *Lücken in der stationären psychiatrischen Versorgung* gebe. Die Ursachen dafür werden von den Fachpersonen kontrovers wahrgenommen. Mehrere Fachpersonen sehen einen Zusammenhang zwischen dieser Lücke und der Schliessung der stationären Solothurner Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2020. Die Wartezeiten in den umliegenden Kantonen für stationäre psychiatrische Plätze in Krisensituationen seien aktuell sehr lang (die Wartezeit beträgt sechs bis neun Monate), und stationäre Aufenthalte seien kurz und würden teilweise durch Interventionen in der Tagesklinik ersetzt. In diesem Zusammenhang wird von mehreren Fachpersonen eine Kinder-Spitex-Psychiatrie angeregt. Die bestehende Versorgungslücke in der stationären psychiatrischen Versorgung führe zu einer erhöhten Nachfrage nach sozialpädagogischen Heimplätzen.

Das Haltungspapier einer Interventionsgruppe aus Vertretenden diverser Stellen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst Kanton Solothurn, Väter- und Mütterberatung, Jugendberatung, Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutz) fordert ebenfalls einen Ausbau der stationären Versorgung für den Kanton Solothurn.

Hingegen betonten andere Fachpersonen auch, dass die Folgerung, die fehlende kantonale Kinder- und Jugendpsychiatrie habe zu einer Versorgungslücke im Bereich der psychisch schwer belasteten Kinder und Jugendlichen geführt, nicht korrekt sei. Es gebe Vereinbarungen mit anderen Kantonen (z. B. Basel und Bern), wonach Solothurner Kinder und Jugendliche bei der ausserkantonalen Unterbringung im Vergleich zu den innerkantonalen Kindern und Jugendlichen nicht benachteiligt werden.

Grundsätzlich schätzen die befragten Fachpersonen die Zusammenarbeit mit interkantonalen Kinder- und Jugendpsychiatrien als gut ein. Als erschwerend werden die unterschiedlichen Finanzierungslogiken im Sozial- und Gesundheitssystem wahrgenommen. Zusammenfassend lässt sich eine gesamtschweizerische Zunahme psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen festhalten sowie ein schweizweiter Mangel an Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche (ProJuventute, 2025).

Weiter wird von den Fachpersonen darauf hingewiesen, dass es *vor, während und nach einem stationären psychiatrischen Klinikaufenthalt* tragfähige sozialpädagogische Lösungen brauche, um die Reintegration der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Gemäss den Fachpersonen fehlten Angebote, die sozialpädagogisch begleitete Tagesstruktur bieten, solange ein Schulbesuch noch nicht wieder möglich ist. Auch Kinder und Jugendliche, die von Schulabsentismus betroffen sind, sind auf Tagesstruktur-Angebote angewiesen.

Die «*Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie*» des Kantons Solothurn (2022) stellte bis 2019 einen Rückgang der Inanspruchnahme sowohl stationärer als auch ambulanter Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie fest. Allerdings wird die Aussagekraft der Daten teilweise relativiert: einerseits aufgrund der 2019 neu eingeführten Tarifstruktur TARPSY (Kanton Solothurn, 2022, S. 36), andererseits, weil unklar ist, ob der Rückgang tatsächlich die Nachfrage abbildet oder ob er angebotsinduziert ist (Kanton Solothurn, 2022, S. 12). Gemäss den im Rahmen der vorliegenden Angebotsplanung befragten Fachpersonen ist die Nachfrage nach psychiatrischen Unterstützungsangeboten stark angestiegen und kann aktuell nicht gedeckt werden.

4.2 Zunehmende Komplexität der Fälle

Der Blick in die Vergleichskantone weist auf eine wachsende Komplexität der Fälle hin. Im Kanton St. Gallen wurde festgestellt, dass das Alter der Kinder und Jugendlichen beim Eintritt in stationäre Einrichtungen aus verschiedenen Gründen gestiegen ist. Dies führt dazu, dass die Komplexität der Fälle beim Eintritt bereits hoch ist (Lehmann & Knecht, 2023).

Dass die Komplexität der Fälle (im Sinne einer Diversität der Problemlagen) zunimmt, wird auch durch die für den Kanton Solothurn befragten Fachpersonen als zentrales Problem benannt. Nach Einschätzung der Fachpersonen weisen Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen aufgenommen werden, mittlerweile nahezu durchgehend komplexe Mehrfachproblematiken auf. Einzelfalldiagnosen seien heute kaum mehr anzutreffen («Früher kamen die Kinder und Jugendlichen mit einem Problem, das gibt es heute nicht mehr»). Mehrfach wird eine Versorgungslücke im Bereich sogenannter Systemsprengerinnen und Systemsprenger genannt (Stichwörter: grosse Verhaltensauffälligkeiten, dissozial, delinquent,

Gewalt/Aggressionen, Sucht). Weiter werden die klassischen Angebote mit Tagesstruktur durch die Fachpersonen mehrfach als ungeeignet für Kinder und Jugendliche mit komplexen Mehrfachproblematiken eingeordnet und stattdessen individuelle und bedürfnisorientierte Angebote gefordert.

Einige der befragten Fachpersonen bestätigen ein höheres Eintrittsalter. Entsprechend verändere sich die Art der Auslastung der Angebote: bei einigen stationären Angeboten sei die Nachfrage nach Plätzen für Babys und Kleinkinder gesunken, diejenige für Jugendliche hingegen gestiegen. Mit dem höheren Eintrittsalter gingen mehr Problemlagen und stärkere Verhaltensauffälligkeiten einher. Andere Fachpersonen stellen hingegen kein höheres Eintrittsalter fest.

Weiter wird von den Fachpersonen die Wahrnehmung beschrieben, dass in einigen Fällen zu lange mit ambulanter Unterstützung gearbeitet werde, was im Fall von starken Verhaltensauffälligkeiten eine stationäre Platzierung hinauszögere und die Komplexität des Falles weiter steigen liesse. In anderen Fällen wird die ambulante Unterstützung allerdings als passend beschrieben, was zu weniger stationären Platzierungen führe. In diesem Zusammenhang weisen die befragten Fachpersonen darauf hin, dass die steigenden Kosten der Kinderbetreuung insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Familien eine erhebliche Zugangshürde darstellen. In der Folge verblieben Kinder aus diesen Familien häufiger ausserhalb institutioneller Frühförder- und Bildungssettings, sodass Entwicklungsauffälligkeiten vielfach erst im Rahmen des Schuleintritts erkannt würden und die Fälle eine zunehmend hohe Komplexität aufwiesen. Insbesondere für hochkomplexe Fälle fordern die Fachpersonen langfristige Engagements und gut ausgebildete Fachpersonen. Die Institutionen müssten hierfür entsprechende Finanzierungen erhalten. Werden Kinder durch viele verschiedene Unterstützungsleistungen weitergereicht, verstärke sich die Problemlage.

Schliesslich ergänzen einige Fachpersonen, dass die Komplexität nicht nur bezüglich der Problemlagen zunehme, sondern auch, weil vermehrt systemisch und hochprofessionell gearbeitet werde. Damit ist gemeint, dass die Arbeit an sich komplexer werde im Sinne eines höheren Qualitätsstandards, was grundsätzlich zu begrüessen sei.

4.3 Fachkräftemangel

Die Kantone Luzern und St. Gallen diskutieren den Fachkräftemangel in verschiedenen Berufen (Kanton Luzern, 2023; Lehmann & Knecht, 2023). Auch die von SAVOIRSOCIAL und SASSA in Auftrag gegebene Studie beurteilt die Fachkräftesituation im Sozialbereich als angespannt: «Die Institutionen im Kt. Solothurn und auch in der gesamten Schweiz beurteilen die Rekrutierung heute als schwieriger als vor zwei Jahren. Als Auswirkungen davon werden im Kt. Solothurn und auch in der gesamten Schweiz hauptsächlich die zunehmende Belastung der Arbeitnehmenden genannt» (Amberg et al., 2024, S. 2). Weiter zeigt die Studie für den Kanton Solothurn eine hohe Fluktuation auf: Mitarbeitende aus dem Sozialbereich verbleiben aufgrund der Arbeitsbelastung weniger lang an einer Arbeitsstelle als der Schweizer Durchschnitt (Amberg et al., 2024, S. 3). Allgemein waren im Sozialbereich 2023 «knapp 40 Prozent der Arbeitnehmenden zum Befragungszeitpunkt seit weniger als drei Jahren im Betrieb angestellt. Die Verweildauer ist im Arbeitsfeld Kind, Jugend, Familie sehr ähnlich» (Amberg et al., 2025, S. 4).

Auch die befragten Fachpersonen verweisen dezidiert auf den Fachkräftemangel in verschiedenen Berufen, im Besonderen in der zweiten Erhebungsphase. So haben stationäre Einrichtungen Schwierigkeiten, *Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen* zu rekrutieren, und stellen teilweise stattdessen Fachkräfte Betreuung (FaBe K) ein. Der Beruf der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werde nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle

bedeutend anspruchsvoller und verliere dadurch an Attraktivität, was eine hohe Fluktuation mit sich bringe. Weiter seien die Ansprüche der Fachkräfte an die Arbeitsbedingungen und den Lohn gestiegen. Die stationären Institutionen im Kanton seien gemäss Auskunft der Fachpersonen in unterschiedlichem Ausmass vom Fachkräftemangel betroffen. Langjährig etablierte Einrichtungen mit gutem Ruf und attraktiven Arbeitsbedingungen verzeichneten in der Regel geringere Rekrutierungsprobleme. Die Institutionen könnten dem Fachkräftemangel jedoch nur in sehr begrenztem Masse durch möglichst attraktive Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Nach Einschätzung der Fachpersonen führe der anhaltende Fachkräftemangel zudem dazu, dass bewilligte Plätze in der Praxis nicht immer ausgeschöpft werden können, da eine qualitativ angemessene fachliche Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Fälle sowie der wachsenden psychischen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen heben die befragten Fachpersonen die Bedeutung einer fachlich hochstehenden Ausbildung als wesentliche Bedingung hervor.

Auch der Mangel und die Überlastung von *Beiständinnen und Beiständen* wird von den Fachpersonen als wichtiger Einflussfaktor für den Planungsbereich genannt, der zudem Einfluss auf das gesamte System habe. Mehrfach wird der Bedarf an einer stärkeren Betreuung der Herkunftseltern durch Beistandschaften deutlich (in der Heimpflege und in der Familienpflege), die aufgrund der hohen Fallbelastung nicht geleistet werden kann.

Auch im Bereich der *Pflegefamilien* ist nach Ansicht der befragten Fachpersonen auf Ebene der Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) ein Fachkräftemangel festzustellen. Jedoch überwiege bei der Ursache für die mangelnden Kapazitäten der schweizweite Mangel an Pflegefamilien (mit und ohne sozialpädagogisches Fachwissen). Aufgrund dieses Mangels könne nur sehr begrenzt auf die Passung zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Pflegefamilien geachtet werden.

Zudem wird von den Fachpersonen der Fachkräftemangel in der *psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung* betont (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1), der für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu langen Wartezeiten und häufigem Wechsel der Therapieplätze führt.

4.4 Gesellschaftliche Veränderungen und überforderte Eltern

Die Kantone St. Gallen (Lehmann & Knecht, 2023) sowie die beiden Basel (Kommission Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, 2018) stellen eine wachsende Zahl überforderter Eltern fest.

Diese Entwicklung wird von den Fachpersonen auch für den Kanton Solothurn bestätigt. Sie weisen darauf hin, dass zunehmend ein grosser Leistungsdruck sowie ein gesellschaftlicher Druck auf den Kindern, Jugendlichen und Eltern lastet. Aus finanziellen Gründen müssten in vielen Familien beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen, wodurch sie ihren Kindern und Jugendlichen weniger Zeit widmen könnten.

Weiter wird auf die Individualisierung der Gesellschaft und das Leben in zunehmend isolierten Kleinfamilien hingewiesen, was den Druck auf die Familien verstärkt. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird aufgrund des Kostendrucks und der mangelnden Verfügbarkeit als Stressquelle genannt, vor allem für Familien mit niedrigem Einkommen, die sich keine Teilzeitstellen leisten können.

Weiter wird von den Fachpersonen ein erhöhter Medienkonsum im frühen Alter festgestellt und betont, dass dieser für Entwicklungsprobleme wie sinkende Konfliktlösestrategien verantwortlich sein kann.

4.5 Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die interkantonalen Nutzungsverflechtungen der Angebote im Kanton Solothurn sind – unter anderem aufgrund der geografischen Begebenheiten des Kantons – ausgeprägt. Einige der befragten Fachpersonen berichten von einem Angebotsmangel in den umliegenden Kantonen. Dieser erschwere zunehmend die ausserkantonale Platzierung Solothurner Kinder und Jugendlichen und führe zu vermehrten Anfragen aus anderen Kantonen. Aus Sicht der Fachpersonen liegen unter anderem folgende Gründe für die interkantonale Nutzungsverflechtung vor: einerseits das nicht ausreichend vorhandene Angebot einzelner spezifischer Leistungen im Kanton Solothurn und andererseits das fehlende Platzangebot im Allgemeinen.

Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen werden von den befragten Fachpersonen als gut bezeichnet. In qualitativer Hinsicht wird es teilweise als problematisch empfunden, dass Institutionen der ganzen Schweiz in Anspruch genommen werden und dadurch keine Nähe zur Herkunftsfamilie gewährleistet werden kann. Teilweise wird eine ausserkantonale Unterbringung jedoch auch bewusst angestrebt, da in bestimmten Fällen ausserkantonale Einrichtungen als qualitativ hochwertiger gelten oder eine ausserkantonale Einrichtung sich sozialräumlich anbietet. Weiter wird prospektiv die Gefahr gesehen, dass Solothurner Kinder und Jugendliche aufgrund des allgemeinen Platzmangels in anderen Kantonen nicht mehr aufgenommen werden. Weiter äusserten einige Fachpersonen, dass stationäre Dauerplätze sich möglichst im Kanton Solothurn befinden sollten, während Time-out-Plätze durchaus auch weiter entfernt vom Wohnort in Anspruch genommen werden könnten.

Die Fachpersonen berichten zudem, dass die Organisation mit den betreffenden Stellen, die Abrechnungsmodalitäten und die Taxgestaltung durch andere Kantone teilweise sehr anspruchsvoll seien. Sie priorisieren eine Verbesserung der innerkantonalen Verflechtung, bevor die ausserkantonale Verflechtung angegangen wird.

Für einzelne Angebotsbereiche wurde bemängelt, dass zu viele ausserkantonale Platzierungen erfolgen; mehr Informationen dazu werden in Kapitel 5 bei den jeweiligen Angebotsbereichen dargelegt.

4.6 Dorneck-Thierstein

Die Fachpersonen verweisen auf bestehende Versorgungslücken in der Amtei Dorneck-Thierstein, stuften deren Dringlichkeit jedoch – mit Verweis auf Angebote in der Region Basel – als eher gering ein. Tabelle 2 zur regionalen Verteilung der stationären Institutionen weist ebenfalls auf eine Versorgungslücke in der Amtei hin, da es keine Standorte in den Nordbezirken gibt. Pflegefamilien sind gemäss Aussage der Fachpersonen in der Region vorhanden.

4.7 Demografische Entwicklung des Kantons Solothurn

Im Jahr 2024 lebten im Kanton Solothurn 55'995 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren. Dies entspricht 9.8 Prozent mehr als im Jahr 2014 (BFS, 2025).

Gemäss des Referenzszenarios des Bundesamts für Statistik (2020) ist ausgehend von der im Laufe der letzten Jahrzehnte beobachteten Entwicklung im Kanton Solothurn bis ins Jahr 2031 mit 60'817 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 19 Jahren zu rechnen.³ Ausgehend vom

³ Aktuell entsprechen die prognostizierten Werte im Referenzszenario der tatsächlichen Entwicklung: Für das Jahr 2024 lag das Referenzszenario mit 55'816 prognostizierten Kindern und Jugendlichen nahe an der tatsächlichen Anzahl von 55'995 Kindern und Jugendlichen.

im Referenzszenario berechneten Wert von 55'816 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2024 entspricht dies im Zeitraum von 2024 bis 2031 einem *Zuwachs von 9 Prozent*.

4.8 Asylrechtliche Platzierungen

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung können einen besonderen Bedarf an Betreuung haben. Das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) im Kanton Solothurn sind im Handbuch für unbegleitete Minderjährige⁴ festgehalten. In einer ersten Phase wohnen die MNA in einem kantonalen Asylzentrum, bevor sie in Phase 2 entweder zu Verwandten, in Pflegefamilien, in KiJuB-Organisationen oder in WGs ziehen. Die Betreuung der MNA erfolgt durch die Organisation for Refugee Service (ORS).

Analysen in Vergleichskantonen haben gezeigt, dass der Bedarf aufgrund geopolitischer Situationen stark schwankt, je nachdem, wie viele geflüchtete Menschen die Schweiz erreichen und aus welchen Gründen sie flüchten. Im Kanton St. Gallen wurde z. B. festgestellt, dass der Krieg in der Ukraine nicht zu einem erhöhten Bedarf an Kinder- und Jugendbetreuung geführt hat (Lehmann & Knecht, 2023). Die im Jahr 2025 befragten Fachpersonen verweisen in diesem Zusammenhang auf einen signifikanten Rückgang unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden aus der Ukraine. Aufgrund der Schwankungen ist – auch gemäss den Fachpersonen – der Bedarf an asylrechtlichen Platzierungen schwer zu antizipieren. Wichtig scheint hier, die geopolitische Situation im Auge zu behalten und flexibel reagieren zu können.

4.9 Jugendstrafrechtliche Platzierungen

Platzierungen in sozialen Einrichtungen können auch im Rahmen des Jugendstrafvollzugs erfolgen. Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz 20'797 Verurteilungen von Minderjährigen ausgesprochen, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Ebenfalls zurückgegangen ist die Anzahl der nach Jugendstrafrecht fremdplatzierten Jugendlichen (976), wobei diese Platzierungen sowohl vorsorglich als auch nach dem Urteil – in offenen oder geschlossenen Settings – erfolgen können (BFS, 2023). Da der Kanton Solothurn nicht über geschlossenen Plätze verfügt, werden die betroffenen Jugendlichen ausserkantonale platziert.

4.10 Politischer Wille und Finanzierung

Die Fachpersonen machten im Besonderen 2025 deutlich, dass der politische Wille in Verbindung mit einer nachhaltigen Finanzierung einen zentralen Einflussfaktor darstellt, der nahezu alle weiteren relevanten Aspekte strukturell rahmt und mitbedingt. Das Themenfeld der ausserfamiliären, stationären Unterbringung verfügt gemäss einiger Fachpersonen aktuell nicht über eine ausreichend hohe politische Priorität im Kanton Solothurn. Der fehlende politische Stellenwert wirkt sich gemäss Aussage dieser Fachpersonen hemmend auf die Ausgestaltung struktureller Rahmenbedingungen sowie auf die Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen aus und stellt damit einen Schlüsselfaktor für bestehende Umsetzungsdefizite dar.

⁴ Das Handbuch steht auf der Website des AGS zur Verfügung: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/sozialhilfe-und-asyl/asyl/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende/> (Letzter Zugriff: 11.12.2025)

5 Prospektiv: Prognose des Bedarfs für 2026–2031 im Kanton Solothurn

In diesem Kapitel wird entlang der einzelnen Angebotsbereiche (AB) zunächst die aktuelle Versorgung aufgezeigt sowie ihre prognostizierte Entwicklung bis 2031 abgeleitet. Aus dieser Gesamtanalyse werden sodann der Handlungsbedarf und die Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031 formuliert. Die Grundlage für die Analyse bilden insbesondere die Hearings der Fachpersonen, ergänzt durch die bilateralen Gespräche sowie die offenen Rückmeldungen aus den Onlinebefragungen und aus den Befragungen bzw. Monitorings des AGS. Mitberücksichtigt werden zudem die Einflussfaktoren (vgl. Kapitel 4) sowie – aufbauend auf einer Dokumentenanalyse und einer Analyse der Vergleichskantone – deren eingeschätzte Wirkung bis 2031. Dabei ist zu beachten, dass die Rückmeldungen der Fachpersonen zwar entlang der einzelnen Angebotsbereiche erhoben wurden, sich aber oftmals auch auf weitere Angebotsbereiche übertragen lassen.

5.1 AB 1: Kleinkind ab Geburt

5.1.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen beurteilen das heutige Angebot als quantitativ nicht ausreichend und erwarten übereinstimmend eine steigende Nachfrage nach Plätzen. Mit der Qualität des bestehenden Angebots sind die Fachpersonen insgesamt zufrieden, vermerken jedoch gewisse Angebotslücken und einen Mangel an Case Management. Mit Blick in die Zukunft wünschen sich die Fachpersonen eine Stärkung des teilstationären Bereichs und eine Flexibilisierung der Angebotslandschaft.

- *Unzureichendes Angebot:* Die befragten Fachpersonen verweisen darauf, dass aktuell bereits zahlreiche Kinder aufgrund fehlender kantonaler Plätze ausserkantonale platziert werden, was zu weiten Distanzen zu den Herkunftsfamilien führen kann. Insbesondere im Angebotsbereich 1 sollte dies aufgrund des jungen Alters der Kinder vermieden werden.
- Begründet wird das nicht ausreichende kantonale Angebot mit *zunehmend komplexeren Problemlagen in Familiensystemen*, der Zunahme an psychischen Erkrankungen und Suchtthematiken bei Eltern, Herausforderungen aufgrund von Migration, dem hohen gesellschaftlichen Druck auf die Kernfamilie und der steigenden Vereinnahmung durch digitale Medien bei Eltern. Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen werden von den Fachpersonen als Personengruppe mit erhöhtem Risiko für Überforderung gesehen. Diese Faktoren könnten gemäss den Fachpersonen insgesamt zu starken Belastungen von Familiensystemen führen und bei zusätzlichen Herausforderungen schnell in Überforderung münden. Die aktuelle systemische Arbeitsweise wird zudem im Vergleich zu früheren Ansätzen als ressourcenaufwändiger empfunden. Die befragten Fachpersonen sind sich einig, dass die genannten Faktoren auch prospektiv zunehmend an Relevanz gewinnen.

- Insbesondere im Bereich von Schwangeren, Neugeborenen und Kleinkindern in den ersten zwei Lebensjahren ist gemäss den Fachpersonen eine *Angebotslücke* festzustellen.
- Einige Fachpersonen geben zu bedenken, dass die Nachfrage in diesem Angebotsbereich auch sinken oder zumindest stagnieren könne, wenn in Zukunft die ambulanten Angebote gestärkt werden.
- Die Fachpersonen fordern im Angebotsbereich 1 ein stärkeres *Case Management* und eine stärkere Flexibilisierung der Angebotslandschaft (siehe dazu Kapitel 7.2).
- Bestehende Möglichkeiten im *teilstationären Bereich* werden von einigen Fachpersonen als sehr positiv wahrgenommen. Hierbei leben Kinder einige Tage pro Woche in einer Institution oder Pflegefamilie, den Rest der Woche in ihrer Herkunftsfamilie. Jedoch sei die Finanzierungslage nach Ansicht der Fachpersonen komplex, da der Platz in der Abwesenheit des Kindes nicht durch ein anderes Kind besetzt werden kann. Dies führe in diesem Bereich zu einer begrenzten Nutzung. Die Findung einer adäquaten Finanzierung für teilstationäre Angebote wird stark gewünscht.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass Kleinkinder teilweise nur tagsüber durch die Institutionen oder durch «Kita Inklusiv» betreut werden und ansonsten in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dies wird als sehr sinnvoll erachtet, da auf diese Weise ein intensiver Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten wird. Die damit einhergehende komplexe Elternarbeit durch «Kita Inklusiv» sei jedoch aktuell nicht ausreichend finanziert.
- Angeregt wird zudem die Etablierung von «familiären, aber doch professionellen Institutionen» für Kleinkinder, im Sinne von «Kleinstinstitutionen», die zwischen Pflegefamilien und Kinderheimen positioniert sind.
- Aktuell werden langfristige Platzierungen im Kleinkindbereich am ehesten in *Pflegefamilien* realisiert, was zur anhaltenden Belegung dieser knappen Plätze führt (vgl. AB 4 und 5).

5.1.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Die innerkantonale Anzahl Plätze ausbauen.
- Den teilstationären Bereich stärken, inklusive einer adäquaten Finanzierung.
- Insgesamt eine Flexibilisierung des Angebots im Sinne eines bedürfnisorientierten Kontinuums der Begleitung vornehmen.
- Mehr Ressourcen zur Sicherung der Qualität bei steigender Nachfrage zur Verfügung stellen.

5.2 AB 2: Schulpflichtige, minderjährige Kinder

5.2.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Ein Grossteil der befragten Fachpersonen beurteilt das heutige Angebot als quantitativ nicht ausreichend und rechnet mit einer steigenden Nachfrage nach Plätzen in der Zukunft. Wenige Personen prognostizieren eine Abnahme der Nachfrage oder, anstelle einer steigenden Nachfrage, eine zunehmende Diversifizierung der Fälle, der mit einem entsprechenden Angebot begegnet werden muss. Die Qualität des bestehenden Angebots leide unter den

zahlreichen ausserkantonalen Platzierungen, dem Fachkräftemangel und knappen Ressourcen sowie wenig adäquaten Finanzierungslogiken.

- Auch im Angebotsbereich 2 registrieren einige in den Hearings befragte Fachpersonen *ausserkantonale Platzierungen*. Einige Fachpersonen begründen diesem Umstand damit, dass die Taxen in anderen Kantonen teilweise tiefer sind. Dies stelle ein Risiko dar, da die Kantone ihre Bereitschaft zur Aufnahme der schulpflichtigen Solothurner Kinder und Jugendlichen begrenzen könnten. Zudem sei eine Unterbringung weit entfernt von der Herkunftsfamilie nicht im Sinne der Klientel.
- Als Gründe für die mehrheitlich prognostizierte *zunehmende Nachfrage* werden die hohe Belastung der Familien aufgrund zunehmend komplexerer Problemlagen (psychische Erkrankungen, Migration, zunehmende Devianz, gesellschaftlicher Druck auf Kernfamilien), jugendliche Perspektivenlosigkeit aufgrund aktueller globalpolitischer Faktoren (Kriege, Klimawandel) und das als zu lang empfundene Hinauszögern eines stationären Angebots bzw. eine (zu) langanhaltende Nutzung von ambulanten Angeboten genannt.
- Jene Fachpersonen, die in der Minderheit eine *Abnahme der Nachfrage* prognostizierten, gaben als Gründe dafür die frühzeitig eingesetzte ambulante Entlastung betroffener Familien an (Frühförderung, Mütter- und Väterberatung, KiTa und Schulpsychologische Dienste). Zudem wird auf eine gewisse Hemmschwelle bezüglich der stationären Unterbringung verwiesen.
- Einige Personen prognostizieren eine *zunehmende Diversifizierung der Nachfrage*. Das bestehende Angebot müsse den Kindern und Jugendlichen zunehmend mit einer allgemeinen flexiblen Bedürfnisorientierung begegnen.
- *Gruppengrösse*: Die bestehenden Gruppen werden durch die Fachpersonen oftmals als zu gross empfunden; kleinere Gruppen mit mehr (personellen) Ressourcen werden als fachlich sinnvoll erachtet.
- Gemäss der Meinung mehrerer befragten Fachpersonen habe das *fehlende stationäre psychiatrische Angebot* im Kanton Solothurn sowie der landesweite Mangel an solchen Einrichtungen einen Einfluss auf die Nachfrage nach Plätzen im Angebotsbereich 2, da diese Kinder und Jugendlichen während der Wartezeit auf einen Platz alternativ in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht werden müssen.
- Für *Kinder und Jugendliche mit einem hohen Betreuungsbedarf* (z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen oder starker Verhaltensauffälligkeiten) bestehen innerkantonale nur sehr wenige Plätze. Die entsprechenden Institutionen empfinden sich dabei als «Auffangbecken» und erleben Ressourcenknappheit bei der Begleitung dieser Klientinnen und Klienten. Hier bedarf es entsprechender, angemessen finanzierter Plätze.
- Einige Fachpersonen verweisen auf eine *Qualitätsabnahme der bestehenden Angebote* in den vergangenen Jahren. Es fehle an Fachpersonal, das bei Krisen über Fachwissen und Handlungssicherheit verfüge. Es werde einerseits ein Mangel an systemisch-lösungsorientierten Angeboten und andererseits ein Mangel an flexibleren und bedürfnisorientierten Settings für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten konstatiert. Die aktuellen Platzierungen von betreuungsintensiven Klientinnen und Klienten in tendenziell immer grösseren Gruppen bedeuten für Kinder und Jugendliche ohne starke Verhaltensauffälligkeiten ein wenig wünschenswertes Milieu. Die Schaffung von spezialisierten Einheiten je nach Betreuungsintensität wird gewünscht, wobei zur Qualitätssicherung mehr Ressourcen benötigt werden.

5.2.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Das Angebot im Allgemeinen und insbesondere im spezialisierten Bereich für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten (stationär und ambulant) ausbauen.
- Mehr Ressourcen zur Verkleinerung der Gruppen und zur Stärkung der hochfachlichen Begleitung um eine adäquate Betreuung von psychisch belasteten oder besonders verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen schaffen.

5.3 AB 3: Jugendliche und junge Erwachsene

5.3.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen beurteilen das heutige Angebot einstimmig als nicht ausreichend und rechnen mit einer steigenden Nachfrage nach Plätzen in der Zukunft. Die Qualität des bestehenden Angebots empfinden die Fachpersonen als gut; einzig im Bereich von Klientel mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bestehe Optimierungspotenzial.

- Die Fachpersonen berichten von bestehenden Wartelisten im Angebotsbereich 3 und sehen prospektiv eine weitere *Zunahme der Nachfrage*. Als Gründe werden erneut die zunehmende Komplexität der Problemlagen, mehr psychische Erkrankungen, die fehlende stationäre psychiatrische Versorgung im Kanton Solothurn und das allgemeine Bevölkerungswachstum inklusive Migration im Kanton genannt.
- Eine *Versorgungslücke* zeige sich für Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere im Bereich von alternativen Tagesstrukturen für jene Klientel, die keine Schule besuchen kann (z. B. Schulverweigerung, Schul-/Lehrabbruch, vor/nach einem Psychiatrieaufenthalt).
- Allgemein wird eine gute *Qualität des Angebots* im Angebotsbereich 3 beschrieben. Hervorgehoben werden auch präventive Angebote aus den vor- und nachgelagerten Bereichen wie Jugendarbeit, Jugend-Coaching oder Berufsberatungsstellen. Einzig im Bereich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf – insbesondere, wenn psychische Erkrankungen vorliegen – wurden Qualitätsmängel festgestellt. Vermehrte Ressourcen zur Qualitätssteigerung und -sicherung in diesem Bereich werden gewünscht.

5.3.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Das Angebot im Bereich der Tagesstrukturen ausbauen sowie einen raschen, unkomplizierten Ausbau im Allgemeinen vornehmen, um für Personen auf den aktuell bestehenden Wartelisten rasch eine Lösung zu finden.
- Mehr Ressourcen für die Arbeit mit Klientel mit Verhaltensauffälligkeiten zur Qualitätssicherung zur Verfügung stellen.

5.4 AB 4: Pflegefamilien

Je nach Grad der Professionalisierung unterscheidet der Kanton Solothurn (2015, S. 5) drei Arten von Pflegefamilien, für die der Regierungsrat unterschiedliche Höchstattaxen festlegt:

- «Klassische Pflegefamilie: Pflegeeltern einer klassischen Pflegefamilie haben keine eigene Ausbildung für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern. Es handelt sich um Familien oder Paare, die ohne spezifischen beruflichen Hintergrund ein Pflegekind bei sich aufnehmen.
- Fachpflegefamilie: Der primär für die Kinderbetreuung zuständige Pflegeelternanteil hat eine spezifische Ausbildung für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern abgeschlossen. Ebenfalls anerkannt wird, wenn der primär für die Kinderbetreuung zuständige Pflegeelternanteil über eine pädagogische Ausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Primarlehrperson, Kindergartenlehrperson, Fachfrau oder Fachmann Betreuung Kind, Studium der Pädagogik) und fachspezifische Berufserfahrung verfügt.»
- Sozialpädagogische Pflegefamilie: siehe Kapitel 5.5

5.4.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen beurteilen das heutige Angebot als nicht ausreichend und rechnen mit einer steigenden Nachfrage nach Plätzen in der Zukunft. Die Qualität des bestehenden Angebots werde stark durch den allgemeinen Mangel an Pflegefamilien beeinflusst.

- Die befragten Fachpersonen berichten von einem *Mangel an Pflegefamilien* im Kanton Solothurn. Insbesondere im Bereich Kleinkinder und übersteige die Nachfrage das Angebot deutlich. Die heute gängige Praxis der Unterbringungen bereits in jungen Jahren führe zu langfristig belegten Plätzen, weshalb mehr innerkantonale Familien benötigt werden, um weite Distanzen zur Herkunftsfamilie zu vermeiden.
- Eine mangelnde Transparenz bezüglich allfälliger Ausschlusskriterien der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen führe immer wieder zu eigentlich vermeidbaren Wechseln der Familien, was dem wichtigen Bindungsaufbau widerstrebt.
- Aktuell fehle nach Ansicht der Fachpersonen eine *übergeordnete Organisation*, die die Vergabe der Plätze koordiniert, mit den Pflege- und Herkunftsfamilien in Kontakt steht und, wenn nötig, Unterstützung bietet. Letzteres wäre insbesondere im Bereich von Coaching und Entlastungsangeboten für die Pflegefamilien, aber auch in Form von Unterstützung für die Herkunftsfamilien der platzierten Kinder und Jugendliche nötig. Das Netzwerk der Pflegefamilien sollte innerkantonale gestärkt werden.
- Die *Bedingungen für Pflegefamilien* erscheinen wenig attraktiv, da tiefe Taxen bestehen, die Voraussetzungen für die Familien hoch sind, veränderte Familienmodelle mit zwei berufstätigen Elternteilen immer verbreiteter sind und viele Familien sich nicht langfristig verpflichten wollen. Die konsultierten Fachpersonen plädieren für eine Anpassung der Anforderungen an Pflegefamilien, um aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Dazu zählen unter anderem die gestiegene Erwerbstätigkeit beider Elternteile, die zunehmende Vielfalt familiärer Lebensformen – etwa Regenbogenfamilien – sowie veränderte Wohnsituationen, wie das Leben in kleineren städtischen Wohnungen.
- Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Komplexität der Problemlagen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen, die eine stabile und somit langfristige und

qualitativ hochwertige Begleitung erfordern, wünschen sich die befragten Fachpersonen vermehrte *Investitionen in den Angebotsbereich 4*. Insbesondere für Kleinkinder, die eine langfristige Unterbringung und feste Bezugspersonen benötigen, ist der Angebotsbereich 4 von grosser Relevanz. Einige Fachpersonen verweisen vor dem Hintergrund der zunehmend komplexen Fällen auf einen Mangel an qualitativ guten und tragfähigen Pflegefamilien.

- Als positiv hervorzuhebender Aspekt dieses Angebotsbereichs benennen einzelne Fachpersonen langsam gewachsene Verwandtenpflegeverhältnisse, die für die betroffenen Kinder häufig mit weniger einschneidenden biografischen und lebensweltlichen Veränderungen einhergehen.

5.4.2 Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)

«Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sind Organisationen, die unterstützende Aufgaben in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer Pflegefamilie anbieten. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Vermittlung von Pflegeplätzen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen
- Aus- und Weiterbildung für Pflegefamilien
- Beratung und Therapien für Pflegekinder» (Kanton Solothurn, ohne Datum-a)

Das folgende Unterkapitel ergänzt den Angebotsbereich 4 um die Sichtweise zweier Fachpersonen einer Solothurner DAF-Fachstelle, die im Dezember 2023 vom Projektteam HSLU SA interviewt wurden.

Insgesamt waren zum Zeitpunkt des Interviews bei der Fachstelle 25 Fachpflegefamilien angestellt, in denen sich insgesamt 38 Kinder und Jugendliche befanden. Die *Unterbringung* eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie folgt bei der DAF entlang dem standardisierten Vorgehen der KOPP-Methodik (Kompetenzorientierte Platzierung in Pflegefamilien; vgl. kompetenzhoch3 – Institut für wirksame Jugendhilfe, ohne Datum).

Die DAF-Fachstelle empfindet analog zur Wahrnehmung der Fachpersonen die *Kapazitäten in den Pflegefamilien* als sehr beschränkt und verweist ebenfalls auf die hohen Anforderungen an Pflegefamilien, das umfangreiche Bewilligungsverfahren (beim Kanton und zusätzlich bei der DAF) sowie die unzureichende gesellschaftliche Anerkennung. Entsprechend dieser Einschätzung verfügte die DAF zum Zeitpunkt der Befragung über eine sehr hohe Auslastung (drei bis vier freie Plätze, jedoch auch drei laufende Anfragen). Im Jahr 2023 gab es bis September ca. 60 Anfragen im Intake, im Vorjahr 2022 belief sich die Anzahl der Anfragen im gleichen Zeitraum ungefähr auf die Hälfte. Etwa ein Drittel der Anfragen erfolgte von ausserkantonalen Stellen. Ausserkantonale Kinder und Jugendliche werden nur in Ausnahmefällen durch die Solothurner DAF im Kanton untergebracht. Die Verdopplung der Anfragen wird unter anderem auf das seit 2022 geltende neue Fördergesetz im Kanton Bern zurückgeführt, was zu einer Abnahme von verfügbaren Pflegefamilien im Nachbarkanton führte. Ausgehend von den hohen Anforderungen an die Pflegefamilien nehmen auch die befragten Fachpersonen die *Taxen* für (Fach-)Pflegefamilien als zu niedrig wahr.

Entgegen der Wahrnehmung einiger Fachpersonen erleben die befragten Fachpersonen der DAF-Fachstelle die *Vorgaben an Pflegefamilien* nicht als zu hoch. Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen (oftmals mit Entwicklungsstörungen/-verzögerungen) in einer Pflegefamilie sei eine anspruchsvolle Aufgabe. Um eine angemessene Begleitung des Kindes oder

Jugendlichen sicherzustellen und weitere Bindungsabbrüche zu vermeiden, seien die Vorgaben an Pflegefamilien nicht als zu hoch einzuschätzen.

Auch die Fachpersonen der DAF vermerken eine *fehlende übergeordnete Organisation, die nicht nur die DAF-Pflegefamilien, sondern auch die selbstständigen Pflegefamilien begleitet*. Als Motive für Pflegefamilien, sich nicht einer DAF-Organisation anzuschliessen, vermuten die Fachpersonen den Wunsch nach Selbstständigkeit, das Bestreben der Pflegefamilien, keine weiteren Termine im Familienalltag unterbringen zu müssen, Unwissen über das Angebot der DAF sowie allenfalls eine fehlende Bekanntmachung durch den Kanton und die KESB. Die Pflegefamilien ohne DAF-Anschluss sind oft im Bereich der Verwandtschaftspflege zu verorten. In den letzten Jahren wurde die DAF-Fachstelle vermehrt von selbstständig tätigen Pflegefamilien um eine DAF-Begleitung gebeten. Die DAF übernimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion und führt nach Wahrnehmung der befragten Fachpersonen zu einer merklichen Entlastung der Familien.

Die befragten Fachpersonen gehen *prospektiv* einstimmig von einem stark zunehmenden Bedarf an Pflegefamilien aus. Als Ursache werden die zunehmend isolierten und überforderten Kleinfamilien genannt, die zunehmend komplexeren Situationen der Kinder und Jugendlichen sowie Bindungsstörungen, die ein individuelles Betreuungsverhältnis notwendig machen, wie es die Pflegefamilien leisten können. Des Weiteren hat die Aufmerksamkeit von Fachpersonen für familiäre Schief lagen zugenommen.

5.4.3 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Attraktivere Bedingungen für (Fach-)Pflegefamilien schaffen (Entlöhnung, Anpassung der Voraussetzungen, Entlastungsmöglichkeiten, Unterstützung/Coaching).
- Eine übergeordnete Organisation für alle Pflegefamilien bilden, um eine fachlich hochstehende Begleitung aller Pflegefamilien sicherzustellen.
- Eine stärkere Bekanntmachung der DAF sowie der damit verbundenen Dienstleistungen für die Pflegefamilien verfolgen.

5.5 AB 5: Sozialpädagogische Pflegefamilien

Die sozialpädagogische Pflegefamilie wird vom Kanton Solothurn (2015, S. 5) folgendermassen definiert:

«Der primär für die Kinderbetreuung zuständige Pflegeelternteil verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule) und über fachspezifische Berufserfahrung. Die sozialpädagogische Pflegefamilie zeichnet sich durch eine besondere Fachlichkeit und Erfahrung in der Arbeit mit Pflegekindern aus, wodurch sie sich für die Betreuung von Pflegekindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen und aus komplexen Herkunftssystemen eignet. Die sozialpädagogische Pflegefamilie bildet sich nachweislich regelmässig weiter und nimmt bei Bedarf Beratung und/oder Supervision durch eine geeignete Fachperson in Anspruch.»

5.5.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Analog dem Angebotsbereich 4 beurteilen die befragten Fachpersonen das heutige Angebot als nicht ausreichend und rechnen aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle in der Zukunft mit einer steigenden Nachfrage nach Plätzen. Die Qualität des bestehenden Angebots wird stark vom allgemeinen Mangel an Pflegefamilien beeinflusst.

- Im Kanton Solothurn besteht nach Ansicht der Fachpersonen ein *Mangel an Pflegefamilien*; dies betrifft auch sozialpädagogische Pflegefamilien. Es gibt nur wenige Familien, die die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind für ein solches Engagement. Die wenigen vorhandenen Familien werden für die Platzierung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z. B. mit starken Verhaltensauffälligkeiten) engagiert, die Familien somit mit komplexen und herausfordernden Aufgaben konfrontiert.
- Die sozialpädagogischen Pflegefamilien arbeiten unter dem Dach der Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF). Die DAF stellen eine gute Begleitung der Pflegefamilien sicher.
- Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach beschriebenen steigenden Komplexität der Problemlagen und der Zunahme von psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten wird die Stärkung des Angebotsbereichs 5 als wichtig betrachtet.

5.5.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Mehr Ressourcen zur Stärkung des Netzwerkes zur Verfügung stellen.
- Attraktivere Bedingungen für sozialpädagogische Pflegefamilien schaffen, um mehr Anreize für langfristige Engagements zu erreichen und dadurch stabile Bindungen für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

5.6 AB 6: Eltern-Kind-Einrichtungen

5.6.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen beurteilen das heutige Angebot als nicht ausreichend; sie sehen klare Versorgungslücken und rechnen in der Zukunft mit einer gleichbleibenden bzw. steigenden Nachfrage nach Plätzen.

- Im Detail berichten die befragten Fachpersonen von einem *unzureichenden Angebot* im Kanton und von vielen ungedeckten Anfragen. Es brauche ein ausreichendes Angebot, das eine umfassende Begleitung eines Elternteils mit Kind (aktueller Fokus auf Mutter-Kind) oder auch beider Elternteile mit Kind im Sinne eines systemischen Ansatzes sicherstellt. Dass in der Institution focus jugend ein Eltern-Kind-Angebot im Kanton besteht, wird als sehr positiv wahrgenommen. Auch die Qualität des Angebots wird positiv eingeordnet, jedoch könne der Bedarf dadurch nicht ausreichend gedeckt werden.

- Als Begründung für diese Angebotslücke nennen die befragten Fachpersonen die komplexe Finanzierungslage (Elternteile werden anders finanziert als das Kind) und der bestehende Fokus auf stationären Unterbringungen von Kindern, die oftmals der systemischen Denkweise entgegenstehen und somit wenig Nährboden für eine nachhaltige und bedürfnisorientierte Entwicklung der Familiensysteme bieten. Eine Stärkung des Angebotsbereichs 6 beinhaltet gemäss den befragten Fachpersonen eine vermehrte Nutzung von familienintern zur Verfügung stehenden Ressourcen.

5.6.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Ein Ausbau des Angebots mit ausreichenden Plätzen im Kanton Solothurn wird empfohlen. Ausbau und Stärkung des quantitativen Angebots ist im Sinne des systemischen und ressourcenorientierten Ansatzes.

5.7 AB 7: Notunterkünfte und Krisenplätze

5.7.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen sind sich in ihrer Einschätzung einig, dass die Kapazitäten im Bereich Notunterkünfte und Krisenplätze knapp bemessen sind. Dies beruhe allerdings nicht ausschliesslich auf einem Mangel an Plätzen, sondern auch darauf, dass die Notfallplätze nicht wie angedacht genutzt werden. Der Blick in die Zukunft zeigt unterschiedliche Perspektiven: Während einige Fachpersonen von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgehen, prognostizieren andere eine steigende Nachfrage. Die Qualität werde von klar erkennbaren Versorgungslücken beeinflusst.

- Einige Fachpersonen verweisen auf einen *Mangel an Notunterkünften*, unter anderem auch für Kleinkinder, die eine Notunterbringung in Pflegefamilien benötigen würden. Da bei einer Notfallunterbringung zeitlich kein Spielraum zur Verfügung steht, müsse im Angebotsbereich 7 immer ein freies Kontingent an Plätzen vorhanden sein.
- Es liegen unterschiedliche *Definitionen für Notfälle* vor. Einige Fachpersonen bezeichnen und handhaben Notfallplatzierungen als plötzliche Platzierungen während der Nacht und/oder am Wochenende ohne vorhergehende Abklärungen, andere sprechen von Notfall, wenn während einer laufenden Abklärung relativ schnell ein Platz gesucht werden muss (was im Kinder- und Jugendbereich sehr häufig vorkommt). Einige Fachpersonen sprechen von einer zeitlichen Begrenzung auf 72 Stunden, andere wiederum von maximal sechs Monaten. Es wird empfohlen, die Praxis entlang der Vorgaben des AGS zu stärken und Notfallinterventionen auf maximal 20 Tage pro Ereignis zu beschränken.
- In Einzelfällen werden Abklärungen in Notfallsituationen aus Mangel an Alternativen von den Institutionen selbst übernommen. Gewünscht werden allgemein und insbesondere für Angebotsbereich 7 mehr Ressourcen, um umfassendere Abklärungen machen zu können, damit Klientinnen und Klienten entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen bestmöglich untergebracht werden können (aktuell können es sich Institutionen nicht leisten, freie Plätze unbesetzt zu lassen).

- Einige Fachpersonen fordern ein Angebot, das Kinder und Jugendliche in einer Notlage selbst kontaktieren können und von dem sie sofortige Unterstützung erhalten. Über die Notwendigkeit eines solchen Angebots im Kanton Solothurn sind sich die Fachpersonen allerdings nicht einig.
- Einige Fachpersonen fordern in diesem Bereich den Aufbau eines kantonalen Kompetenzzentrums, in dem Kinder und Jugendliche kurzfristig untergebracht werden können. Andere Fachpersonen fordern eine kantonsübergreifende Koordination der Plätze, um Kapazitäten effizienter zu nutzen.

5.7.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Mehr Ressourcen für Abklärungen zur Verfügung stellen. Die im Jahr 2025 vorgenommenen Anpassungen der Notfallunterbringungstaxe und die damit verbundene Erhöhung der maximal anrechenbaren Dauer von zehn auf 20 Tage sowie die Erhöhung von CHF 400.– auf CHF 600.– pro Tag kommen dieser Forderung entgegen.
- Die Vorgaben des AGS bezüglich Notfallinterventionen stärker in der Praxis verankern, um Notfallplätze wirklich für Notfallinterventionen nutzen zu können.
- Die Notwendigkeit eines niederschweligen Angebots prüfen, das Kinder und Jugendliche in Notlage selbst kontaktieren können.

5.8 AB 8: Time-out-Möglichkeiten und Entlastungstage

5.8.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen sind sich einig, dass die aktuell vorhandenen Plätze im Kanton Solothurn die Nachfrage nicht decken können, und prognostizieren einen klaren Anstieg der Nachfrage in der Zukunft. Zur Qualität sagen die Fachpersonen aus, dass die bestehenden Angebote von wenig Diversität geprägt seien.

- Die Fachpersonen verweisen auf einen deutlichen *Angebotsmangel* für Time-outs und Entlastungsmöglichkeiten innerhalb des Kantons. Für die bestehenden ausserkantonalen Möglichkeiten bestehe eine hohe Nachfrage, was zu Wartezeiten führe. Zudem bestünden ausserkantonale weitere Ausschlusskriterien, was die Möglichkeiten in vielen Fällen neben den begrenzt vorhandenen Plätzen weiter einschränke. Einige Fachpersonen sehen im Angebotsbereich 8 insbesondere einen Mangel an Time-out-Möglichkeiten für Kleinkinder in Pflegefamilien. Der Verein SOSTA hat für ein Time-out-Platzierungsangebot für Kinder in emotionalen Krisen beim Kanton ein Gesuch gestellt. Das Bewilligungsverfahren befindet sich im Abschluss und eine Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2026 geplant. Einzelne Sozialregionen begrüssen das von SOSTA konzipierte Angebot dezidiert.
- Die *prognostizierte Zunahme der Nachfrage* begründen die Fachpersonen damit, dass die Kernfamilie heute im Vergleich zu früher einen grösseren Teil der Erziehungsaufgaben trage. Im Rahmen der früher eher gelebten Grossfamilie habe Entlastung innerfamiliär organisiert werden können. Zudem wird auch für diesen Angebotsbereich die zunehmende Komplexität der Problemlagen diskutiert. Diese führe zu einer

gestiegenen Belastung der Familien und somit zu einem grösseren Bedarf an Entlastung. Schliesslich wird angesprochen, dass heutige Pflegeeltern Zeiträume als Paar bzw. als Kernfamilie ohne das Pflegekind wünschten, was weitere Entlastungsplätze nötig mache.

- Die *Finanzierung* von Time-outs innerkantonale wird als ungenügend beschrieben, weshalb für deren Ermöglichung Spendengelder eingesetzt werden müssen. Von stationären Institutionen wird erwartet, dass sie die Situation selbst stemmen können. Time-outs werden infolgedessen eher für Kinder und Jugendliche aus Pflegefamilien gesprochen.
- Bei *Schul-Time-outs* entspricht der Einsatz in der Praxis nicht den Vorgaben. So werden die vorgesehenen drei Monate in vielen Fällen überschritten.
- Allgemein diskutieren die befragten Fachpersonen in den Hearings die *Sinnhaftigkeit* der im Kanton gelebten Praxis im Bereich Time-outs. Das System an sich wird als wenig tragfähig beschrieben (zu tiefe fachliche Qualität, zu wenig systemische Arbeit mit dem ganzen Familiensystem, zu wenig massgeschneiderte Lösungen, z. B. bezüglich möglicher Berufsfelder der Jugendlichen, knappe Ressourcen, zu wenig Flexibilität, um auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten eingehen zu können) und als Folge davon würden Time-outs eingesetzt. Die Fachpersonen wünschen sich eine Stärkung des Systems insgesamt, um weniger auf Time-outs zurückgreifen zu müssen. Dabei beschreiben sie Time-outs nicht als Problemlöser, sondern rein als Möglichkeit, sich Zeit zu verschaffen. Wenn ein Kind bzw. eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach einem Time-out erneut in ein wenig tragfähiges System zurückkehre, entspreche dies nicht dem angedachten Sinn. Schliesslich wünscht sich ein Teil der befragten Fachpersonen zu Qualitätssicherungszwecken mehr Qualitätsüberprüfung vonseiten des Kantons.
- Aus Sicht einiger Fachpersonen sollten Time-out-Plätze und Entlastungstage nicht gemeinsam gedacht werden, da Entlastungsangebote meist im Voraus geplant werden können und Time-out-Angebote meist direkt umgesetzt werden müssen. Andere Fachpersonen verweisen darauf, dass eine zu starke Differenzierung in der Angebotstypologie nicht zielführend sei und die Flexibilität der Angebote hemme.

5.8.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Einen Ausbau der Quantität und der Diversität der Time-out- bzw. Entlastungsmöglichkeiten vornehmen.
- Finanzierungsmöglichkeiten für Time-out-Möglichkeiten und Entlastungstage verbessern.
- Das gesamte (vorgelagerte) System stärken, um weniger auf Time-outs zurückgreifen zu müssen.

5.9 AB 9: Progressionsplätze

5.9.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In diesem Unterkapitel wurde aufgrund der begrenzten Resultate auf eine Zusammenfassung verzichtet. Angesichts der unterschiedlichen Wahrnehmungen der Fachpersonen bezüglich des Angebotsbereichs 9 können keine Empfehlungen abgegeben werden.

- Der Angebotsbereich 9 wurde von den befragten Fachpersonen nur gestreift. Dabei wurden die bestehenden Angebote mehrheitlich als adäquat und qualitativ ausreichend beschrieben. Das Verständnis von Progressionsplätzen variiert unter den Fachpersonen. Diesbezüglich wird eine klare kantonale Definition empfohlen.
- Einige Fachpersonen betonen die «enorm hohe Nachfrage» und die «dürftige» aktuelle Versorgung im Bereich des begleiteten Wohnens (Aussenwohngruppen) für Jugendliche. Der Ausbau von Jugendwohngruppen könne gemäss den Fachpersonen auch die angespannte Situation für jüngere Kinder entspannen, da dadurch mehr Jugendliche in Wohngruppen untergebracht wären, was zu mehr Platz in den Heimen führen würde.
- Im Zusammenhang mit Progressionsplätzen ist auf die Notwendigkeit von Care Leaver Angeboten hinzuweisen. Da zum Stichtag 30. Juni 2025 56 Prozent der Nutzenden in den Solothurner Heimen zwölf Jahre und älter waren, ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

5.10 AB 10: Schwere Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme

5.10.1 Einschätzung der aktuellen Versorgung und der Entwicklung bis 2031

In Kürze: Die befragten Fachpersonen beurteilen das bestehende innerkantonale Platzangebot als deutlich zu knapp und prognostizieren eine (stark) steigende Nachfrage für die Zukunft. Die Fachpersonen betonen mit grosser Übereinstimmung die hohe Relevanz des Angebotsbereichs 10. Die bestehenden Angebote und Finanzierungsstrukturen seien nicht auf Kinder und Jugendliche mit starken Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Problemen zugeschnitten, und es fehle an Fachwissen und Ressourcen.

- Die Fachpersonen verweisen dezidiert auf die *steigende Anzahl* an Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychischen Belastungen.
- Die befragten Fachpersonen verweisen auf die bestehende und wachsende *Angebotslücke im Angebotsbereich 10*. Innerkantonale existierten zu wenig auf Kinder und Jugendliche mit starken Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Problemen zugeschnittene Angebote. Es fehle gemäss der befragten Fachpersonen an stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen, die ein psychologisch begleitetes sozialpädagogisches Setting brauchen. Es fehle im Kanton an geeigneten Plätzen für Jugendliche mit kombinierten Störungsbildern (psychiatrische Erkrankungen, Trauma, Sucht, Impulskontrolle, Schulabsentismus). Zudem wird ein Bedarf gesehen, mehr individuelle Betreuung bei Kindern und Jugendlichen mit komplexen Mehrfachproblematiken zu ermöglichen, um sie bedürfnisorientiert zu stabilisieren. Es

werde in vielen Fällen auf ausserkantonale Platzierungen zurückgegriffen, doch auch dort würden die betreffenden Kinder und Jugendlichen als «zu anspruchsvoll» bezeichnet, was zu mehrfachen Platzwechseln führen könne. Andere Kantone priorisierten in der Regel innerkantonale Anfragen bei der Platzvergabe, was insgesamt zu langen Wartezeiten (teilweise ein bis zwei Jahre) führen könne.

- Die befragten Fachpersonen verweisen auf *Qualitätsmängel*. Bei den innerkantonal bestehenden Plätzen fehle es an Fachwissen, Fachkräften und vor dem Hintergrund des hohen Betreuungsbedarf oftmals auch an finanziellen und personellen Ressourcen (zu niedriger Betreuungsschlüssel). Die Fachpersonen verweisen in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Fachkräftemangel, der sich in diesem Bereich besonders gravierend auswirke, da die zunehmende Komplexität der Fälle ein hohes Mass an fachlicher Kompetenz erfordere.
- *Sozial bedingt plus*: Das AGS hat aufgrund der beobachtbaren Zunahme komplexer Mehrfachproblematiken das Taxmodell für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJUB) per 1. Januar 2025 angepasst und neu zusätzlich die Taxe «sozialbedingt plus» eingeführt (AGS, ohne Datum). Die Einführung wird von mehreren Fachpersonen als sehr positive Entwicklung wahrgenommen.
- Für die *Zukunft* prognostizieren die befragten Fachpersonen einen Anstieg der Nachfrage in diesem Angebotsbereich. Dies begründen sie mit dem Anstieg an psychischen Erkrankungen und mit insgesamt komplexeren Problemlagen in den heute meist kleineren Familien, was, wie schon mehrfach erwähnt, zu starker Belastung und Überforderung führen könne. Dazu kommen die gestiegenen Anforderungen der (Leistungs-)Gesellschaft, die insbesondere bei Familien mit einem Migrationshintergrund zu Schwierigkeiten bei der Integration und Überforderung führe. Einige Fachpersonen verweisen auf die «immer komplexeren Fälle mit Fremd- und Selbstaggressionen aufgrund massiver Traumatisierungen». Weiter wird auf den oftmals erhöhten Betreuungsbedarf von MNA mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen hingewiesen.
- *Unzureichende Abklärungen* führen zu mehrfachen Wechseln der stationären Institutionen und dadurch zu wiederkehrenden Beziehungsabbrüchen für die Kinder und Jugendlichen.

Bei delinquenten Jugendlichen, die unter das Jugendstrafrecht fallen, verorten die befragten Fachpersonen eine klarer geregelte Situation. Auch für Plätze in Massnahmenzentren bestünden Knappheit und dadurch Wartefristen, doch hier sei die Finanzierung geklärt. Diese Personengruppe ist im Kanton Solothurn allerdings überschaubar, weshalb die in den Hearings befragten Fachpersonen für delinquente Klientinnen und Klienten kein innerkantonales stationäres Angebot als notwendig erachten. Aus Sicht einiger Fachpersonen werden geschlossene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zudem als pädagogisch nicht wertvoll und wenig nachhaltig eingeordnet. Es wird angeregt, spezialisierte Plätze in Institutionen für die Betreuung von Jugendlichen im «delinquenten Graubereich» anzubieten.

5.10.2 Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2026–2031

- Einen Ausbau der Plätze und eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels für Kinder und Jugendliche mit starken Verhaltensauffälligkeiten sowie mit psychischen Belastungen vornehmen (Anpassung der Finanzierungsstruktur).
- Die Notwendigkeit von geschlossenen oder halboffenen Gruppen sollte in einem fachlichen Austausch mit den stationären Institutionen geprüft werden.

- Fachliche Förderung und Weiterbildung im Bereich Verhaltensauffälligkeiten ist zu verfolgen.

5.11 Zusammenfassung

- Die *Auslastung* wird in fast allen Angebotsbereichen als sehr hoch wahrgenommen. Die Fachpersonen erachten einen Ausbau des Platzangebots als notwendig.
- Es zeigen sich verschiedene qualitative *Angebotslücken*: Insbesondere in den Bereichen Eltern-Kind-Einrichtungen, adäquat ausgestaltete Plätze für besonders komplexe Fälle (schwere Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychische Probleme) und sozialpädagogische Tagesstruktur müssen neue Angebote etabliert werden.
- Die Finanzierung führt in diversen Angebotsbereichen zu Problemen und erschwert oder verhindert eine fachlich adäquate Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Als positiv ist die neu eingeführte Taxe «sozial bedingt plus» zu bewerten.
- Die *Einflussfaktoren* «psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen», «zunehmende Komplexität der Fälle» sowie «gesellschaftliche Veränderungen und überforderte Eltern» wirken sich nach Ansicht der Fachpersonen im Besonderen auf den ganzen Angebotsbereich aus und führen zu einer Zunahme des Bedarfs. Der «Fachkräftemangel» trägt zusätzlich dazu bei, dass dieser Bedarf nicht gedeckt werden kann.

6 Hochrechnung der Anzahl Plätze sowie der Kostenfolgen

Im Folgenden werden für den stationären Bereich (Heimpflege und Familienpflege) Hochrechnungen bezüglich der Platzzahlen bis 2031 vorgenommen. Der prognostizierte Mehrbedarf bis 2031 bezieht sich in der Referenz jeweils auf die Angaben aus dem Jahr 2024. Weiter werden, wo möglich, die daraus resultierenden Kostenfolgen dargelegt. Für die Hochrechnung werden jeweils zwei Szenarien entworfen:

- Das erste Szenarium «Weiterführung der rückblickenden Entwicklung» orientiert sich an den Angaben der Nutzendenzahlen der stationären Institutionen und Sozialregionen in den Befragungen und führt die dort angegebene, rückblickende Entwicklung weiter.
- Das zweite Szenarium «Weiterführung der demografischen Entwicklung» orientiert sich in der weiteren Entwicklung am Referenzszenario des Bundesamts für Statistik (2020). 2024 lebten im Kanton Solothurn 55'995 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren (BFS, 2025). Gemäss des Referenzszenarios des Bundesamts für Statistik (2020) ist bis ins Jahr 2031 mit 60'817 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 19 Jahren zu rechnen (vgl. Kapitel 4.7). Ausgehend vom im Referenzszenario berechneten Wert von 55'816 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2024 entspricht dies im Zeitraum 2024–2031 einem Zuwachs von 9 Prozent.

Im Vorfeld der Hochrechnungen findet sich jeweils die eingeschätzte Entwicklungstendenz der Institutionen respektive Sozialregionen.

Die folgenden Hochrechnungen sowie die Angaben zu den Kostenfolgen stehen unter den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Vorbehalten und basieren auf unsicheren Datengrundlagen. Insbesondere die teilweise unklare Abgrenzung zum VSA, die nicht vollzählige Teilnahme der Sozialregionen in der ersten Erhebungsphase sowie die nicht ausschöpfbaren Kapazitäten aufgrund des Fachkräftemangels erschweren solide abgestützte Hochrechnungen.

6.1 Heimpflege

6.1.1 Prospektive Einschätzung der stationären Institutionen

Alle befragten Institutionen erwarten bis 2031 eine steigende Nachfrage nach sozialpädagogisch indizierten Plätzen. In der zweiten Erhebungsphase gaben die stationären Institutionen mehrheitlich an, in den nächsten Jahren eine leicht steigende Nachfrage nach sozialpädagogischen Plätzen in ihrer Institution zu erwarten, woraus sich ein Bedarf an mehr stationären Plätzen bis 2031 ableiten lässt:

- 2026: Alle der acht befragten Institutionen prognostizierten eine Zunahme ihrer Belegung bis 2026. Zwei Institutionen schätzten die Zunahme als stark und sechs Institutionen als leicht ein.
- 2027: Alle der acht befragten Institutionen prognostizierten eine Zunahme ihrer Belegung bis 2027. Drei Institutionen schätzten die Zunahme als stark und fünf Institutionen als leicht ein.

- Längerfristig bis 2031: Sieben der acht befragten Institutionen prognostizierten eine längerfristige Zunahme ihrer Belegung bis 2031. Drei Institutionen schätzten die Zunahme bis 2030 als stark und vier Institutionen als leicht ein. Eine Institution konnte keine Einschätzung machen.

	stark abnehmend	leicht abnehmend	gleichbleibend	leicht zunehmend	stark zunehmend	keine Einschätzung
2026	-	-	-	6	2	-
2027	-	-	-	5	3	-
bis 2031	-	-	-	4	3	1

Tabelle 12: Einschätzung zur quantitativen Entwicklung der Nachfrage nach sozialpädagogisch indizierten Plätzen gemäss den befragten Institutionen (die Zahl entspricht der Anzahl Nennungen in der jeweiligen Kategorie).

In der ersten Erhebungsphase hatten die Institutionen mehrheitlich angegeben, bis 2030 einen stark zunehmenden Bedarf zu erwarten. Von einer Institution war eine gleichbleibende Nachfrageentwicklung erwartet worden, während drei Institutionen die Belegung bis 2030 als stark zunehmend und eine Institution sie als leicht zunehmend eingeschätzt hatten. Zwei Institutionen konnten keine Einschätzung machen. Insgesamt kann die prospektive Einschätzung der Institutionen zwischen beiden Erhebungsphasen als vergleichbar eingeordnet werden.

Die Hälfte der befragten Institutionen haben für die Periode 2026–2031 zusätzliche Plätze geplant. Der geplante Ausbau wird unter anderem durch die anhaltend hohen Nachfragen begründet. Auf spezifische Bereiche bezogen sind Erweiterungen des Eltern-Kind-Angebots sowie der Plätze für Care Leaver geplant.

- «Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage im Jugendbereich, die sich seit über zwei Jahren deutlich zeigt, prüfen wir eine moderate Erweiterung der Platzkapazität. Derzeit bestehen regelmässig Wartelisten mit teilweise über zehn offenen Anfragen.»
- «Der geplante Ausbau ist abhängig davon, ob wir die entsprechenden Fachpersonen gewinnen können.»

Ergänzend dazu weisen auch die Angaben der stationären Einrichtungen und der Sozialregionen in den offenen Antworten auf einen wachsenden Bedarf sowie Versorgungslücken im Kanton aktuell und bis 2031 hin:

Auswahl an Rückmeldungen in der ersten Erhebungsphase:

- «Die Zahl der Jugendlichen, welche nicht platziert werden können, steigt stetig.»
- «Versorgungslücken gibt es in allen Bereichen.»
- «Aktuell platzen die Angebote des stationären Angebots und teilstationären Wohnens aus allen Nähten. Die Anfragen sind enorm hoch und der Druck für die zuweisenden Stellen ist merklich hoch.»
- «Aktuell muss ich als Beistandsperson ca. 20 Institutionen in der ganzen Schweiz für einen freien Platz anfragen.»

Auswahl an Rückmeldungen in der zweiten Erhebungsphase:

- «Der allgemeinen Tendenz aus den letzten Jahren folgend wird die Nachfrageentwicklung weiter zunehmen.»
- «Die Mehrfachproblematik steigt sehr, insbesondere psychisch schwer Erkrankte mit Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörung und Delinquenz. Schulabsentismus ist ein

sehr grosses Thema. Diese Jugendlichen kooperieren auch nicht mit stationärer Psychiatrie.»

- «Aktuell und bis 2031 zeichnen sich im Kanton Solothurn weiterhin Versorgungslücken im stationären Bereich für Kinder und Jugendliche mit komplexen psychischen und sozialen Belastungen ab. Besonders betroffen sind Jugendliche mit kombinierten Störungsbildern (Psychiatrie, Trauma, Sucht, Impulskontrolle), für die es im Kanton oft keine geeigneten Plätze gibt. Ein weiterer Bedarf zeigt sich bei kurzfristigen Krisenplatzierungen (Time-Out, Notfallintervention) sowie bei Übergangssettings vom Jugend- ins Erwachsenenalter, wo flexible und altersdurchlässige Modelle fehlen.»
- «Die Nachfrage nach sozialpädagogischen Wohn- und Betreuungsplätzen wird voraussichtlich weiter leicht bis deutlich zunehmen. Grundlage dieser Einschätzung sind gesellschaftliche Entwicklungen wie der anhaltend hohe psychische Belastungsdruck, komplexe Familiensituationen sowie fehlende niederschwellige Alternativen im ambulanten Bereich. Zudem zeigt sich zunehmend, dass insbesondere Time-Out-Plätze und Notfallplätze stark nachgefragt sind und kurzfristige Anfragen zunehmen. Diese Entwicklung deutet auf einen strukturell steigenden Bedarf an kurzfristigen und flexiblen Platzierungen hin, was auch mittel- bis langfristig auf eine generelle Zunahme des Betreuungsbedarfs hinweist. Langfristig bis 2031 rechnen wir daher mit einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage.»

Zusammengefasst kann die Entwicklung der Nachfrage nach sozialpädagogischen Plätzen anhand der Rückmeldungen der Institutionen insbesondere folgenden Einflussfaktoren zugeordnet werden:

- psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen
- zunehmende Komplexität der Fälle
- gesellschaftliche Veränderungen und überforderte Eltern
- 2023 wurde zudem auf die interkantonalen Nutzungsverflechtungen, insbesondere den Angebotsmangel in den umliegenden Kantonen, verwiesen, der es einerseits immer weniger ermöglicht, Solothurner Kinder und Jugendliche ausserkantonale zu platzieren, und der andererseits zu vermehrten ausserkantonalen Anfragen führt.

Inhaltliche Ausführungen zu den Einflussfaktoren sind in Kapitel 4 nachzulesen. Spezifische Antworten zu einzelnen Angebotsbereichen sind in den Unterkapiteln 5.1 bis 5.10 dem jeweiligen Angebotsbereich zugeordnet.

6.1.2 Weiterführung der rückblickenden Entwicklung

Erste Erhebungsphase (Basisprojekt)

Die Anzahl der Nutzenden auf AGS-Plätzen nahm in der ersten Erhebungsphase im Zeitraum vom 31.12.2018 bis 31.12.2022 – entsprechend der Angabe von sechs stationären Institutionen – um 13 Nutzende (15 %) zu (von 85 Nutzenden am 31.12.2018 hin zu 98 Nutzenden am 31.12.2022). Ausgehend von einer linearen Weiterentwicklung ist auf dieser Basis in den sechs stationären Institutionen mit zusätzlichen 3.25 Nutzenden pro Jahr zu rechnen.

Wie in Kapitel 3.1.6 erläutert wurde, konnte die Institution Y in der ersten Erhebungsphase die Zuständigkeiten des AGS und VSA in der Umfrage nicht eindeutig voneinander trennen und keine rückblickenden Zahlen angeben. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung der sechs Institutionen ist jedoch auch für diese Institution von einem Wachstum der Nutzendenzahlen auszugehen. In der Institution Y waren am 31.12.2022 82 Kinder und Jugendliche untergebracht. Überträgt man als Annäherung die durchschnittliche Wachstumsrate von

15 Prozent der anderen Institutionen, ist in der Institution Y mit einem jährlichen Zuwachs von 2.7 Nutzenden zu rechnen.⁵

Demzufolge kann für alle Institutionen in der ersten Erhebungsphase prospektiv – unter der Annahme einer linearen Entwicklung – ein jährlicher Zuwachs von 6 Nutzenden in der Heimpflege angenommen werden.

Zweite Erhebungsphase (Folgeprojekt)

Die Anzahl der Nutzenden nahm in der zweiten Erhebungsphase im Zeitraum vom 31.12.2023 bis 30.06.2025 – entsprechend der Angabe aller befragten Institutionen – um neun Nutzende zu (von 158 Nutzenden am 31.12.2023 hin zu 167 Nutzenden am 30.06.2025).

Demzufolge kann für alle Institutionen in der zweiten Erhebungsphase prospektiv – unter der Annahme einer linearen Entwicklung – ein jährlicher Zuwachs von 6 Nutzenden in der Heimpflege angenommen werden.

Fazit

Vor dem Hintergrund der erläuterten Unsicherheiten (fehlende rückblickende Angaben, unvollständige Entflechtung der AGS/VSA-Plätze bei den Institutionen Y [erste Erhebungsphase] und Institution X [zweite Erhebungsphase] sowie nicht ausgeschöpfte Kapazitäten aufgrund des Fachkräftemangels) kann annäherungsweise von folgender Entwicklung ausgegangen werden: Aufbauend auf beiden Erhebungsphasen ist mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 6 Nutzenden pro Jahr zu rechnen. Ausgehend von den am 31.12.2024 gemeldeten 165 Nutzenden ist bis 2031 (7 Jahre) mit 207 Nutzenden in den Institutionen zu rechnen, was im Vergleich zu 2024 einem Mehrbedarf von 42 Plätzen in der Heimpflege entspricht.

6.1.3 Weiterführung der demografischen Entwicklung

Am 31.12.2024 waren 165 Kinder und Jugendliche in Solothurner Heimen untergebracht (innerkantonaler und ausserkantonaler Wohnsitz). Auf Grundlage des Referenzszenarios des Bundesamts für Statistik und des erwarteten Zuwachses von 9 Prozent bis zum Jahr 2031 kann bis 2031 von insgesamt 180 Kindern und Jugendlichen in Solothurner Heimen ausgegangen werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 2.1 Nutzenden pro Jahr und im Vergleich zu 2024 einem Mehrbedarf von 15 Plätzen.

6.1.4 Fazit und Kostenfolgen

Beide Szenarien basieren auf Annahmen und Unsicherheiten. Alle stationären Institutionen erwarten in ihrer prospektiven Einschätzung eine steigende Nachfrage nach sozialpädagogischen Plätzen in ihrer Institution, mehrheitlich eine leicht steigende Nachfrage. Weiter gehen auch die befragten Fachpersonen von einem steigenden Bedarf aus und sehen bereits aktuell Versorgungslücken. Mit Blick auf die bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sowie die Einschätzungen der Fachpersonen zu den einzelnen Angebotsbereichen sind zusätzliche Plätze über das gesamte stationäre Angebot hinweg notwendig.

Auf Grundlage der aufgeführten Vorbehalte erachten wir den Mittelwert beider Szenarien als präziseste Annäherung und gehen für die stationären Institutionen bis 2031 von einem durchschnittlichen Zuwachs von 4.1 Nutzenden pro Jahr aus, was im Vergleich zu 2024 einem Mehrbedarf von 28.7 Plätzen entspricht. Auf Grundlage der Monatspauschalen der einzelnen

⁵ Ausgehend von einem Wachstum von 15 Prozent in den Jahren 2018 bis 2022 kann von 71.3 Nutzenden im Jahr 2018 ausgegangen werden. Daraus ergibt sich in der Institution Y ein linearer Zuwachs von 2.7 Nutzenden pro Jahr.

Institutionen, der Anzahl der bewilligten Plätze sowie dem prozentualen Anteil der sozialbedingt Plus Plätze pro Institution ist von einer durchschnittlichen Monatspauschale von CHF 12'660.– im Kanton auszugehen⁶. Entsprechend ist durch die 4.1 zusätzlich benötigten Plätze pro Jahr mit einer Zunahme der jährlichen Mehrkosten in Höhe von CHF 622'863.– zu rechnen. Diese Mehrkosten kumulieren sich über die Jahre. Vor dem Hintergrund einer allfälligen weiteren Überarbeitung der Taxgestaltung können die Kostenfolgen abweichen.

Grundsätzlich stellt sich für den Kanton Solothurn die Frage, ob diese zusätzlichen Plätze in den bereits bestehenden oder allenfalls auch in neuen Einrichtungen aufgebaut werden sollen oder ob diese Kinder und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht werden sollen. Aus finanzpolitischer Sicht kann hierzu keine Empfehlung abgegeben werden, da die Taxgestaltung, die Unterbringungsformen sowie die Angebotsausgestaltung in den einzelnen Kantonen und Einrichtungen dafür zu heterogen sind. Ein interkantonaler Vergleich der Taxgestaltung ist deshalb nicht zielführend und zu wenig aussagekräftig. Aus fachlicher und planerischer Sicht gibt es jedoch durchaus Faktoren, die bei einer vermehrten ausserkantonalen Unterbringung zu berücksichtigen sind:

- Eine ausserkantonale Unterbringung erhöht die Abhängigkeit von anderen Kantonen und Einrichtungen. Diese Abhängigkeit kann in finanzieller, fachlicher und ressourcenmässiger Hinsicht bestehen.
- Eine aktive Steuerung des Angebots ist durch eine vermehrte ausserkantonale Unterbringung nur bedingt möglich. Die Entscheidungen zur Finanzierung, Ausgestaltung und Steuerung der Angebote werden vom Trägerkanton gefällt.
- Die ausserkantonale Unterbringung kann vor allem bei einem geringen Angebot zu grossen Distanzen zwischen dem Platz der Heimunterbringung und der Herkunftsfamilie führen (z. B. Unterbringung in den Kantonen Graubünden oder St. Gallen)
- Die innerkantonalen, fachlichen Kompetenzen können durch ausserkantonale Unterbringungen im Trägerkanton nicht aufgebaut werden.
- Die ausserkantonale Unterbringung hat zum Vorteil, dass keine Infrastruktur- und Sachkosten für den Aufbau eines neuen Angebots entstehen.

Diese Überlegungen sind bei den Ausführungen zur Angebotsplanung in Kapitel 9 zu berücksichtigen.

6.2 Familienpflege

6.2.1 Prospektive Einschätzung der Sozialregionen

Mehrheitlich geben die Sozialregionen an, in den nächsten Jahren eine leichte Zunahme des Bedarfs an Pflegefamilien zu erwarten. Einige erwarten eine gleichbleibende Nachfrage:

- 2026: Sieben der 13 befragten Sozialregionen prognostizieren bis 2026 eine leicht zunehmende Nachfrage nach Pflegefamilien. Zwei Sozialregionen erwarten eine stark zunehmende Nachfrage, drei Sozialregionen eine gleichbleibende Nachfrage und eine Sozialregion kann keine Einschätzung abgeben.
- 2027: Sieben der 13 befragten Sozialregionen prognostizieren bis 2027 eine leichte zunehmende Nachfrage nach Pflegefamilien. Zwei Sozialregionen erwarten eine stark

⁶ Berechnung durchschnittliche Monatspauschale: Für jede Institution liegen gemäss Taxtabelle 2026 des AGS (2026) spezifische Monatspauschalen für die Leistungsstufen «sozialbedingt» sowie «sozialbedingt plus» vor. Ausgehend von Angaben des AGS für 2026 kann für jede Institution ein spezifischer Anteil an «sozialbedingt plus» Plätzen angenommen werden. Daraus konnte die durchschnittliche Monatspauschale pro Institution errechnet werden, welche wiederum mit der Gesamtzahl der bewilligten Plätze im Kanton ins Verhältnis gesetzt wurde.

zunehmende Nachfrage, drei Sozialregionen eine gleichbleibende Nachfrage und eine Sozialregion kann keine Einschätzung abgeben.

- Längerfristig bis 2031: Fünf der 13 befragten Sozialregionen prognostizieren eine leicht zunehmende Nachfrage nach Pflegefamilien. Vier Sozialregionen erwarten eine stark zunehmende Nachfrage, zwei Sozialregionen eine gleichbleibende Nachfrage und zwei Sozialregionen können keine Einschätzung abgeben.

	stark abnehmend	leicht abnehmend	gleichbleibend	leicht zunehmend	stark zunehmend	keine Einschätzung
2026	-	-	3	7	2	1
2027	-	-	3	7	2	1
bis 2031	-	-	2	5	4	2

Tabelle 13: Einschätzung zur quantitativen Entwicklung des Bedarfs nach Pflegefamilien (die Zahl entspricht der Anzahl Nennungen in der jeweiligen Kategorie).

Auch in der ersten Erhebungsphase hatten die Sozialregionen mehrheitlich angegeben, bis 2030 einen leicht zunehmenden Bedarf zu erwarten: Fünf der zehn befragten Sozialregionen hatten eine leicht zunehmende Nachfrage nach Pflegefamilien prognostiziert. Zwei Sozialregion hatten eine stark zunehmende Nachfrage erwartet, eine Sozialregion eine gleichbleibende Nachfrage und zwei Sozialregionen konnten keine Einschätzung abgeben. Insgesamt kann die prospektive Einschätzung der Sozialregionen in den beiden Erhebungsphasen als vergleichbar eingeordnet werden.

6.2.2 Weiterführung der rückblickenden Entwicklung

Erste Erhebungsphase (Basisprojekt)

Gemäss der sieben Sozialregionen, die in der Befragung für den Zeitraum vom 31.12.2018 bis 31.12.2022 rückblickende Zahlen angeben konnten, ist die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen von 2018 bis 2022 um zehn Nutzende gestiegen (von 53 Nutzenden am 31.12.2018 auf 63 Nutzende am 31.12.2022). Ausgehend von einer linearen Weiterentwicklung ist prospektiv mit einem jährlichen Zuwachs von 2.5 Nutzenden in Pflegefamilien zu rechnen (aus sieben Sozialregionen). Die sieben Sozialregionen, die diese Frage beantwortet hatten, repräsentieren 60 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton (Stand 2022, Daten AGS). Hochgerechnet auf alle Sozialregionen ist demzufolge in der ersten Erhebungsphase prospektiv – unter der Annahme einer linearen Entwicklung – mit einem jährlichen Zuwachs von 4.2 Nutzenden in der Familienpflege zu rechnen.

Zweite Erhebungsphase (Folgeprojekt)

Ausgehend von den Antworten aller Sozialregionen ist die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen im Zeitraum vom 31.12.2023 bis 30.06.2025 um 19 Nutzende gestiegen (von 117 Nutzenden am 31.12.2023 auf 136 Nutzende am 30.06.2025). Demzufolge ist in der zweiten Erhebungsphase prospektiv – unter der Annahme einer linearen Entwicklung – mit einem jährlichen Zuwachs von 12.7 Nutzenden in der Familienpflege zu rechnen.

Fazit:

Vor dem Hintergrund der erläuterten Unsicherheiten (insbesondere den fehlenden Angaben in der ersten Erhebungsphase) kann annäherungsweise von folgender Entwicklung ausgegangen

werden: Aufbauend auf beiden Erhebungsphasen ist mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 8.5 Nutzenden pro Jahr zu rechnen. Ausgehend von den am 31.12.2024 gemeldeten 122 Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (innerkantonal und ausserkantonal) ist bis 2031 (7 Jahre) mit 182 Nutzenden in Pflegefamilien zu rechnen, was einem Mehrbedarf von 60 Plätzen in Pflegefamilien entspricht.

6.2.3 Weiterführung der demografischen Entwicklung

Gemäss den Angaben aller Sozialregionen waren am 31.12.2024 122 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Auf Grundlage des Referenzszenarios des Bundesamts für Statistik (Zuwachs von 9 %) kann im Jahr 2031 von insgesamt 133 Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ausgegangen werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.6 Nutzenden pro Jahr und im Vergleich zu 2024 einem Mehrbedarf von 11 Plätzen bis 2031 in Pflegefamilien.

6.2.4 Fazit und Kostenfolgen

Die Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien variiert je nach Referenzszenario stark. Beide Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen und Unsicherheiten. Die Sozialregionen erwarten mehrheitlich einen leicht steigenden Bedarf und schätzen bereits jetzt die Kapazitäten mit deutlicher Mehrheit als nicht ausreichend ein. Angesichts der bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren – insbesondere der zunehmenden Komplexität der Problemlagen und der steigenden psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen – ist ein wachsender Bedarf an sozialpädagogischen Pflegefamilien zu erwarten.

Auf Grundlage der aufgeführten Vorbehalte erachten wir den Mittelwert der beiden Szenarien als präziseste Annäherung und gehen für den Bereich der Pflegefamilien bis 2031 von einem durchschnittlichen Zuwachs von 5.1 Nutzenden pro Jahr aus, was im Vergleich zu 2024 einem Mehrbedarf von 35 Plätzen entspricht.

Gemäss den vorliegenden Kostenübernahmegarantien der Koordinationsstelle für ausserfamiliäre Unterbringungen vom Jahr 2025 belaufen sich die Kosten für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie im Mittel auf CHF 4076.– pro Monat. Bei gleichbleibenden Kosten ist ausgehend von den 5.1 zusätzlichen Plätzen/Jahr mit einer Zunahme der jährlichen Mehrkosten in Höhe von CHF 249'451.– zu rechnen in Bezug auf das Vorjahr. Diese Mehrkosten kumulieren sich über die Jahre.

7 Schnittstellen

Im Zuge der Datenerhebung und -auswertung wurden verschiedene planungsrelevante Schnittstellen identifiziert, die nicht zum Planungsbereich gehören und wofür keine ausreichende Klarheit in Bezug auf die Abgrenzung besteht. In diesen Bereichen entstehen naturgemäss Struktur- und Zuständigkeitsprobleme sowie Abstimmungsschwierigkeiten. Für eine stringente Angebotsplanung braucht es im Kanton eine Strukturbereinigung (siehe die Empfehlungen in Kapitel 8). Im Folgenden werden die für den beauftragten Planungsbereich zentralen Schnittstellenbereiche sowie -themen behandelt. Die Ergebnisse basieren weitgehend auf Informationen aus den Hearings und den Onlinebefragungen.

7.1 Flexibilität der Angebote und Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten

Mehrere Fachpersonen nehmen die Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten im Kanton als eher erschwert wahr. Das Prinzip ambulant *und* stationär finde bisher wenig Anwendung; häufig dominiere in der Praxis nach wie vor das Prinzip ambulant *vor* stationär. Die Fachpersonen stehen diesem Paradigma eher kritisch gegenüber und wünschen sich insgesamt eine Flexibilisierung der stationären und ambulanten Angebotslandschaft unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Bereiche. Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, brauche es mehr Flexibilität in der Angebotslandschaft, z. B. durch die Förderung einer modularen Angebotsstruktur. Dafür würden mehr niederschwellige und gleichzeitig fachlich hochkompetente Angebote benötigt – insbesondere im Bereich der Prävention –, die unabhängig von Altersgrenzen im Sinne eines Kontinuums der Begleitung konzipiert sind. Zudem müssten die Abklärungen und Zuweisungsprozesse verbessert werden. Die Fachpersonen verweisen mehrfach darauf, dass die Passung zwischen Klientinnen und Klienten und Institution zu wenig abgeklärt werde, was zu mehrfachen Wechseln und dadurch zu wiederkehrenden Beziehungsabbrüchen führe.

Um die Flexibilität der Angebote zu erhöhen, wäre aus Sicht der Fachpersonen eine Erleichterung der Finanzierungsmodalitäten angezeigt, wenn ein Kind sowohl (teil-)stationär als auch ambulant begleitet wird. Es sollte jedoch verhindert werden, dass sich ambulante Angebote zur Sicherstellung der Finanzierung stationären Angeboten anschliessen müssen. Zudem wird die räumliche Nähe von Angeboten als Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit genannt. Beiständinnen und Beistände spielten eine wichtige Rolle bezüglich der Durchlässigkeit zwischen Angeboten und sollten für das Prinzip ambulant *und* stationär sensibilisiert werden. Allgemein werden (teil-) stationäre Angebote, die bereits Kooperationen mit ambulanten Angeboten aufgebaut haben, positiv hervorgehoben. Sind bereits stationäre und ambulante Elemente in einem Angebot vereint, vereinfache das die flexible Orientierung an den wechselnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und es würden im Sinne eines Kontinuums der Begleitung Brüche in der Betreuung verhindert. Diesbezüglich müsse das Angebot ausgebaut werden.

Auch mit Blick auf die Kosten ist eine Flexibilisierung der Angebote und eine an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierte, hohe Durchlässigkeit zwischen den Angeboten anzustreben: «Erfahrungen zeigen, dass ein starres Regelsystem (<erst ambulant – dann stationär>) nachteilig ist, weil es wenig Raum lässt, die individuellen Bedarfslagen angemessen zu berücksichtigen. Es besteht das Risiko, dass Kinder – wenn die ambulante erzieherische

Hilfe nicht wirkt – häufig erst (zu) spät fremduntergebracht werden, dann also, wenn sich Verhaltensauffälligkeiten bereits verfestigt haben, was wiederum Aufwand und Dauer der stationären Hilfe unter Umständen beträchtlich in die Höhe treibt» (Messmer & Schnurr, S. 5).

7.2 Vor- und nachgelagerte ambulante Bereiche

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die *sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)*, welche in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden liegt. Dem Kanton obliegt gemäss Massnahmenplan 2025 bis 2028 (Kanton Solothurn, 2025-a) eine koordinative Rolle.⁷ Die 2023 zu den SPF befragten Fachpersonen sind sich einig, dass die vorhandenen Plätze äusserst knapp bemessen sind und dass künftig mit einer Zunahme der Nachfrage zu rechnen ist. Die meisten berichten von zufriedenstellender Qualität der bestehenden Angebote. Bezüglich der Einführung eines Qualitätsstandards bildete sich keine Konsensmeinung heraus. Die Fachpersonen sehen viele Chancen im Ausbau der SPF als niederschwellige und familiennahe Unterstützung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten orientieren kann. Hierfür wird eine verbesserte finanzielle Grundlage für ein frühzeitiges Einsetzen der Unterstützung durch die SPF als dringend nötig empfunden.

Von besonderer Bedeutung für die Heimpflege ist auch ein geeignetes *Angebot für Care Leaver*. In diesem Zusammenhang ist auf die unklare Finanzierungslage für die Begleitung durch Care Leaver hinzuweisen.

Ergänzend verweisen die befragten Fachpersonen auf eine Vielzahl an weiteren, unter anderem präventiven Angeboten aus dem vor- und nachgelagerten ambulanten Bereich, die für den Planungsbereich von Relevanz sind: Besuchsbegleitungen, niederschwellige Beratungsangebote für Familien und Kinder bzw. Jugendliche mit direkter Triage, Familienzentren mit freiwilligen und offenen Fördermöglichkeiten, Schulsozialarbeit, spezialisierte Jugendtreffs, themenspezifische niederschwellige Anlaufstellen (z. B. zu Medien, Sucht, Ausbildung usw.), digitale Zugänge zu Angeboten, mobile sozialpädagogische Krisenteams, die Familien aufsuchen, sowie teilambulante und hybride Modelle wie Tages-Time-outs oder Tagesfamilien. Die Fachpersonen wünschen sich ein stärkeres Mitdenken und Mitplanen der vor- und nachgelagerten Bereiche und verweisen auf bestehende Angebotslücken.

7.3 Berufsbeistandschaften

Die Begleitgruppe verweist auf die hohe Relevanz der Berufsbeistandschaften, insbesondere für den ambulanten Bereich. Die in den Hearings befragten Fachpersonen sehen qualitative und quantitative Probleme im Bereich der Berufsbeistandschaften. Einerseits führe der Fachkräftemangel (vgl. Kapitel 4.3) dazu, dass teilweise Institutionen oder Fachpersonen der SPF Aufgaben der Beistandspersonen übernehmen müssen. Andererseits wird stellenweise eine adäquate fachliche Ausbildung der Beistandspersonen vermisst. Die Fachpersonen sind sich einig, dass ein Wechsel der Beiständinnen und Beistände erstens enorm belastend für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien ist und zweitens die Arbeit der Beiständinnen und Beistände erschwert, da durch einen Wechsel der Aufbau eines vertieften Fallverständnisses nur schwer möglich sei und die Kooperation mit den Familien erschwert werde.

⁷ S. hierzu auch «Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» (Kanton Solothurn, 2024-b), welche die Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen als strategische Stossrichtung berücksichtigt.

7.4 KESB

Die Schnittstelle zur KESB wird von den Fachpersonen allgemein als positiv wahrgenommen. Jedoch variiert die Einschätzung der Zusammenarbeit je nach regionaler Behörde. Positiv fällt die Einschätzung z. B. aus, wenn die Erreichbarkeit gut ist oder schwierige Fälle gemeinsam besprochen werden können. Problematischer sind die Absprachen, wenn bei Unterbringungen ausserkantonale Eltern(-teile) involviert sind.

7.5 Asylwesen: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Dieser Schnittstellenbereich wird von den befragten Fachpersonen als unproblematisch wahrgenommen. Bis zur Volljährigkeit der Geflüchteten ist die ORS Service AG zuständig. Punktuelle Zusammenarbeiten mit dem Migrationsamt oder der ORS auf meist administrativer Ebene funktionieren laut den befragten Fachpersonen gut. Lediglich in Ausnahmefällen berichten die Befragten von Unklarheiten bezüglich der Finanzierung von ausserfamiliären Unterbringungen.

7.6 Jugendanwaltschaft und Familiengericht

Nur wenige Fachpersonen äussern sich zu diesem Schnittstellenbereich. Die Schnittstelle zur Jugendanwaltschaft wird positiv wahrgenommen. Die Zusammenarbeit sei nur in Einzelfällen notwendig und wird als «gut» eingeschätzt. Hingegen werden die Schnittstelle zum Familiengericht als «schwerfällig» bezeichnet und die Vorgänge als zeitintensiv wahrgenommen («alles dauert zu lange»). Gehen Beiständinnen und Beistände direkt auf das Familiengericht zu, funktioniert die Zusammenarbeit «sehr gut».

7.7 VSA: Schule und Wohnen

Als eine wichtige Schnittstelle wurden in den Hearings und in den bilateralen Gesprächen immer wieder auf das Volksschulamt (VSA) und das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) hingewiesen. Überlappungen und teilweise Unklarheiten in den Zuständigkeitsbereichen zeigen sich vor allem in den Bereichen Wohnen und Finanzierung. Zudem wurden die Frage der Zuweisung (sozial indiziert und behinderungsbedingt indiziert) immer wieder aufgeworfen sowie die Sinnhaftigkeit der getrennten Indikation in Frage gestellt. Diese «Schnittstellenproblematik» wird im folgenden Kapitel sowie bei den Empfehlungen nochmals ausführlich dargestellt und erläutert.

8 Finanzierung und Steuerung

Die Überarbeitung des achten Kapitels war nicht Bestandteil des Folgeauftrags. Das vorliegende Kapitel wurde im Jahr 2026 hinsichtlich aktualisierter Zahlen überarbeitet. Im Übrigen entspricht das Kapitel dem Stand des Berichts aus dem Jahr 2024.

Seit Anfang 2022 verfügt der Kanton Solothurn über eine Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung in der Familien- und Heimpflege. Diese Stelle übernimmt wichtige Aufgaben bei Fragen zur Finanzierung der ausserfamiliären Unterbringung, zur Schnittstellenklärung mit der KESB und den Sozialregionen sowie bei der Planung und Koordination der Angebote. Im aktuellen System obliegt der Koordinationsstelle eine Planungs- und Steuerungsfunktion. Im Folgenden werden als erstes die auf der Grundlage des Sozialgesetzes basierenden Prozesse und Zuständigkeiten aus einer Steuerungsperspektive beleuchtet und anschliessend das aktuelle Finanzierungssystem und die Taxgestaltung für die ausserfamiliäre Unterbringung im Kanton Solothurn dargestellt. In einem dritten Unterkapitel werden dann die Unterbringungsprozesse sowie die Steuerungs- und Finanzierungssysteme von zwei Vergleichskantonen dargestellt.

8.1 Ist-Zustand im Kanton Solothurn

8.1.1 Prozess der ausserfamiliären Unterbringung

Aus einer Steuerungslogik heraus kann der Verlauf einer ausserfamiliären Unterbringung gemäss den Empfehlungen der SODK und der KOKES in drei Schritte unterteilt werden. Der erste Schritt beinhaltet die Entscheid- und Aufnahmephase, der zweite die Betreuungsphase und der letzte Schritt bildet die Austrittsphase (vgl. SODK & KOKES, 2021, S. 16ff.). Eine idealtypische, standardisierte Vorgehensweise gibt es aufgrund kantonaler, regionaler und fallspezifischer Unterschiede nicht. Im Folgenden werden der Prozess und die Zuständigkeiten der ersten zwei Phasen der ausserfamiliären Unterbringung im Kanton Solothurn beleuchtet.

Entscheid- und Aufnahmephase

Im Kanton Solothurn können grundsätzlich zwei verschiedene Zuweisungsprozesse unterschieden werden.

Handelt es sich um einen behinderungsbedingten Förderbedarf, so liegt der Zuständigkeitsbereich beim Volksschulamt. Die Abklärung wird vom Schulpsychologischen Dienst vorgenommen und ist kantonal standardisiert geregelt. Die Indikation ist in der Regel ein behinderungsbedingter Schulungsbedarf. Im Falle einer ausserfamiliären Unterbringung erfolgt diese in der Regel in einem Sonderschulinternat. Die verfügende und zuweisende Stelle ist immer das Volksschulamt.

Handelt es sich hingegen um eine sozialpädagogisch angeordnete Unterbringung, erfolgen Abklärung und Empfehlung in der Regel durch die zuständige Sozialregion. Zuweisende Stelle kann aber auch die KESB – im Falle einer sofortigen vorsorglichen Unterbringung –, ein Beistand oder in wenigen Fällen ein Gericht oder die Jugendanwaltschaft sein. Die Abklärungs- und Zuweisungsprozesse sind in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich geregelt und nicht kantonal vereinheitlicht. Die fachliche Abklärung erfolgt vielfach durch die Einrichtungen, in denen das Kind bzw. die Jugendliche oder der Jugendliche vorübergehend platziert wurde. Diese gibt dann in der Regel eine Empfehlung zuhanden der Sozialregion ab. Auch hierzu gibt es keine klar definierten und einheitlich geregelten Vorgaben zum Prozess und zu den

Zuständigkeiten. Ist eine definitive Zuweisung erfolgt, werden die Kosten für die ausserfamiliäre Unterbringung vom AGS übernommen.

Betreuungsphase

Während der sogenannten Betreuungsphase steht die Frage im Vordergrund, wer für die Fallführung und die Kontrolle der Massnahme zuständig ist.

Bei einer sozialen Indikation erfolgt die Finanzierung der Unterbringungen in der Regel befristet für ein Jahr. Bei einer behördlich angeordneten Unterbringung wird von der KESB eine Beistandschaft errichtet. Die Beistandsperson hat den Auftrag, die Platzierung zu begleiten und unterstützen. Mindestens alle zwei Jahre muss die Beistandsperson Rechenschaft über den Verlauf ablegen und kann allfällige Anpassungen verlangen. Da Platzierungen in Institutionen als fürsorgerische Unterbringung gelten, werden sie regelmässig bezüglich Notwendigkeit und Eignung der Institution überprüft. Die Zuständigkeit bei der Verlaufskontrolle liegt somit bei der KESB und den dazugehörigen Sozialregionen. Das Verfahren und die Überprüfung der Prozesse sind auch hier weder einheitlich geregelt noch standardisiert.

Einschätzung

- Anders als bei einer behinderungsbedingten Indikation sind bei einer sozialbedingten Indikation die Zuständigkeiten und Prozesse sowohl während der Entscheid- und Aufnahmephase als auch während der Betreuungsphase nicht einheitlich und klar geregelt. Die Zuständigkeit bei der Abklärung, der Indikation und den Empfehlungen liegt zwar bei den Sozialregionen, die Verfahrensabläufe sind jedoch unterschiedlich geregelt. Als Leistungsfinanzierer nimmt der Kanton in diesem Prozess vorwiegend eine beratende und unterstützende Rolle wahr.
- Die Einrichtungen übernehmen während des Abklärungsverfahrens vielfach eine fachliche Überprüfung und geben eine Empfehlung ab. Da sie in der Regel zugleich Leistungserbringer sind, weist diese Praxis eine fehlenden Gewaltentrennung zwischen abklärender und leistungserbringender Stelle auf. Bei behinderungsbedingten Indikationen ist diese Aufgabentrennung gegeben.

8.1.2 Leistungsfinanzierung und Taxgestaltung

Die aktuelle Taxgestaltung einer ausserfamiliären Unterbringung sieht vor, dass die individuellen Taxen der Institutionen in der stationären Kinder- und Jugendbetreuung durch das AGS verfügt werden. Diese Taxen richten sich nach den jährlichen Budgetweisungen des Regierungsrates für die Kinder- und Jugendheime sowie die Sucht- und Erwachseneninstitutionen. Das Verfahren beinhaltet, dass die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung jeweils im Frühjahr vom Kanton über die Budgetweisungen informiert werden. Sie erhalten bis zum Herbst eine Frist für die Budgeteingabe des kommenden Jahres. Auf der Grundlage des eingereichten Budgets wird die Taxe (Tages- und Monatspauschale) durch das AGS festgelegt.

Die pauschalisierten Taxen basieren auf den Vollkosten und beinhalten sämtliche Lohn- und Infrastrukturaufwände, die für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Institution erbracht werden. Am Ende des Budgetprozesses wird durch das AGS beurteilt, inwiefern die Höchsttaxe bei den Institutionen anzupassen ist.

Im Jahr 2026 lag die vom Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossene monatliche Höchstpauschale pro K/J in den Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung bei CHF 14'558.– (IVSE-anerkannte Einrichtung, durch das AGS bewilligt und beaufsichtigt, vgl. Tab. 1: Taxen Kanton Solothurn 2026). Für die jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung im IVSE-Bereich A sahen die Taxen wie folgt aus:

Institution	Leistung / Angebot	Leistungsstufe	Tagestaxe (CHF)	Monatspauschale (CHF)
amitola	Wohnheim	Sozialbedingt	356.00	10'828.00
		Sozialbedingt Plus	463.00	14'083.00
Casa Pipistrelli	Wohnheim	Sozialbedingt	317.00	9'642.00
		Sozialbedingt Plus	391.00	11'893.00
Chinderhuus Elisabeth	Wohnheim	Sozialbedingt	324.00	9'855.00
		Sozialbedingt Plus	428.50	13'034.00
Du+Ich	Wohnheim	Sozialbedingt	295.50	8'988.00
		Sozialbedingt Plus	394.50	11'999.00
focus jugend	WG Hangar	Sozialbedingt	294.50	8'958.00
		Sozialbedingt Plus	404.50	12'304.00
Lebensfunke	Wohnheim	Sozialbedingt	367.00	11'193.00
	Wohnheim	Sozialbedingt Plus	477.00	14'558.00
Verein Bachtelen Kinderheime und Sonderschulen	Wohnen (KISO)	Sozialbedingt	348.50	10'600.00
	Wohnen (KISO)	Sozialbedingt Plus	472.50	14'372.00
WG Treffpunkt	Wohnheim	Sozialbedingt	344.50	10'478.50
	Wohnheim	Sozialbedingt Plus	447.00	13'596.50

Tabelle 14: Taxen Kinder- und Jugendbetreuung 2026

Einzelne Institutionen führten in den dezentralen Wohnangeboten wie beispielweise den Ausenwohngruppen tiefere Taxen als in der Tabelle auf. Die Höchstattaxe für eine Notfallintervention beträgt im Jahr 2026 CHF 600.–/Tag. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Taxgestaltung bilden § 51 und § 52 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) des Kantons Solothurn.

Zwei der oben aufgeführten Einrichtungen – der Verein Bachtelen und focus jugend –, die unter der Aufsicht des AGS stehen, bieten zudem Leistungen im IVSE-Bereich D (Sonderschule) an. Für diese Leistungen ist im Kanton Solothurn das Volksschulamt (VSA) zuständig. Das VSA hat in diesen beiden Institutionen eine Leistungsvereinbarung und eine bestimmte Anzahl Plätze für die Internatsunterbringung (Jahres- und Wocheninternate) reserviert. Beim Verein Bachtelen handelt es sich um 20 Plätze, bei focus jugend um sieben bis zwölf Plätze. Die Gespräche mit den zuständigen Fachpersonen der beiden Ämter zeigten jedoch, dass diese rund 30 Plätze zwar für das VSA für Minderjährige mit einer behinderungsbedingten Indikation bereitgestellt werden, in der Praxis jedoch auch durch sozialindiziert untergebrachte Kinder und Jugendliche des AGS belegt werden.

Das VSA unterhält zudem mit anderen Einrichtungen Leistungsvereinbarungen zur Unterbringung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Wohnbereich. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Unterbringungen aufgrund einer behinderungsbedingten Indikation.

Obwohl alle oben aufgeführten Institutionen minderjährigen Kindern und Jugendlichen stationäre Wohnangebote bereitstellen, unterstehen diese nicht der Bewilligung und Aufsicht durch das AGS. Die Taxen für die Jahres- und Wocheninternate des VSA werden separat kalkuliert

und unterscheiden sich teilweise stark von jenen des AGS. Das VSA vergütet die Institutionen nur für die von ihm verfügbaren und effektiv belegten Plätze. Diese Ausführungen machen Folgendes deutlich:

- Die Höhe der Taxe hängt davon ab, ob es sich um eine soziale oder behinderungsbedingte Indikation handelt (Frage der Zuweisungspraxis).
- Die zwei unterschiedlichen Taxen des AGS und des VSA für dasselbe Wohnangebot führen in der Praxis zu einer Durchmischung und zu Unklarheit (Frage der Taxgestaltung).
- Ein Grossteil der für das VSA vorgesehenen Plätze in zwei Institutionen wird von Minderjährigen mit einer sozialen Indikation (Zuständigkeit AGS) belegt (Frage der Angebotsplanung).

Diese Unterschiede führen seitens der Leistungsfinanzierenden und der Leistungserbringenden zu Unklarheiten, Zuständigkeits- und Abstimmungsproblemen sowie Ungerechtigkeit bezüglich der Finanzierung.

8.2 Vergleichskantone

Im Folgenden werden die Angebotsplanung und Ausgestaltung der zwei Vergleichskantone Basel-Stadt und Luzern ausgeführt. Diese beiden Kantone wurden ausgewählt, da sie in den Bereichen der Planung, Steuerung und Finanzierung ihrer stationären sozialpädagogischen Angebote als sehr fortschrittlich gelten.

8.2.1 Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt liegt die Zuständigkeit für die sozialpädagogische Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen beim Fachbereich «Kinder, Familie und Sport» des kantonalen Erziehungsdepartements. Die zuständige Fachstelle Jugendhilfe sorgt für ein ausreichendes Angebot an Leistungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe.

Dazu gehören unter anderem die sozialpädagogische Betreuung in Kinder- und Jugendheimen oder in Pflegefamilien sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bewilligt die Fachstelle Jugendhilfe Heime und Pflegefamilien und ist die Aufsichtsbehörde. Sie anerkennt geeignete Angebote, schliesst mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab, führt Preisverhandlungen oder schreibt Leistungen aus. Die Fachstelle erteilt zudem Kostengutsprachen für in Heimen oder in Pflegefamilien platzierte Kinder und Jugendliche und koordiniert und finanziert die Notbetten.

Angebot

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 20 Kinder- und Jugendheime mit einer kantonalen Bewilligung. Einzelne Trägerschaften führen mehrere, eigenständig anerkannte Wohnangebote. Die 20 Einrichtungen bieten für insgesamt 448 Kinder und Jugendliche sozialpädagogische Wohn- und Betreuungsplätze an. Zu diesen Plätzen zählen Abklärungsplätze, betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen sowie Nachbetreuung in geschlossenen und offenen stationären und teilstationären Unterbringungsformen. Zusätzlich gibt es in Basel-Stadt Pflegefamilien mit einer Heimbewilligung, die zehn Wohnplätze anbieten (vgl. Basel-Stadt, 2023a).

Gemäss der KOKES-Statistik aus dem Jahr 2024 weist der Kanton Basel-Stadt 900 minderjährige Kinder und Jugendliche mit Schutzmassnahmen aus. Dies entspricht 2.77 Prozent aller im Kanton wohnhaften Minderjährigen. Der Anteil im Kanton Solothurn betrug im selben Jahr 3.21 Prozent. Der gesamtschweizerische Durchschnitt lag im Jahr 2024 bei 3.09 Prozent (vgl. KOKES, 2024).

Entscheid- und Aufnahmephase

Die Abklärung und Zuweisung in ein Kinder- und Jugendheim erfolgt im Kanton Basel-Stadt durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD). Der KJD ist ein Fachdienst, der bei kindesschutz-relevanten Situationen tätig wird. Er ist für die Indikation, Vermittlung, Begleitung und Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen zuständig.

Die Abklärung durch den KJD erfolgt in der Regel im Auftrag einer Familie oder, bei einer angeordneten Fallführung, im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Rund zwei Drittel aller stationären und über 95 Prozent aller ambulanten Leistungen im zivilrechtlichen Bereich werden im Kanton Basel-Stadt jedoch ohne rechtliche Verfügung erbracht. Der KJD hat im zivilrechtlichen Bereich mit seinen Aufgaben Abklärung, Hilfeplanung (inklusive Indikationserstellung und Leistungsbeauftragung), Umsetzung (Koordination der Hilfen und Begleitung der Beteiligten), Überprüfung sowie Evaluation der Hilfen eine zentrale Stellung.

Finanzierung

Die Fachstelle Jugendhilfe schliesst mit den Trägerschaften der Kinder- und Jugendheime jährlich eine Leistungsvereinbarung ab. In diesem Leistungsvertrag sind das Angebot, die Finanzierung, das Controlling sowie weitere Rahmenbedingungen geregelt. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung finden zwischen dem Kanton und den Einrichtungen Tarifverhandlungen statt. Die Taxen der einzelnen Einrichtungen und Angebote sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der jeweiligen Leistung, dem Stellenschlüssel und dem Lohnniveau. Die Tagesansätze für IVSE-anerkannten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kanton Basel-Stadt lagen im Jahr 2023 zwischen CHF 123.– (betreutes Wohnen) und CHF 822.– (Abklärung und Beobachtung) (vgl. Basel-Stadt, 2023b).

Steuerung und Planung

Die Planung der stationären Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt erfolgt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Kommission, die seit 1978 tätig ist, erhebt jährlich die für die Planung relevanten Daten. Zudem verfasst sie seit rund 20 Jahren einen Entwicklungsbericht, in dem das Leistungsangebot analysiert, die Planungsperiode und die Einflussfaktoren reflektiert sowie Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten vier Jahre aufgezeigt werden. Der aktuelle veröffentlichte Planungsbericht stammt aus dem Jahr 2021 (vgl. Basel-Stadt, 2023a). Zusätzlich zum Planungsbericht führt die Fachstelle Jugendhilfe mit den Einrichtungen und dem Kinder- und Jugenddienst als zuweisende Stelle Stakeholderbefragungen durch. All diese Instrumente – Planungsbericht, Stakeholderbefragungen und Leistungsvereinbarungen bzw. -verträge – bilden für den Kanton die notwendige Grundlage für die Planung und Steuerung ihrer stationären Angebote. Gemäss Auskunft der zuständigen Fachperson der zuständigen Fachstelle Jugendhilfe ist vorgesehen, dass in Zukunft die stationären und ambulanten Angebote nicht mehr isoliert, sondern gemeinsam geplant und koordiniert werden sollen.

Einschätzung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt im Bereich der stationären Kinder- und Jugendbetreuung über ein gut koordiniertes und differenziertes System. Die Instrumente der Angebotsplanung, der Leistungsvereinbarung und Tarifverhandlung sind langjährig erprobt, haben sich in der Praxis bewährt und werden stetig weiterentwickelt. Erleichternd ist, dass sämtliche Zuständigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in einem Departement geplant, koordiniert und abgesprochen werden können. Mit dem Kinder- und Jugenddienst ist zudem eine Fachstelle vorhanden, die im Rahmen der Abklärung, Zuweisung und Beratung eine zentrale Koordinations- und Triagefunktion übernimmt.

8.2.2 Kanton Luzern

Der Kanton Luzern regelt die Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem besonderen Förder- und Betreuungsbedarf, der von den Eltern nicht oder nicht vollständig gedeckt werden kann, im Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG). Die zuständige Fachstelle «Soziale Einrichtungen» ist bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons angegliedert. Sie ist zuständig für die Planung, Steuerung, Aufsicht, Bewilligung und Finanzierung der sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern. Zum stationären Angebot gehören anerkannte Plätze in Kinder- und Jugendheimen (mit und ohne Sonderschulung) sowie die Plätze in Pflegefamilien. Die Grundleistung umfasst jeweils das Wohnen und die Betreuung für die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Die Angebote der einzelnen Einrichtungen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen mit spezifischem Bedarf. Für eine differenzierte Systematisierung und Planung des Angebots hat der Kanton Luzern eine Unterteilung in 14 Angebotstypen vorgenommen.

Angebot

Zum Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Soziale Einrichtungen gehören sämtliche in der IVSE aufgeführten Bereiche A bis D. In der oben erwähnten Angebotstypologie sowie im Planungsbericht werden der Bereich A (Kinder- und Jugendliche) und der Bereich D (externe Sonderschulung) gesondert dargestellt und erläutert (vgl. Kanton Luzern, 2023).

Der Kanton Luzern hat mit 21 Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (IVSE Bereich A/D) eine Leistungsvereinbarung. Zusätzlich verfügt er über drei anerkannte Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF), die Dauerpflegeplätze, Kriseninterventions- und Notfallpflegeplätze sowie ergänzende Betreuungsangebote bereitstellen. Im Jahr 2025 gab es im Kanton Luzern 518 anerkannte Wohnplätze, davon 140 Plätze in Pflegefamilien. Gemäss der KOKES-Statistik betrug der Anteil an minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Schutzmassnahmen im Kanton Luzern 2.66 Prozent, was 2'124 Personen entspricht (vgl. Kanton Solothurn: 3.21 Prozent) (vgl. KOKES, 2024).

Entscheid- und Aufnahmephase

Im Kanton Luzern gibt es bei einer sozialpädagogischen Indikation keine eigenständige, zuweisende Stelle. Eine ausserfamiliäre Unterbringung erfolgt in der Regel auf Antrag des Zentrums für Soziales (ZENSÖ), eines Sozial-Beratungszentrums (SoBZ), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder einer Gemeinde. Die Indikation wird durch die Berufsbeistandschaft oder eine andere Fachperson erstellt. Eine Indikation benennt stets die vorgesehene soziale Einrichtung, die bei der zuständigen Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) ein Gesuch um Kostenübernahme einreicht. Die zuständige Abteilung ist für sämtliche Wohnplätze im sonder- und sozialpädagogischen Bereich zuständig. Die Dienststelle für Volksschulbildung (DVS) hingegen verfügt über alle (Sonder-)Schulplätze. Um Abstimmungs- und Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden, findet zwischen den beiden Dienststellen – die an unterschiedlichen Departementen angegliedert sind – ein regelmässiger Austausch statt. Die jeweilige Dienststelle ist für die Planung, die Finanzierung und die Kontrolle ihrer Angebote zuständig.

Steuerung und Planung

Wie im Kanton Basel-Stadt erfolgt auch im Kanton Luzern seit 2012 die Planung und Steuerung der sozialen Einrichtungen mittels eines mehrjährigen Planungsberichts. Dieser regelt die wichtigsten Grundlagen der Steuerung, Anerkennung und Finanzierung, unter anderem auch für die anerkannten Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kanton. Seit 2020 erscheint der Bericht alle vier Jahre. Neben allgemeinen Ausführungen zu Grundlagen, Schnittstellen,

gesellschaftlichen Entwicklungen und Konzepten werden im Bericht zu einzelnen Angebotstypologien ein Rückblick und eine Evaluation vorgenommen sowie Trends und Bedarfsszenarien für die nächsten vier Jahre ausgeführt. Zudem werden für die jeweilige Planungsperiode den Angebotstypologien übergeordnete Massnahmen formuliert. Neben den stationären Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich enthält der Planungsbericht auch Ausführungen zu den ambulanten Angeboten. Der Planungsbericht bildet eine zentrale Grundlage für die übergeordnete Planung und Steuerung der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Luzern. Ein wichtiges Gremium bei der Planung und Steuerung des Angebots bildet die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG). Die Kommission ist vom Regierungsrat einberufen und besitzt weitreichende Entscheidungskompetenzen. Ihr obliegen insbesondere Entscheide wie die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge mit den Einrichtungen. Wie im Kanton Basel-Stadt wird die Leistungsvereinbarung von der zuständigen Dienststelle mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen abgeschlossen. In der Leistungsvereinbarung werden die Details zur Leistungserbringung, Berichterstattung, Finanzierung und zur maximalen Leistungsmenge geregelt. Ihr wird im Kanton Luzern ein hohes Gewicht bei der Planung und Steuerung des Systems zugesprochen (vgl. Kanton Luzern, 2023, S. 6).

Finanzierung

Die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) erteilt anerkannten Kinder- und Jugendheimen unter Berücksichtigung des Planungsberichts einen vierjährigen Leistungsauftrag. Dieser beinhaltet den Versorgungsauftrag mit den dazugehörigen Kernfunktionen. Auf der Basis des Leistungsauftrags wird von der Fachstelle Soziale Einrichtungen jährlich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In der Leistungsvereinbarung werden die zu erbringenden Leistungen, die anrechenbaren Vollkostenpauschalen, die einzelnen Kennzahlen sowie die Massnahmen zur Umsetzung zur Qualitätssicherung vereinbart. Mit den Einrichtungen werden in der Regel indikationsabhängige Vollkostenpauschalen abgeschlossen. Für den Bereich A lag die Monatspauschale bei den IVSE-ankerkannten Einrichtungen bei maximal CHF 23'279.– (Notfallaufnahme).

Im Kanton Luzern werden die Kosten für sämtliche soziale Einrichtungen zu 50 Prozent vom Kanton und zu 50 Prozent von den Luzerner Gemeinden, anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, getragen.

Einschätzung

Das Steuerungs-, Finanzierungs- und Planungssystem der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Luzern weist viele Ähnlichkeiten mit demjenigen des Kantons Basel-Stadt auf. Vor allem der sehr differenzierte Planungsbericht bildet mit den Elementen der Rechenschaftsablegung, den Trends und den Massnahmen zu den einzelnen Angebotsbereichen eine aussagekräftige Grundlage für die Planung und Steuerung des Systems. Wie in Basel-Stadt sind auch im Kanton Luzern der Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarungen wichtige Steuerungselemente für die Planung und Koordination der Aufgaben. Die flexible Taxgestaltung ermöglicht es zudem, jährliche Korrekturen entsprechend einem differenzierten Angebot vorzunehmen.

9 Angebotsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung

Die Überarbeitung des neunten Kapitels war nicht Bestandteil des Folgeauftrags. Entsprechend gibt das vorliegende Kapitel den Stand des Berichts aus dem Jahr 2024 wieder.

9.1 Kriterien einer zukünftigen Angebotsplanung

Eine langfristige Angebotsplanung für die kommenden Jahre im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung im Kanton Solothurn erfordert gezielte Massnahmen und Veränderungen. Im Rahmen der Hearings mit Expertinnen und Experten und der bilateralen Gespräche mit den Fachpersonen sowie durch die Analyse der Vergleichskantone konnten Erkenntnisse zu möglichen Ansätzen für die nachhaltige Planung und Steuerung des Angebots erarbeitet werden. Als Ergebnis dieser Analyse resultierte ein «Baukasten» (vgl. Tabelle 15), in dem verschiedene Themen zur Planung und Steuerung mit jeweils drei dazugehörigen Varianten aufgeführt sind. Dabei stellt Auswahl 1 jeweils die niederschwelligste und Auswahl 3 die hochschwelligste Interventionsform dar. Die Kriterien der Auswahl 2 orientieren sich nach Möglichkeit an den Empfehlungen der SODK bzw. KOKES.

Kriterium / Thema	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3
Bezugsberechtigung	Anspruch auf Leistungen besteht bis zum 18. Geburtstag.	Anspruch auf Leistungen besteht zwischen 0 und 25 Jahren (SODK/KOKES-Empfehlung).	Leistungsanspruch geht über die SODK/KOKES-Empfehlungen hinaus.
Statistische Grundlagen	Weiterführen des monatlichen Monitorings bei den kantonalen Einrichtungen	Verbesserung des statistischen Datenerhebungsmaterials in den Bereichen Heimpflege und Familienpflege im Rahmen der Machbarkeitsstudie des Bundesamts für Justiz	Aufbau eines differenzierten, eigenständigen, interkantonalen Monitorings für alle stationären und ambulanten Leistungen im Kinder- und Jugendbereich, das den Vergleich mit anderen Kantonen ermöglicht
Angebotsbereiche und -struktur	Die bestehende Angebotsstruktur wird in der aktuellen Form und im bisherigen Umfang belassen. Es erfolgen kein innerkantonaler Ausbau und keine zusätzliche	Die innerkantonale Angebotsstruktur wird quantitativ und qualitativ ausgebaut. Die Planung und Koordination des ambulanten und stationären Angebots wird stärker durch den	Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen erfolgt mittelfristig nur noch innerkantonale. Eine kantonseigene Planung und Steuerung von stationären und ambulanten

	Differenzierung des Angebots.	Kanton gesteuert und der Bedarf mit kantonseigenen Angeboten abgedeckt.	Angeboten sowie eine differenzierte Ausgestaltung wird dadurch möglich.
Entscheid- und Aufnahme- und Aufnahmephase (Prozesse)	Abklärung, Indikation und Empfehlung liegen vollumfänglich bei den Sozialregionen im Auftrag der KESB. Diese haben die Autonomie bei der Ausgestaltung der Prozesse sowie die Entscheidungskompetenz.	Vereinheitlichung der Prozesse und Zuweisungspraxen in den Sozialregionen und verstärkte Planung und Koordination durch den Kanton	Bildung einer kantonalen oder mehrerer überregionaler Fach- und Expertenstelle(n) für die Abklärung, Prüfung und Verfügung von sozial indizierten Zuweisungen
Finanzierung	Das bestehende, relativ einheitliche Taxsystem wird beibehalten.	Differenzierung der Taxen nach unterschiedlichen Taxstufen (vorzugsweise fünf bis acht Abstufungen) sowie eine stetige Überprüfung und Anpassung der Taxen.	Sehr differenziertes Taxmodell mit einer Vielzahl von Taxstufen, das sich nach dem Angebot, der Klientel sowie der Fachleistung richtet und im Rahmen der jährlich stattfindenden Leistungsvereinbarungen angepasst wird
Steuerung	Der Kanton führt in regelmässigen Zeitabständen (alle vier bis fünf Jahre) eine Angebotsplanung durch.	Der Kanton schliesst mit den anerkannten Einrichtungen vierjährige Leistungsverträge sowie jährliche Leistungsvereinbarungen ab. Zudem wird alle vier Jahre eine Angebotsplanung durchgeführt, die als Grundlage der Leistungsplanung dient.	Die Vorgaben an die Einrichtungen werden seitens des Kantons einseitig geplant und verfügt (Platzzahl, Leistungsangebot, Auftrag, Taxe).
Monitoring und Kontrolle	Kontroll- und Monitoringfunktion wird bei den Sozialregionen belassen.	Verstärkte Kontroll- und Monitoringfunktion durch das AGS, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung definiert wird	Monitoring und Kontrolle erfolgt durch eine unabhängige kantonale oder externe Fachstelle

Tabelle 15: Baukasten für die Angebotsplanung und -steuerung

9.2 Szenarien der Angebotsplanung

Für die vorliegende Angebotsplanung wurden auf der Basis des Baukastens drei denkbare Szenarien für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendbereichs im Kanton Solothurn entwickelt. Die Szenarien vermitteln jeweils die grundlegende Stossrichtung. Es gilt zu bedenken, dass sich für sämtliche Szenarien zahlreiche Detailfragen stellen. Diese wirken sich unterschiedlich auf die Anzahl bewilligter Plätze sowie auf die Kosten aus. Nebst den drei vorgeschlagenen Varianten wären weitere Kombinationen denkbar, indem die Elemente des Baukastens anders zusammengesetzt werden.

9.2.1 Szenario 1: Minimalvariante

In der Minimalvariante sind lediglich die notwendigsten Massnahmen und Instrumente enthalten, um den Ansprüchen einer Angebotsplanung gemäss Sozialgesetz Rechnung zu tragen. Dieses Szenario orientiert sich in seinen Grundzügen an den bereits etablierten und vorhandenen Steuerungselementen. Dies würde bedeuten, dass an der Angebotsstruktur, den Entscheidungs- und Aufnahmeprozessen, der Finanzierung und dem Controlling in seinen Grundzügen wenig bis gar nichts verändert würde. Das über Jahre und Jahrzehnte weitgehend organisch gewachsene System würde in seiner Struktur und den bestehenden Prozessen weitergeführt. Das im Jahr 2025 bereits umgesetzte Projekt zur Taxe sozialbedingt plus sowie die Anpassungen der Notfallplatzierungs-Taxe werden beibehalten. Leistungsfinanzierer (Kanton) und Leistungserbringende (Einrichtungen) müssten sich bei diesem Szenario auf keine Veränderungsprozesse einlassen. Die grosse Gefahr bei diesem Szenario wäre sicherlich, dass der Kanton weiterhin nur sehr bedingt das System planen, gestalten und steuern könnte. Zudem wären die finanziellen Konsequenzen für den Kanton – auch aufgrund der in Kapitel 5 aufgezeigten Entwicklungen – nur sehr schwer abschätz- und steuerbar. Des Weiteren wäre mit Versorgungslücken zu rechnen. Als minimales Steuerungselement empfehlen wir in diesem Szenario eine periodische Durchführung einer Angebotsplanung, die auf der Basis der erarbeiteten Angebotsstruktur eine Orientierungsgrundlage für die Steuerung bildet. Aufgrund des sehr geringen Veränderungspotenzials würde dieses Szenario nur geringe Umstrukturierungskosten mit sich bringen.

9.2.2 Szenario 2: Standardvariante

Die Standardvariante geht aus fachlicher Sicht klar über die Minimalvariante hinaus. Die vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente bilden eine logische und miteinander in Beziehung stehende Einheit. So soll im Szenario 2 ausgehend von einer verbesserten und differenzierten statistischen Grundlage eine Basis für die Angebotsstruktur und die Angebotsplanung geschaffen werden. Zudem werden in diesem Szenario die Zuständigkeiten und Abläufe bei den Entscheidungs-, Aufnahme-, Controlling- und Monitoringprozessen geklärt und verbessert. Als übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument soll mit der Angebotsplanung, den Leistungsaufträgen und Leistungsvereinbarungen ein verbindliches Instrumentarium für eine langfristige Planung und Steuerung geschaffen werden. Bestandteil dieses Szenariums bildet zudem ein differenziertes Taxsystem, das eine zunehmende Flexibilität ermöglicht und Gegenstand der Leistungsverträge ist. Dieses Szenario orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Modellen der Vergleichskantone. Zudem werden wichtige Forderungen der KOKES- und SODK-Empfehlungen berücksichtigt und aufgenommen. Mit der Umsetzung des Szenarios 2 würde die Steuerungs- und Controlling-Hoheit des Kantons erhöht, und zugleich würde eine verlässlichere Grundlage für die Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des bestehenden

Systems geschaffen. Die Systemveränderungen wären für Leistungsfinanzierer und Leistungserbringende erheblich und hätten einen über mehrere Jahre hinweg dauernden Umsetzungsprozess zur Folge.

9.2.3 Szenario 3: State-of-the-Art-Variante

Die «State of the Art»-Variante geht in ihren Vorschlägen über die Standardvariante hinaus und enthält Massnahmen und Instrumente, die sämtliche Empfehlungen der KOKES und SODK umsetzen. Dieses Szenario zeichnet sich einerseits dadurch aus, dass im Differenzierungsgrad (z. B. bei den statistischen Grundlagen) eine sehr detaillierte Basis geschaffen wird, und dass andererseits die Steuerungs- und Controlling-Aufgaben viel stärker in den Zuständigkeitsbereich des Kantons übergehen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer Abklärungsstelle (analog zum Kanton Basel-Stadt) oder der Aufbau einer eigenständigen Monitoring- und Kontrollstelle. Zudem sieht dieses Szenario vor, dass mittelfristig mehr Plätze im Kanton Solothurn geschaffen würden, um die Abhängigkeit von anderen Kantonen zu verringern und die eigene Steuerungshoheit zu erhöhen. Das State-of-the-Art-Szenario wäre mit sehr viel Aufbauarbeit, umfassenden Umstrukturierungen sowie mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen für den Kanton verbunden. Dieses Szenario stellt eine verstärkte Zentralisierung in den Vordergrund.

10 Abschliessende Empfehlungen

Die Überarbeitung des zehnten Kapitels war nicht Bestandteil des Folgeauftrags. Da im Rahmen des Folgeprojektes neue Zahlen erhoben und zusätzliche Erkenntnisse gemacht wurden, wurden im vorliegenden Kapitel marginale Anpassungen vorgenommen. Da sich die Kernaussagen nicht verändert haben, wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die folgenden Empfehlungen nehmen nochmals Bezug auf die vorangehenden Ausführungen und orientieren sich primär am Szenario 2 (Standardvariante). Es sollen nochmals – vor allem aus einer Planungs- und Steuerungslogik betrachtet – die wesentlichsten Kernelemente aufgegriffen und erläutert werden. Nach unserer Einschätzung enthalten die im Szenario 2 aufgeführten Punkte tragfähige Ansätze, die eine konsequente Umsetzung und eine nachhaltige Steuerung des Systems ermöglichen.

1. **Angebotsplanung und Fachkommission:** Mit dem vorliegenden Bericht hat der Kanton Solothurn im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zum ersten Mal eine Angebotsplanung vorgenommen. Wir empfehlen zwingend, die periodische Prüfung und Planung mittels eines Planungsberichtes beizubehalten. Dadurch können die prognostizierten Entwicklungen kritisch überprüft, gesellschaftliche Veränderung berücksichtigt, quantitative Prognosen formuliert und Massnahmen aufgezeigt werden. Mit der in diesem Bericht vorgeschlagenen Angebotstypologie steht dem AGS eine Systematisierung zur Verfügung, die als Grundlage für zukünftige Planungsberichte dienen kann. Wir empfehlen zudem die Einberufung einer Fachkommission – bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, der Sozialregionen und den Leistungserbringern –, die bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Angebots ihre Expertise einbringen und bei der Erarbeitung zukünftiger Planungsberichte eine tragende Rolle einnehmen kann.
2. **Datengrundlage:** Die Onlinebefragungen sowie die Analyse der Daten des AGS haben aufgezeigt, dass es momentan nicht möglich ist, die Ist-Situation im Bereich der Heimpflege und der Pflegefamilien im Kanton Solothurn präzise zu erfassen. Als Grundlage für eine solide Angebotsplanung und Bedarfsanalyse empfehlen wir, eine exakte Datengrundlage zu schaffen, die das Angebot und die Auslastung im vom AGS bewilligten und beaufsichtigten Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung exakt widerspiegelt.
3. **Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarungen:** Der Vergleich mit anderen Kantonen hat aufgezeigt, dass diese als Planungs- und Steuerungsinstrumente neben der Angebotsplanung zusätzlich mit vierjährigen Leistungsaufträgen und jährlichen Leistungsvereinbarungen arbeiten. Diese Instrumente sind für den Leistungsfinanzierer ein substanzielles Steuerungs- und Planungsinstrument und geben dem Leistungserbringer Planungssicherheit, schaffen Transparenz und ermöglichen eine flexible Taxgestaltung.
4. **Quantitativer Angebotsausbau:** Vor dem Hintergrund der aktuellen Belegungs- und Auslastungsquoten, des in den letzten Jahren stetig angestiegenen Bedarfs sowie der zukünftig zu erwartenden, weiteren Erhöhung des Bedarfs empfehlen wir einen quantitativen Ausbau aller Angebotsbereiche. So lag der Auslastungsgrad im Bereich der Heimpflege zum Stichtag 30. Juni 2025 – ausgehend von den Antworten der

befragten Institutionen in der Onlinebefragung – bei 87 Prozent. Nach Angaben der Institutionen sind die vorhandenen freien Kapazitäten überwiegend auf den Fachkräftemangel zurückzuführen, wodurch verfügbare Plätze trotz bestehender Nachfrage nicht besetzt werden können. 77 Prozent der teilnehmenden Sozialregionen schätzten zum Zeitpunkt der Befragung die freien Kapazitäten in Pflegefamilien in ihrer Sozialregion als nicht ausreichend ein.

Rückblickend wurden im Zeitraum vom 31.12.2023 bis zum 30.06.2025 im Bereich der Heimpflege 27 zusätzliche Plätze bewilligt und neun weitere Nutzende registriert. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien ist im Zeitraum 31.12.2023 bis 30.06.2025 um 19 Nutzende gestiegen. Mit Blick in die Zukunft ist – ausgehend von der Onlinebefragung, den Hearings mit Expertinnen und Experten, den ergänzenden Interviews sowie der Analyse der bedarfsrelevanten Einflussfaktoren – eine Erhöhung des Bedarfs in allen Angebotsbereichen zu erwarten.

5. Qualitativer Angebotsausbau: Die Analyse zeigte weiter auf, dass es neben einem quantitativen Angebotsausbau auch einen qualitativen Angebotsausbau braucht. Im Bereich der Eltern-Kind-Einrichtungen wurden im Kanton im Jahr 2025 neue Plätze geschaffen. Ein weiterer Ausbau wird empfohlen. Für besonders verhaltensauffällige sowie für psychisch schwer belastete Kinder und Jugendliche empfehlen wir weitere spezifische, angemessen finanzierte Plätze, die die notwendige, intensive Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen (siehe Punkt 7 «Taxgestaltung» unten).
6. Klärung der Zuständigkeiten: Die Gespräche mit unterschiedlichen Behörden und Fachpersonen, die Analyse einzelner Unterlagen und Dokumente sowie der Vergleich mit anderen Kantonen haben gezeigt, dass es bei der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn überschneidende und nicht klar geregelte Zuständigkeitsbereiche gibt. Diese betreffen insbesondere den Bereich des Wohnens, wo es bei der Angebotsplanung, der Indikation und der Finanzierung Unterschiede gibt. Diese Überschneidungen sind historisch gewachsen und sollten in einem ersten Schritt zwingend entflochten werden. Wir empfehlen, die Zuständigkeit für die ausserfamiliäre Unterbringung (Wohnen) von Kindern und Jugendlichen einem einzigen kantonalen Amt zuzuordnen. Dies sollte unabhängig davon geschehen, ob eine Indikation sozial- oder behinderungsbedingt erfolgt ist. Dadurch kann im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Angebotsplanung, die Angebotsnutzung und die Aufsicht optimiert werden. Zudem kann die Taxe durch *eine* Stelle festgelegt werden. Es ist jedoch zwingend zu beachten, dass bei einer Neustrukturierung der Zuständigkeitsbereiche die Kommunikation und der Austausch zwischen den Amtsstellen geregelt ist.
7. Taxgestaltung: Das aktuell Taxsystem gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten (vgl. Punkt 6 oben) als uneinheitlich und in Bezug auf die sehr unterschiedlichen Angebote als zu wenig differenziert. Dies hat zur Folge, dass die einzelnen Taxen nur bedingt den effektiven Aufwand abdecken. Das durch die Arbeitsgruppe VSA durchgeführte «Tarifprojekt AGS–VSA» ist abgeschlossen. Mit der 2025 neu eingeführten Taxe «sozialbedingt plus» sowie den Anpassungen bei der Notfallplatzierungs-Taxe wurden erste wichtige Schritte in eine zusätzliche Differenzierung sowie Anpassung der Taxen unternommen. Da die unterschiedlichen Angebote aufgrund ihrer Heterogenität sehr unterschiedliche Fachkompetenzen und Ressourcen benötigen, empfehlen wir eine regelmässige Überprüfung eines dem Angebot angepassten Taxsystems. Dieses kann im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarungen

ausgehandelt und festgelegt werden und würde die effektiv anfallenden Kosten der Leistungserbringer abdecken.

8. Zuweisung und Prozessoptimierung: Im Schulbereich werden behinderungsindizierte Abklärungen vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) vorgenommen. Die Zuständigkeiten und Abläufe sind hier klar geregelt, die Abläufe bis zur definitiven Verfügung benötigen jedoch Zeit. Sozial indizierte Abklärungen haben in der Regel schnell zu erfolgen, da es sich häufig um Situationen handelt, in denen zeitnah eine Lösung gefunden werden muss. Die Zuständigkeitsbereiche, Prozesse und Abläufe sind bei sozialindizierten Indikationen nach unserer Einschätzung zu wenig klar geregelt. Wir empfehlen zwingend eine Klärung der Zuständigkeiten und Schnittstellen sowie eine Optimierung der Abläufe bei sozialen Indikationen. Zudem erachten wir es als wesentlich, dass diejenige Stelle, die eine Abklärung vornimmt, im Nachhinein nicht für die Leistungserbringung zuständig ist (Gewaltentrennung zwischen Leistungserfassung und Leistungserbringung). Ob soziale Indikationen in Zukunft durch bereits bestehende Stellen (z. B. KESB) oder durch eine neu zu gründende Fachstelle (wie der Kinder- und Jugenddienst im Kanton Basel-Stadt) vorgenommen werden, sollte im Rahmen der Neugestaltung der Abklärungsstelle bzw. -prozesse geprüft werden.

Literaturverzeichnis

- Amberg, H., Rickenbacher, J., Müller, F., Mariéthoz, S. & Brun, N. (2024, 12. Dezember). Fachkräftestudie im Sozialbereich. Faktenblatt Kanton Solothurn. Bericht zuhanden des Schweizerischen Dachverbands für die Berufsbildung im Sozialbereich SA-VOIRSOCIAL und der Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit Schweiz SASSA. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.
- Amberg, H., Rickenbacher, J., Müller, F., Mariéthoz, S. & Brun, N. (2025). *Fachkräftestudie im Sozialbereich. Ergebnisse im Arbeitsfeld Kind, Jugend und Familie. Bericht zuhanden des Schweizerischen Dachverbands für die Berufsbildung im Sozialbereich SA-VOIRSOCIAL und der Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit Schweiz SASSA*. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (März 2023). *Konzept und Auftrag zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung. Angebotsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB)*. Kanton Solothurn.
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (ohne Datum). *Merkblatt Taxsystem und Erhebungsinstrument für den sozialpädagogischen Betreuungsaufwand. Stationäre Kinder- und Jugendbetreuung IVSE A*. Kanton Solothurn. https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder_Jugendliche_und_Familien/Kinder_Jugendheime/Merkblatt_IVSE_A_Taxe_sozial_bedingt_plus.pdf
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2026). *Kinder- und Jugendbetreuung - IVSE A - Tagestaxe (EL-Tarif) / Monatspauschale - Taxtabelle 2026 - gültig ab 1. Januar 2026*. Kanton Solothurn. https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder_Jugendliche_und_Familien/Kinder_Jugendheime/2026-01-01_IVSE_A_TAXTABELLE_2026.pdf
- Basel-Stadt (2023a). *Heime des Kantons Basel-Stadt mit Bewilligung und Anerkennung*.
- Basel-Stadt (2023b). *Tagessätze 2023 Kinder- und Jugendheime Basel-Stadt*.
- Biesel, K., Rein, A., Schnurr, S., Fellmann, L. & Osswald, J. (bisher unveröffentlicht). *Machbarkeitsstudie für die statistische Erfassung von ausserfamiliär untergebrachten Kindern in der Schweiz*. FHNW.
- Bundesamt für Justiz [BJ]. (2021). *Empfehlung des Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder zur Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder. Situationsanalyse. Bericht EJPD (BJ)*. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70361.pdf>
- Bundesamt für Justiz [BJ]. (ohne Datum). *Leitfaden für die Unterbringung im Ausland als Kindesschutzmassnahme*. <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/kinderschutz/leitfaden-auslandplatzierungen.pdf.download.pdf/leitfaden-auslandplatzierungen-d.pdf>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020, 28. Mai). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2020-2050: Anzahl der Personen nach Altersklassen und Kantonen gemäss 3 Szenarien*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.assetdetail.12107015.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022, 12. Dezember). *Behandlung von psychischen Störungen bei jungen Menschen in den Jahren 2020 und 2021: Psychische Störungen: beispielloser Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23772011>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023, 20. Juni). *Jugendstrafurteile und Sanktionsvollzug im Jahr 2022: Jugendstrafurteile sind 2022 zurückgegangen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/verurteilte-jugendliche.assetdetail.25585844.html>

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2025, 27. August). *Struktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, 2010–2024*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.36073663.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft SR 101. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- Kanton Luzern. (2023, 24. Januar). *Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027: Entwurf zur Vernehmlassung*. https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/GSD/Vernehmlassungen/2023/20230127_SEG_2024_2027/Vernehmlassungsentwurf_Planungsbericht_SEG_2024_2027.pdf
- Kanton Solothurn. (2015, Juli). Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien. https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder_Jugendliche_und_Familien/Pflegefamilien/2015_04_29_Pflegefamilien_Richtlinien_def.pdf
- Kanton Solothurn. (2022, 7. Oktober). *Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie. Spitalplanung Psychiatrie 2025–2034*. https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Bedarfsermittlung2030_Psychiatrie.pdf
- Kanton Solothurn. (2024-a). *Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn: Kenntnisnahme und Auftragserteilung zur Umsetzung* (Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1538). https://rrb.so.ch/beschlussnummer/2024_1538/download/5214ce1aa1d74271861651ac3aefaf49/
- Kanton Solothurn. (2024-b). *Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032*. https://so.ch/fileadmin/kinderjugend/PDF/2025-2032_Strategie-Kinder-und-Jugendpolitik-fruehe-Foerderung-Kt-SO.pdf
- Kanton Solothurn. (2025-a). *Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn. Massnahmenplan 2025–2028*. https://kinderjugendpolitik.so.ch/fileadmin/kinderjugend/PDF/Massnahmenplan_Kinder_und_Jugendpolitik_und_fruehe.pdf
- Kanton Solothurn. (2025-b). *Amt für Finanzen. Statistik. Solothurn zählt!: Trends zur Bevölkerung*.
- Kanton Solothurn. (ohne Datum-a). *Angebote in der Familienpflege*. <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/kinder-jugendliche-und-familien/ausserfamiliaere-unterbringung/angebote-in-der-familienpflege/>
- Kanton Solothurn. (ohne Datum-b). *Kinder, Jugendliche und Familien. Ausserfamiliäre Unterbringung*. <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/kinder-jugendliche-und-familien/ausserfamiliaere-unterbringung/>
- Kommission Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. (2018, 15. Mai). *Ergänzende Hilfen zur Erziehung: Entwicklungsschwerpunkte 2018 bis 2021*. Kanton Basel-Stadt; Kanton Basel-Landschaft. <https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/amt-kind-jugend-und-behindertenangebote/kind-und-jugend/berichte-und-dokumente-1/berichte-und-dokumente-1/entwicklungsschwerpunkte-bs-bl-2018-bis-2021.pdf>
- kompass. (ohne Datum). *Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF: Angebot Familienbegleitung*. <https://kompass-so.ch/sozialpaedagogische-familienbegleitung/>
- kompetenzhoch3 – Institut für wirksame Jugendhilfe. (ohne Datum). *KOPP: Kompetenzorientierte Platzierung in Pflegefamilien*. <https://kompetenzhoch3.ch/methodiken/kopp/>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2002). *Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)*. https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/8c41e8d6/c92a/4d50/aaf5/7b74c248acf9/2020.06.01_de_Vereinbarung_IVSE_revidiert_am_23.11.20.pdf

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] & Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES]. (2021). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung*. 20. November 2020.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES]. (2024). *KOKES-Statistik 2024. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen am 31.12.2024*. https://www.kokes.ch/application/files/8517/6738/5058/KOKES-Statistik_2024_Kinder_Bestand_nach_Massnahmenart_und_Kanton.pdf
- Lehmann, E. & Knecht, D. (2023, 31. Mai). *Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St. Gallen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien: Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2023–2027*. Kanton St. Gallen, Amt für Soziales.
- Messmer, H. & Schnurr, S. (2015). *Handreichung zu Standards der Indikationsstellung von Fremdunterbringungen in den stationären Hilfen zur Erziehung im Kanton Basel-Landschaft*. Institut Kinder- und Jugendhilfe, HSA/FHNW.
- ProJuventute. (2025). *Krisen belasten Kinder und Jugendliche – wie damit umgehen?* <https://www.projuventute.ch/de/eltern/entwicklung-gesundheit/krisen-belasten-kinder-und-jugendliche>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch SR 210. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de
- Sozialgesetz (SG), BGS 831.1. https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/831.1
- SODK. (2002, 13. Dezember). *Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)*. https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/8c41e8d6/c92a/4d50/aaf5/7b74c248acf9/2020.06.01_de_Vereinbarung_IVSE_revidiert_am_23.11.20.pdf
- SODK & KOKES. (2021). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung*. 20. November 2020.
- Sozialbericht Kanton Solothurn. (2011). *Strukturdaten Bevölkerung*. https://www.sozialbericht-so.ch/wp-content/uploads/sites/217/2020/09/02_Bevoelkerung.pdf
- Sozialgesetz [SG], BGS 831.1. https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/831.1
- Sozialverordnung [SV], BGS 831.2. https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/831.2
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern SR 211.222.338. Pflegekinderverordnung, PAVO.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungsbereich KiJuB mit sozialpädagogischer Indikation	6
Abbildung 2: Grafische Darstellung der Schnittstellen zum Planungsbereich	7
Abbildung 3: Schematische Darstellung des Vorgehens im Basisprojekt (2023)	10
Abbildung 4: Schematische Darstellung des Vorgehens im Folgeprojekt (2025)	10
Abbildung 5: Entwicklung der bewilligten Plätze in Solothurner Institutionen 2018–2022, Angabe gemäss Institutionen (n=6)	19
Abbildung 6: Entwicklung aller bewilligten Plätze in Solothurner Institutionen 2023–2025, Angabe gemäss Institutionen (2023, 2024 n=7; 2025 n=8)	19
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Nutzenden in Solothurner Institutionen 2018–2022, Angabe gemäss Institutionen (n=6)	20
Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtzahl der Nutzenden in Solothurner Institutionen 2023– 2025, Angabe gemäss Institutionen (2023, 2024 n=7; 2025 n=8)	20
Abbildung 9: Solothurner Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen laut Befragung der Sozialregionen (Anmerkung 2025: 3 mit unbekanntem Unterbringungsort) 21	
Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2018–2022 (n=9; n=7)	23
Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2023–2025 (n=13)	23
Abbildung 12: Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2018–2022, nach Alterskategorie (n=9)	24
Abbildung 13: Anzahl Solothurner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 2023–2025, nach Alterskategorie (n=13)	24
Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien 2018–2022, nach Geschlecht (n=9)	24
Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien 2023–2025, nach Geschlecht (n=13)	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebotstypologie, Ist-Situation 2025	13
Tabelle 2: Leistungserbringende stationäre Einrichtungen im Kanton Solothurn sowie regionale Verteilung	15
Tabelle 3: Bewilligte sozialpädagogisch indizierte Plätze am Stichtag 30. Juni 2025 sowie räumliche Verteilung	15
Tabelle 4: Angebotsspezifikationen der Institutionen	16
Tabelle 5: Belegung total und nach Alterskategorien (Stichtag 30. Juni 2025)	16
Tabelle 6: Belegung nach Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025)	16

Tabelle 7: Belegung nach Wohnsitz (Stichtag 30. Juni 2025).....	17
Tabelle 8: Interkantonale Nutzungsverflechtungen der Nutzenden (Stichtag 30. Juni 2025)	17
Tabelle 9: Kapazitäten der stationären Einrichtungen (Stichtag 30. Juni 2025)	18
Tabelle 10: Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien am Stichtag 30. Juni 2025, nach Alter.....	22
Tabelle 11: Einschätzung der aktuell freien Kapazitäten in Pflegefamilien: allgemein, Notfallplätze, Time-out-Plätze	22
Tabelle 12: Einschätzung zur quantitativen Entwicklung der Nachfrage nach sozialpädagogisch indizierten Plätzen gemäss den befragten Institutionen (die Zahl entspricht der Anzahl Nennungen in der jeweiligen Kategorie).	48
Tabelle 13: Einschätzung zur quantitativen Entwicklung des Bedarfs nach Pflegefamilien (die Zahl entspricht der Anzahl Nennungen in der jeweiligen Kategorie).	52
Tabelle 14: Taxen Kinder- und Jugendbetreuung 2026	59
Tabelle 15: Baukasten für die Angebotsplanung und -steuerung	65

Autorinnen und Autor



Prof. Dr. René Stalder
Co-Projektleiter

Leiter Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik

rene.stalder@hslu.ch

Forschungsschwerpunkte:

René Stalder ist promovierter Sonderpädagoge und leitet seit 2022 das Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik (ehemals Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention). Davor war er an der HSLU – Soziale Arbeit als Dozent und Projektleiter tätig und leitete das Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität. Zu seinen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gehören die Lebensqualitätsforschung von Menschen mit Behinderungen, Anwendungsmöglichkeiten der UN-BRK sowie Fragen zur individuellen Bedarfsabklärung und Angebotsplanung im Behindertenwesen. Als ehemaliger Mitarbeiter der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik hat er in diversen Forschungs- und Evaluationsprojekten im Kinder- und Jugendbereich mitgearbeitet.

[Link zum Personenprofil](#)



Nikola Koschmieder
Co-Projektleiterin

Senior wissenschaftliche Mitarbeiterin

nikola.koschmieder@hslu.ch

Forschungsschwerpunkte:

Nikola Koschmieder ist Soziologin MA und senior wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik (ehemals Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention). Vor ihrer Tätigkeit an der Hochschule Luzern arbeitete sie für das Wirtschaftsberatungsunternehmen Prognos AG, wo sie unter anderem bei verschiedenen Wirkungsanalysen mitwirkte. Nikola Koschmieder verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Bereich der kinder- und jugendzentrierten Forschung. Ihre qualitativen und quantitativen Kompetenzen konnte sie in mehrfach unter Beweis stellen, und sie verfügt insbesondere über profunde Erfahrung bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung von qualitativen Einzel- und Expert:innen-Interviews sowie von Fokusgruppengesprächen.

[Link zum Personenprofil](#)



Anja Thöni
Projektmitarbeiterin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

ania.thöni@hslu.ch

Forschungsschwerpunkte:

Anja Thöni hat einen Master-Abschluss in Sozialer Arbeit, Sozialpolitik und -management. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an anwendungsorientierten Forschungsprojekten, wie

Angebotsplanungen und Evaluationen an den Schnittstellen zwischen Forschung, Verwaltung und Praxis. Durch ihre Forschungserfahrung in den Themenfeldern Kinder- und Jugend, Alter, Behinderung sowie Pflege und Betreuung hat sie sich ein interdisziplinäres Profil aufgebaut. Ein zentrales Anliegen ihrer Arbeit ist die nachhaltige Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen sowie die kontinuierliche Verbesserung ihrer Qualität und Wirksamkeit.

[Link zum Personenprofil](#)

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Walter-von-Moos-Promenade 1
6005 Luzern

Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Prof. Dr. René Stalder